

Schaffhauser Ackerbau durch die Jahrhunderte

Ein Beitrag zur Agrargeschichte der Schweiz

Schaffhauser Ackerbau durch die Jahrhunderte

Ein Beitrag zur Agrargeschichte der Schweiz

mit 31 Abbildungen und 2 Kartenbeilagen

von
WALTER ZIMMERMANN

Verlag Peter Meili Schaffhausen
1974

Vertrieb: Verlag Peter Meili Schaffhausen
Druck: Meier + Cie AG Schaffhausen
JSBN 3-85805-042-3

Dissertation der Philosophischen Fakultät II
der Universität Zürich mit dem Titel:
Die Flurwüstungen im Kanton Schaffhausen,
ein Beitrag zur Schaffhauser Kulturlandschaftsgeschichte

Die Herausgabe dieser Arbeit in der vorliegenden Form
erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Kantons Schaffhausen

Umschlag: siehe Abb. 8, Seite 19

Vorwort

Als ich im Sommer 1969 Prof. Guyan bei der Ausgrabung der spätmittelalterlichen Ortswüstung Berslingen behilflich sein durfte, erhielt ich von ihm die Anregung, die Bearbeitung der Schaffhauser Flurwüstungen zu übernehmen und so eine bisherige Lücke in der regionalen Kulturlandschaftsgeschichte zu schliessen. Für die Zuweisung dieses interessanten Themas sowie für seine wertvolle Hilfe möchte ich Herrn Prof. Dr. W.U. Guyan, aber auch den Herren Prof. Dr. H. Boesch und Dr. H. Häfner für Ihr Interesse an meiner Arbeit herzlich danken.

Schon bald nach Arbeitsbeginn zeigte es sich, dass es im Rahmen dieser Arbeit nur möglich sein würde, ein kleineres Areal — die Wahl fiel dabei auf den Raum Oberbargen — exemplarisch zu erfassen und zu erarbeiten, während für das übrige Untersuchungsgebiet ein mehr summarisches Vorgehen angestrebt werden musste.

Die Feldaufnahmen um Oberbargen erfolgten im Herbst und Winter 1970, im weiteren Untersuchungsgebiet im Sommer und Herbst 1971. In den Archiven arbeitete ich zu Beginn des Jahres 1971 sowie ab Spätherbst 1971 bis in den Sommer 1972. Dabei bin ich besonders Stadtarchivar Dr. H.U. Wipf, aber auch Herrn Dr. H. Lieb und Frau E. Braunschweig im Staatsarchiv und den zuständigen Herren in den Gemeinden, allen voran Gemeindeschreiber E. Meister in Bargen und Bürgermeister Sauter in Nordhalden, für ihre aktive Mithilfe oder ihre Bereitschaft, mich in ihren Archiven gerne aufzunehmen, zu grossem Dank verpflichtet.

Wertvolle Auskünfte verdanke ich auch Herrn G. Sauter in Kommingen, Herrn W. Tanner im Hof Oberbargen und Herrn Stadtforstmeister Fehr in Schaffhausen.

Dank gebührt aber nicht zuletzt auch meiner Frau sowie all jenen Freunden und Bekannten, die mir mit Ratschlägen, Hinweisen oder anderen Hilfeleistungen ebenfalls zur Seite gestanden sind.

Neunkirch, im Oktober 1972 Walter Zimmermann

INHALTSVERZEICHNIS

Sämtliche Koordinatenangaben beziehen sich auf die LK (Landeskarte) der Schweiz 1 : 25'000. Ebenso können dort auch praktisch alle für das weitere Untersuchungsgebiet verwendeten Flurnamen gefunden werden, während Abb. 21 (s. Seite 83) über die heutigen und ehemaligen Flurnamen im Raume Oberbargen Auskunft gibt.

Quellentexte älter als 1800 wurden — sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt — buchstabengetreu zitiert und ausser Eigennamen einheitlich klein geschrieben. Die Interpunktion erfolgte sinngemäss. Texte jünger als 1800 wurden auch in bezug auf ihre Gross- und Kleinschreibung nicht verändert, da sie sich in dieser Beziehung von der heutigen Schreibweise im allgemeinen kaum mehr wesentlich unterscheiden.

A) ALLGEMEINES

I. Einige Definitionen

Bevor auf die eigentliche Problemstellung überhaupt eingetreten werden kann, ist es zweckmässig, sich mit dem Begriff der Flurwüstung und ein paar damit im Zusammenhang stehenden Fachwörtern vertraut zu machen.

Ein erster Grundbegriff ist dabei die Flur, welche nachstehend entsprechend dem Vorschlag der Internationalen Arbeitsgruppe als "die parzellierte agrarische Nutzfläche eines Siedlungs- und Wirtschaftsverbandes" verstanden werden soll (1). Damit sind auch die Reutenen (in der Regel an Tauner abgegebene, meist nur periodisch genutzte und von Hand bearbeitete Teile der Allmend, die aber nicht beweidet wurden) (2), die meines Wissens bis ins letzte Jahrhundert in allen Schaffhauser Gemeinden existierten, für die Dauer ihrer Nutzung zweckmässigerweise ebenfalls erfasst, im Gegensatz etwa zur Definition Niemeiers (3), der unter dem Begriff Flur nur "das privateigene Wirtschaftsland einer Feldgemeinschaft" verstanden haben möchte.

Ohne auf die genauen Abgrenzungskriterien der verschiedenen Flurtypen untereinander einzugehen, sei hier doch ganz kurz erwähnt, dass dazu der Aufbau einer Flur, d.h. ihr besitzrechtliches Liniensystem, herangezogen wird. So wird z.B. grundsätzlich unterschieden zwischen Block- und Streifenflur, wobei erstere aus grossen oder kleinen, regelmässigen oder unregelmässigen Blöcken, letztere aber aus kurzen oder langen, breiten oder schmalen Streifen bestehen kann und sich schliesslich beide in Gemengelage (Grundbesitzer haben jeweils mehr als ein Stück Land) oder in Einödlage (Grundbesitzer haben ihr Feld in einer einzigen Parzelle arrondiert) befinden können. Beispiele wären demnach etwa eine unregelmässige Kleinblockgemengeflur oder eine Langstreifeneinödflur (4).

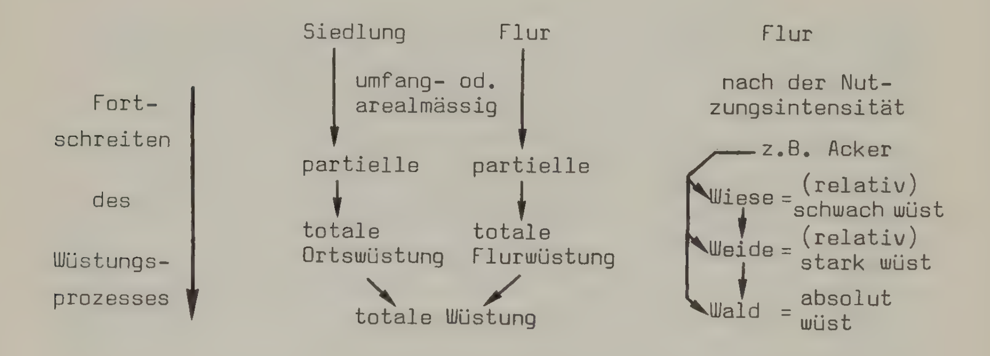
Der Begriff Wüstung bezog sich ursprünglich eigentlich nur auf eine verlassene Siedlung, wobei es aber durchaus erlaubt war, auch

---

(1) + (4) Internationale Arbeitsgruppe, S. 46 + S. 52/53.
(2) Siehe etwa Wanner Chr. u. H., S. 359/60 und Wyder, S. 66.
(3) Niemeier, Gewannfluren, S. 59.

dann von einer Wüstung zu sprechen, wenn z.B. vom ehemaligen Dorf eine kleine Restsiedlung den Prozess der Verödung überstanden hatte. Dagegen wurde nach den dabei meist ebenfalls ganz oder mindestens teilweise aufgegebenen Feldern kaum gefragt. Nur so ist auch die folgende Definition Mayers aus den Anfängen der Wüstungsforschung überhaupt zu verstehen (5):"Von einer Wüstung sprechen wir dann, wenn irgendwo ein Hof oder Dorf, das früher besiedelt war, verödet, aufgelassen und vielfach ganz vom Erdboden verschwunden ist, während die Felder gewöhnlich von anderen Wirtschaften übernommen wurden."

Scharlaus Wüstungsschema (6), welches später von Mortensen noch präzisiert wurde (7), trug dem komplexen Sachverhalt weit besser Rechnung, indem auch die Flur mit in die Untersuchungen einbezogen wurde. Allerdings wird in jüngster Zeit – nicht ganz zu Unrecht – etwa der Vorwurf erhoben, dass das Schema zu eng gefasst sei, da damit Ueberreste von ehemaligen gewerblichen Siedlungen, z.B. Meilerplätze, Eisenverhüttungsanlagen usw., nicht erfasst werden könnten (8). Scharlaus Schema kann in seiner verbesserten Form etwa wie folgt dargestellt werden:



Dazu bemerkt Mortensen allerdings selbst (9), dass der Ausdruck "absolut wüst" nicht allzu wörtlich genommen werden dürfe, da in un-

(5) Mayer, S. 111.
(6) Scharlau, Beiträge, S. 10.
(7) Mortensen, Wüstungsforschung, S. 197.
(8) Siehe etwa Janssen, S. 33/34.
(9) Mortensen, Wüstungsforschung, S. 196.

seren Verhältnissen eigentlich auch der Wald ein Teil der vom Menschen genutzten Wirtschaftsfläche darstelle. Vielmehr ist er mit Scharlau einig (10), dass beim Wüstwerden einer Flur das Kriterium des Verschwindens oder mindestens der Minderung ihres agrarwirtschaftlichen Wertes im Auge zu behalten sei.

Aehnlich sehen auch die heutigen Autoren den Begriff der Flurwüstung. So z.B. Jäger (11), der darunter "Acker- und Grünlandflächen mit herabgesetzter Nutzungsintensität während der Wüstungsperiode" versteht. Allerdings leuchtet dabei nicht ganz ein, warum der Autor die Definition an eine bestimmte Zeit, nämlich das späte Mittelalter, binden möchte. Wohl entstanden im 14. u. 15. Jh. im Zusammenhang mit dem Rückgang der Bevölkerung im mittleren, westlichen und nördlichen Europa Orts- und Flurwüstungen in einem Umfange, wie er innerhalb der ganzen Geschichte einmalig dasteht (12). Doch erscheint es mir wenig zweckmässig, einen Begriff, auch wenn er einer bestimmten Zeitepoche besonders verpflichtet ist, nur ausschliesslich an diese binden zu wollen. Flurwüstungen sind sicher möglich, seit der Mensch angefangen hat sich die Ertragsfähigkeit des Bodens zunutze zu machen. Und gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der grossen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind im agrarwirtschaftlich benachteiligten Zentraleuropa ebenfalls wieder vermehrt solche Erscheinungen zu beobachten. Auch Mortensen (13) und Pohlendt (14) treten der Ansicht, dass nur das späte Mittelalter als der (Flur-) Wüstung würdig zu betrachten sei, entschlossen entgegen.

Als letzte Ergänzung zum Wüstungsbegriff sei noch die von Jäger postulierte temporäre Orts- bzw. Flurwüstung erwähnt (15), Siedlungen und Fluren also, welche nur zeitweise wüst gelegen haben.

---

(10) Scharlau, Wüstungen, S. 228.
(11) Jäger, Entwicklungsperioden, S. 61.
(12) Abel, S. 2.
(13) Mortensen, Wüstungsforschung, S. 211.
(14) Pohlendt, S. 90.
(15) Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung, S. 306.

II. Zur Typisierung der Flurwüstungen

a) Der Hoch- oder Wölbacker (16)

Ein erstes und sehr wichtiges Kriterium für die Klassifizierung der Flurwüstungen liefert uns die Morphologie. Eine besonders auffällige, weil unnatürliche Oberflächengestaltung, hat der Hochacker. Jäger beschreibt die Hochäcker als "in der Regel 3 - 20 m breite, meist flach gewölbte, einander parallele Erdrücken verschiedener Länge"(17).

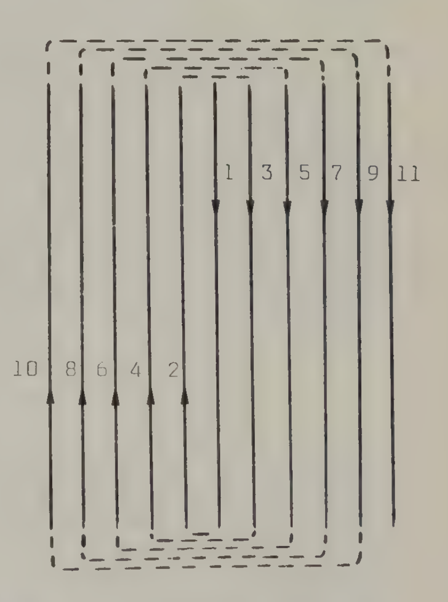
Ihre Wölbung war die beabsichtigte Folge der Pflugführung, da die Schollen dauernd gegeneinander, also zur Mitte des Ackerbeetes hin gewendet wurden, wo das Pflügen auch zu beginnen hatte. Wie die untenstehende Skizze zeigt, war es vorteilhaft, wenn die Beete lang und schmal waren, konnten doch so die mit zunehmender Breite auch zunehmenden Leerfahrten an den Stirnseiten der Felder stark reduziert werden.



Abb. 1

Oben: Profil durch zwei Hochäcker. Der zusammengepflügte Humus ist schwarz dargestellt.

Rechts: Aufsicht; Reihenfolge der Pflugfahrten beim Aufpflügen eines Hochackers. Die gestrichelten Linien sind die Leerfahrten an den Stirnseiten des Hochackers.



(16) Müller - Wille (S. 16) führte 1957 den beschreibenden Ausdruck Wölbacker ein, der sich aber nicht überall durchsetzte.
(17) Jäger, Wüstungsfluren, S. 159.

Jäger erwähnt Hochäcker mit einer Länge bis zu 3800 m (18), Trächsel hat in der Nordostschweiz bis 600 m lange Felder gemessen (19). Die Scheitelhöhe hält sich nach letzterem innerhalb seines Untersuchungsgebietes in den Grenzen von 0,2 - 1 m (20), wobei die Maximalhöhe natürlich erst nach mehrjährigem Pflügen erreicht wurde. Auch erwähnt Trächsel (21), dass allzu stark gewölbte Hochäcker im umgekehrten Verfahren jeweils wieder abgepflügt wurden.

Den Hauptzweck dieser Art das Feld zu pflügen sehen die meisten Autoren — nebst mehreren Nebeneffekten — vor allem in einer Regulierung des Wasserhaushaltes im Boden. Dementsprechend befinden sich auch bedeutende Hochackervorkommen in Gebieten mit grosser Bodenfeuchtigkeit und schweren Böden. Trotzdem aber lassen sich Erklärungen für die Entstehungsursachen nur von Fall zu Fall geben (22).

Auch der Zusammenhang Hochacker — Pflugtyp besteht zwar, indem überall dort, wo der Beetpflug (Pflug mit feststehendem Streichbrett) Verwendung fand, auch Hochäcker gepflügt wurden. Doch ist zu beachten, dass mit dem Wendepflug ebenfalls ein Beet aufgepflügt werden kann und umgekehrt der Beetpflug — wenn man die entsprechenden Leerfahrten in Kauf nimmt — auch Flachäcker zu erzeugen vermag.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, war ein Hochacker auch zugleich immer eine Betriebsparzelle, dagegen brauchten die Grenzfurchen nicht unbedingt auch Besitzgrenzen darzustellen.

Als Ausnahme in bezug auf Alter wie Entstehung muss ein von Niemeier erwähnter Fall aus den östlichen Niederlanden gelten (23), wo es van Giffen gelang, kleine, seiner Ansicht nach mit dem Spaten bearbeitete $2\frac{1}{2}$ - 5 m breite und bis 60 m lange Hochbeete als römisch — kaiserzeitlich zu datieren, denn im allgemeinen wird die Blütezeit der Hochäcker vom Mittelalter bis ins 19. Jh. angesetzt und ihr Entstehen praktisch ausschliesslich auf das Pflügen zurückgeführt, wobei allerdings die Grenzfurchen nicht selten noch von Hand, also mit dem Spaten, vertieft wurden (24).

Eigentlich eine extrem schmale Abart des Hochackers, ebenfalls vor-

---

(18) + (22) Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung, S. 303.
(19) + (20) Trächsel, S. 32.
(21) Trächsel, S. 35/36.
(23) Niemeier, Reliktgebiete, S. 331.
(24) Näheres über die Hochäcker siehe v.a. bei Frank Ch.

wiegend auf schweren, zur Nässe neigenden Böden, ist der Bifang (oder Schmalbeet), der in der Regel nur aus vier, seltener aus sechs zusammen gepflügten Furchen besteht. Im Gegensatz zu den Hoch- oder Wölbäckern wurden die Bifänge aber jährlich "umgesetzt", d.h. dort, wo im einen Jahr die Furche lag, befand sich im nächsten Jahr der Beetrücken. Jäger hat Bifänge in der Rhön von durchschnittlich nur einem Meter Breite, also wahrscheinlich aus vier Furchen bestehend, und einer Scheitelhöhe von 10 cm beschrieben (25).

Nebst der obigen Erklärung hat das Wort Bifang aber noch mehrere andere Bedeutungen, auf welche hier aber nicht eingetreten werden soll.

b) Hochrain und Ackerterrasse

Etwas komplizierter als beim Hochacker, sowohl was die Entstehung wie die Datierung anbelangt, sind die Verhältnisse bei dem an eine gewisse Hangneigung gebundenen Hochrain und der dazugehörigen Ackerterrasse. Da diese Formen erstens nicht unbedingt an die Arbeit mit dem Pfluge gebunden sind, obwohl, wie noch zu zeigen sein wird,

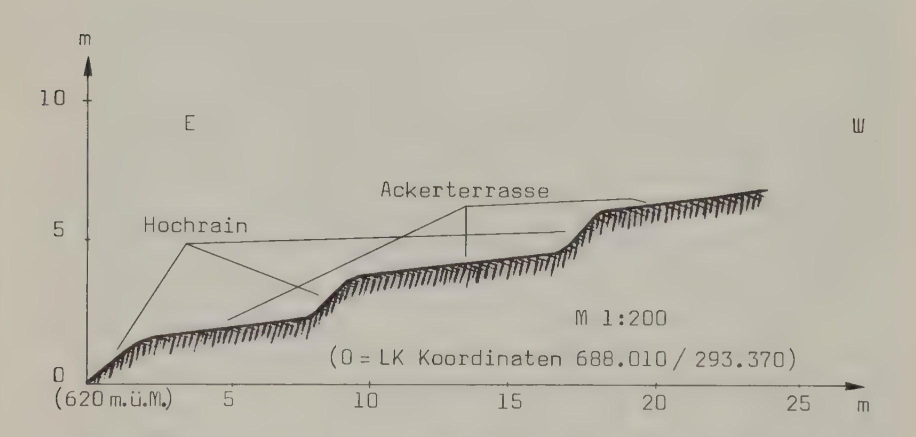


Abb. 2 Schnitt durch ein System schön ausgebildeter Raine und Ackerterrassen im Durachtal (Schinderacker).

(25) Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung, S. 305.

viele Raine sogar durch einen ganz bestimmten Pflugtyp, den Wendepflug, bewirkt wurden, muss zweitens auch der zeitlichen Entstehung dieser Flurrelikte eine viel grössere Spanne offen gelassen werden.

So räumen denn zahlreiche Forscher vor allem in ihren jüngeren Arbeiten dem Bodenfluss einen breiteren Raum ein (26). So können sich allein als Folge einer langjährigen unterschiedlichen Nutzung verschiedener Parzellen an deren Grenzen Terrassen ausbilden (s. Abb.3).

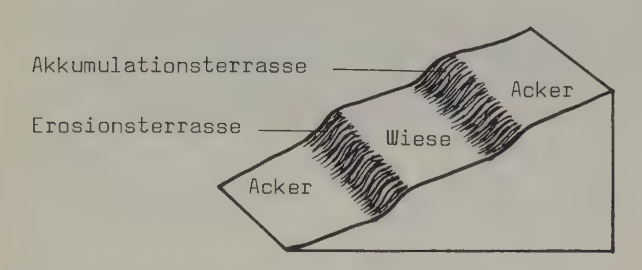


Abb. 3 Ein den Bodenfluss stärker hemmender Streifen Wiesland lässt an seinem oberen Rand durch Aufschüttung sowie an seinem unteren Rand durch rascheres Abtragen des lockeren Ackerbodens zwei Stufen entstehen.

Aber auch Jäger hat schon 1954 die Ansicht vertreten (27), dass für die Entstehung von Hochrainen einfache Reihen von Grassoden oder Lesesteinen, wie sie bereits im Zusammenhang mit dem Hackbau üblich sind, durchaus genügen, und zitiert in diesem Zusammenhange Hatt und Crawford, welche schon prähistorische Ackerterrassen nachgewiesen haben. Zeitlich am andern Ende stehen die Vertreter dieser Flurreliktform, welche heute noch ackerbaulich, ev. aber auch als Wies — oder Weideland genutzt werden (s. Abb. 4 und 5).

Demgegenüber legten frühere Autoren, z.B. Mortensen (28), das Hauptgewicht eher auf die durch die einseitige Pflügung bedingte talwärts gerichtete Bodenversetzung, da beim alten Ackerbau die Scholle — wohl vor allem weil es an der nötigen Zugkraft fehlte — immer hangabwärts gewendet worden ist.

---

(26) Siehe etwa Kittler, S. 15ff; oder Krause, S. 52 ff.
(27) Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung, S. 304/305.
(28) Mortensen, Beobachtungen, S. 353, Anmerkung 38.



Abb. 4 Mustergültig ausgebildetes System von 1 - $1\frac{1}{2}$ m hohen Hochrainen und ca. 5 - 7 m breiten Ackerterrassen im oberen Durachtal unterhalb Bargen (Seigen). Heute Wiesland, also (relativ) schwach wüst.



Abb. 5 Von ehemaligen Ackerflächen weniger stark terrassierter Abhang oberhalb Merishausen (Reckholder). Heute extensiv als Weide genutzter Flurteil, also (relativ) stark wüst.

Mit Sicherheit kann daher wohl nur gesagt werden, dass das Entstehen der Hochraine seinen Ursprung in der ackerbaulichen Tätigkeit hat. Sei es, dass die Formen z.B. langsam aus unbearbeiteten, grasbewachsenen Besitzgrenzen herauswuchsen, oder vor allem durch das

Pflügen entstanden ev. aber auch, dass sie während, vielleicht sogar schon vor der Bearbeitung der Felder durch das Aufschichten von Lesesteinen, Grassoden, usw. bewusst aufgebaut wurden (tatsächlich sind in manchen Rainen grosse Mengen von Lesesteinen enthalten). Jedenfalls dürften sich die Hochraine, vermutlich vor allem als Folge der natürlichen Bodenabtragung, rasch entwickelt haben, wobei der Mensch seinerseits ebenfalls fördernd eingegriffen haben wird, da die Vorteile einer Hangterrassierung, wie weniger starkes Abschwemmen der Humusschicht, erleichtertes Arbeiten auf den weniger steilen Feldern usw., natürlich auf der Hand gelegen haben.

Je nach Gefälle, Dauer der Benutzung, Bodenbeschaffenheit usw. erreichen diese Raine ab und zu beachtliche Höhen von bis über 3 m (s. Abb. 12), oder aber sie kommen über wenige cm nicht hinaus und sind höchstens noch von geübtem Auge bei günstiger Beleuchtung oder aber überhaupt nicht mehr zu erkennen.

Wie bereits erwähnt, war der Wendepflug (s. Abb. 6), bei welchem das bewegliche Streichbrett, das lange Zeit aus Holz bestanden haben mag und nach jeder Furche auf die andere Seite gewechselt wurde (29), so dass die Scholle also immer hangabwärts gewendet werden konnte, für das Pflügen an den Hängen besonders geeignet.



Abb. 6 Alter Schleitheimer Wendepflug mit beweglichem eisernem Streichbrett. Im 19. Jh. noch in Gebrauch.

---

(29) Guyan W.U., Altes ldw. Gerät, Abschnitt Ackerbau, S. 2.

Nicht umsonst betrachtete daher der Schaffhauser Landwirtschaftsfachmann Im Thurn den Wendepflug als einen guten Gebirgspflug (30), der jedoch bei seinem Einsatz im flachen Klettgau von anderen Fachleuten, deren Meinung aber auch Im Thurn durchaus teilte, als "Pfahl im Fleische des Bauern" bezeichnet wurde (31). Dagegen konnte der Beetpflug mit seinem feststehenden Streichbrett am Hang weniger gut eingesetzt werden, da notwendigerweise jede zweite Fahrt eine Leerfahrt war, weil die Scholle ja nicht aufwärts gewendet werden konnte.

Während der Hoch- oder Wölbacker oft noch gewissen Siedlungsräumen und Volksgruppen zugewiesen werden kann, ist das bei Hochrain und Ackerterrasse nicht mehr möglich (32).

c) Uebrige Formen

Während Rain und Terrasse immer einen mehr oder weniger isohypsenparallelen Verlauf aufweisen, verlaufen die Ackerstreifen der Gelängeflur senkrecht zu den Höhenlinien (33). Weisen nun die von solchen Fluren eingenommenen Hänge noch ein Seitengefälle auf — in den meisten Fällen wohl talauswärts — so treten an Stelle der bei dieser Flurart sonst üblichen Grenzfurchen ebenfalls Raine, welche den Hang dann in dieser Richtung terrassieren. Man könnte in diesem Falle vielleicht am anschaulichsten von einem "talauswärts getreppten Hange" sprechen (s. Abb. 7 und 8).

Während alle bisher erwähnten Flurrelikte sich parallel zur Längsseite der Felder erstrecken, verlaufen die Ackerberge oder Anwande quer dazu, d.h. sie nehmen die Stirnseiten der Aecker für sich in Anspruch. Ihr Entstehen verdanken sie dem Umstand, dass der Pflug früher mangels Feldwegen auf relativ engem Raume gewendet werden musste, wobei sich oft die an der Schar haftende Erde löste oder auch abgeklopft wurde. Mit der Zeit kam es an diesen Orten dann zur Ausbildung von niederen Erdwällen, den Ackerbergen (34).

---

(30) Im Thurn J.H., S. 13.
(31) Zeitschrift "Der wohlerfahrne Bauer aus dem Schaffhauserbiet" 1854, Nr. 19, S. 73; Stadtbibliothek Schaffhausen.
(32) Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung, S. 306.
(33) Seel, Wüstungskartierungen, S. 46 und 233 ff.
(34) Siehe etwa Eisel, S. 75; oder Krause, S. 52.





Abb. 7 und 8 Wüste Gelängeflur (ehemalige Weinberge) an der Ergoltinger Halde (Neunkirch). Das Seitengefälle terrassiert den Abhang talauswärts. Teilweise geschmolzener Rauhreif lässt die Konturen ungewöhnlich stark hervortreten.

Auf die von Seel ausführlich beschriebenen Zellen- und Kammerfluren (35) – kleinflächige, in der Regel viereckige, von Blockwällen eingefasste, wohl noch im Hackbau bestellte Felder, deren vor- und frühgeschichtliche Stellung von späteren Autoren allerdings wieder in Frage gestellt wurde (36) – kann hier nicht näher eingetreten werden; sie sollen der Vollständigkeit halber aber erwähnt sein.

Schliesslich können auch die auf den ehemaligen Ackerflächen zusammengelesenen Steine im weiteren Sinne ebenfalls als zu den Flurwüstungen gehörende Gebilde betrachtet werden. Je nach Ausdehnung, Form und Beschaffenheit der Steinansammlungen bzw. des Materials wird dabei von Lesesteinhaufen, Lesesteinzeilen, Trockenmauern oder Blockwällen (grobes Material) gesprochen.

III. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Schon seit langem ist es ein Anliegen der Geographie, den Landschaftszustand vergangener Zeiten zu untersuchen (37).

So ist z.B. über das frühere Freiland - Wald - Verhältnis im Kanton

---

(35) Seel, Wüstungskartierungen, S. 43 und 224 ff.
(36) So etwa Kern, S. 195, Anmerkung 1; oder Krause, S. 117.
(37) In diesem Zusammenhange siehe z.B. die bereits 1885 herausgekommene "Historische Landschaftskunde" von J. Wimmer.

Schaffhausen wenig bekannt. Einzig die kurz vor 1700 entstandenen Karten Peyers geben so etwas wie eine Momentaufnahme der damaligen stark entwaldeten Kulturlandschaft.
Es wäre nun aber interessant, weiter zu erfahren, wann und warum schliesslich die Wiederbewaldung erfolgte und ob vorher, wie Wyder schreibt (38), die Rodungen wirklich andauerten, "während des ganzen Mittelalters und bis in die Neuzeit", oder ob wie im benachbarten Deutschland ebenfalls ein spätmittelalterlicher Waldvorstoss angesetzt werden muss, und wenn ja, wann und weshalb.
Ferner wäre es wissenswert abzuklären, wie, wie lange und von wo aus die ehemals waldfreien Gebiete genutzt worden sind.

Da es sich schon recht bald abzeichnete, dass sich all diese Fragen für das ganze Untersuchungsgebiet im Rahmen dieser Arbeit nie würden ausführlich abklären lassen, wurde die Zielsetzung insofern präzisiert, als der gesamte Themenkreis nur für ein kleines Gebiet, nämlich die partielle Orts- und Flurwüstung Oberbargen, exemplarisch und erschöpfend zu behandeln sei, während für den Rest des Areals vor allem das Erfassen und Beschreiben der Flurrelikte unter Wald in den Vordergrund gestellt wurde, um so Ausdehnung und Art der ehemaligen Nutzung nachzuweisen.

Gleichzeitig sollte aber noch versucht werden, durch Vergleiche mit der Peyerkarte von 1684 und mit Hilfe weiterer Quellen Hinweise auf das Alter der Flurwüstungen zu gewinnen sowie an Hand der Karten des letzten Jahrhunderts und anderer Dokumente Aussagen über den Verlauf der Wiederbewaldung weiter Gebiete des Kantons zu machen.

Ein weiteres Hauptziel war es, im engeren Untersuchungsgebiet durch eine zu rekonstruierende Flurkarte formale und funktionale Aspekte einer landwirtschaftlichen Siedlung der Mitte des 18.Jh. aufzuzeigen, die bereits damals seit mehreren hundert Jahren eine partielle Ortswüstung geworden war und heute in ihrer Einheit gar nicht mehr besteht.

Ein letztes Ziel meiner Arbeit sehe ich schliesslich auch darin, den Anschluss an die weit vorangetriebene deutsche Flurwüstungsforschung zu suchen und damit auch zugleich einem in der Schweiz nicht gerade sonderlich florierenden, aber interessanten Forschungsgebiet neuen Auftrieb zu geben.

---

(38) Wyder, S. 72.

IV. Das Untersuchungsgebiet im Ueberblick

a) Seine Ausdehnung

Politisch gesehen ist das weitere Untersuchungsgebiet recht einfach zu umschreiben, umfasst es doch den rund 256 km^2 grossen Hauptteil des Kantons Schaffhausen, d.h. den eigentlichen Rumpf des Kantons ohne die von ihm losgetrennten Gebiete des oberen und unteren Kantonsteiles mit den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein im Osten, Buchberg und Rüdlingen im Süden. Allerdings musste in bezug auf die Forststatistik bisweilen eine Ausnahme gemacht werden, da gewisse Angaben nur für den ganzen Kanton als Einheit greifbar waren.

b) Sein Klima

Klimatisch gesehen ist für das ganze Untersuchungsgebiet die Leelage in bezug auf den Schwarzwald von einiger Bedeutung, so dass das Spektrum der Niederschlagsverteilung naturgemäss nur klein sein kann. Das langjährige Mittel schwankt denn auch im ganzen Kanton nur etwa zwischen 80 und 90 cm, wobei erwartungsgemäss den höheren Regionen, vor allem dem Randengebiet, auch die höheren Werte zuzuordnen sind.

Grob gesehen sind die Temperaturverhältnisse ähnlich ausgeglichen: Im Juli schwankt die Temperatur in der Regel zwischen 15° und 19° und im Januar zwischen - 3° und + 1°, wobei allerdings zu beachten ist, dass die Exposition sowie der rund 500 m grosse Höhenunterschied, nebst anderen weniger wichtigeren Faktoren, eine relativ grosse Vielfalt von meist recht deutlich ausgeprägten Lokalklimaten bewirken.

c) Die geologischen Verhältnisse

Recht differenzierend wirkt sich die Geologie aus, obwohl grob gesehen das ganze Gebiet dem Deckgebirge des Schwarzwaldes zuzurechnen ist, dessen Schichten mit ca. 5° nach Südosten einfallen.

Etwas über 40 % wird dabei von der Juraformation eingenommen, wo neben den weichen Tonen und Mergeln vor allem die Kalke dominieren

und daher auch zum grössten Teil für das Relief verantwortlich sind. So finden wir diese vor allem in den Höhenzügen des Randens, Süd-randens und des Reiats anstehend. Mit knapp über 900 m stellen sie mit dem Hagen auch den höchsten Punkt im Untersuchungsgebiet.

Die Abhängigkeit des Ackerbaus von den edaphischen Faktoren des weissen Juras kann mit einem Profil aus dem Randengebiet besonders schön demonstriert werden (s. Abb. 9).

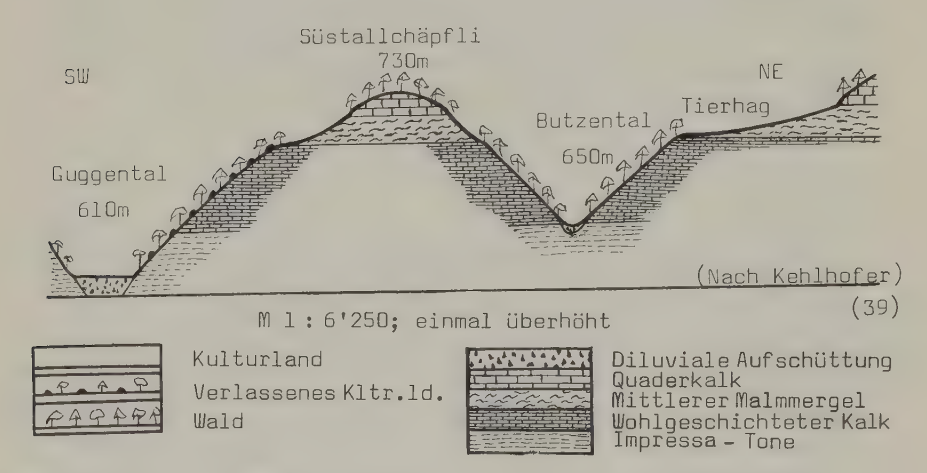


Abb. 9 Phytogeographisch – geologisches Profil im Randengebiet westlich Hemmental.

Ebenfalls noch knapp 40 % Anteil haben auch die mannigfachen Aufschüttungen des Quartärs, welche im Klettgau-, Fulach- und Bibertale ihre grösste Verbreitung haben. Diese grossteils mit Löss, Gehängeschutt und Schuttfächern bedeckten Flächen sind mit rund 450m zugleich auch die lokalen Erosionsbasen.

Rund 10 % Anteil an der Oberfläche des Untersuchungsgebietes hat ferner die Triasformation. Vor allem der zur Hauptsache aus Mergeln bestehende Keuper nimmt am Höhenzug des Hallauer – und Wilchingerberges an der Westseite des Kantons den grössten Teil für sich in Anspruch, während der ältere Muschelkalk vorwiegend an den zum Wutachtal abfallenden Steilhängen in Erscheinung tritt.

---

(39) Kehlhofer, S. 175.

Am wenigsten, nämlich nur knappe 10%, werden schliesslich von tertiärem Material bedeckt. Diese Ablagerungen finden sich, neben einem kleinen Vorkommen an der äussersten Nordecke des Kantons, ausschliesslich auf den Hochflächen des Reiats und des Südrandens. Sie bestehen vor allem aus Bolus mit Bohnerz und Molasse (s. Abb. 10).



Abb. 10 Uebersicht über den geologischen Untergrund im Untersuchungsgebiet.

---

(40) Hübscher, S. 10/11.

V. Methodische Anmerkungen

Der Versuch, sich vermittelst Luftbildauswertung die mühsamen und zeitraubenden Geländebegehungen für die Reliktkartierung sparen zu können, scheiterte rasch, da die Baumkronen den Waldboden einer genaueren Prüfung aus der Luft entziehen. Sogar winterliche Flugaufnahmen von kahlen Laubwäldern zeigten absolut keine befriedigenden Ergebnisse. Auch in Deutschland wird die Ansicht vertreten, dass das Luftbild als Forschungsmittel nur dort herangezogen werden könne, wo alte Fluren im offenen Kulturland liegen, an solchen Orten aber eine grosse Bedeutung besitze (41). Allerdings sind auch dann noch verschiedene Faktoren, wie Jahreszeit, Vegetation, Bodenbearbeitung, Bodenfeuchtigkeit und Sonnenstand in Rechnung zu stellen.

So wurden denn für die topographische Lokalisation im engeren wie im weiteren Untersuchungsgebiet grundsätzlich die bewährten von Jäger (42), Scharlau und Mortensen (43), Born (44) u.a.m. eingeführten und beschriebenen Methoden angewendet. Dabei ist es selbstverständlich, dass im engeren Untersuchungsgebiet auf Grund der grossmaßstabigen Planunterlagen (1 : 5'000) und im Hinblick auf die zu erstellende Flurkarte wesentlich genauer gearbeitet werden konnte und musste, als bei den mehr summarischen Aufnahmen mit den Blättern der LK 1 : 25'000 im Hauptteile des Kantons.

Um die im Felde gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und zu erhärten, wurde ebenfalls nach urkundlichem Quellenmaterial Ausschau gehalten, denn mit dieser Hilfe wird es in der Regel erst möglich, die Flurwüstungen zeitlich exakt einzuordnen und so die Kulturlandschaftsentwicklung in ihrem Ablauf zu erfassen.

Während auf die einzelnen Quellen des engeren Untersuchungsgebietes Oberbargen später eingegangen wird, sei hier neben der Rüegerschen Chronik, den einzelnen Urkunden (Urbarien, Lehenbriefe, Verkaufsurkunden usw.) und Karten vor allem auf die bereits erwähnte Kantonskarte Peyers von 1684 hingewiesen.

---

(41) Etwa Seel, Luftbild, S. 239; oder Mortensen u. Scharlau, S. 303.
(42) Jäger, Arbeitsanleitung, S. 15 ff.
(43) Mortensen und Scharlau, S. 308 ff.
(44) Born, S. 245 ff.

Da nun mit der Arbeit Wyders bereits ein guter kartographischer Vergleich der Kulturlandschaft von 1680 und 1940 vorlag (45), wurden vor allem die um 1680 waldfrei kartierten Gebiete systematisch nach Flurrelikten abgesucht, während die übrigen Waldgebiete etwas grosszügiger und die als Kulturland ungeeignet erscheinenden Flächen mehr nur stichprobenartig durchgangen wurden. Dass auf diese Art und Weise alle grösseren (noch vorhandenen!) Flurwüstungsvorkommen im Untersuchungsgebiet erfasst werden konnten, ist praktisch sicher.

Grösser erscheint mir dagegen der Fehler zu sein, der dadurch entstanden sein mag, dass da und dort infolge von dichtem Unterwuchs, eingezäunten und undurchdringlichen Jungpflanzungen oder einer in lichten Tannenwäldern nicht selten meterhohen, geschlossenen, dichten Pflanzendecke nicht oder nur mangelhaft kartiert werden konnte. Leider war es aus persönlichen Gründen nicht möglich, diese fraglichen Gebiete im Winter ein zweites Mal zu begehen. Naturgemäss dürfte darunter aber weniger die wichtigere Kartierung der Raine als die der Lesesteinhaufen gelitten haben, da mindestens die markanten Rainvertreter — leider existieren aber auch sehr viele nur noch schwer zu erkennende Formen — praktisch immer erkannt worden sein dürften.

Was für Schlüsse aus der gemachten Feldarbeit schliesslich gezogen werden können, soll dann vor allem am Beispiel Oberbargen gezeigt werden (46).

---

(45) Wyder, Siehe vor allem die beiden Kartenbeilagen.
(46) In diesem Zusammenhange (Flurkartenauswertung) sind vor allem auch die beiden Arbeiten von Bachmann und Obst/Spreizter interessant (Siehe Literaturverzeichnis!). Allerdings ist bei solchen Interpretationen "im Banne verschiedener Theorien" auch schon über das vertretbare Mass hinausgegangen worden (Jäger, Wüstungsforschung, S. 171); oder auch Kern, S. 255 ff.

B) DIE TOPOGRAPHISCHE LOKALISATION DER ALTEN FELDER IM HAUPTTEIL DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

I. Einige grundsätzliche Bemerkungen

a) Zum Ackerbau an den Hängen

Die Gründe, warum die Felder vielerorts an die mühsam zu bebauenden Hänge verlegt worden sind, derweil das ebene Areal im Tal oft als Wiesland genutzt wurde, sind mannigfaltig und wohl auch von Ort zu Ort verschieden. Ein paar der einleuchtendsten sollen hier ganz kurz angeführt sein, da auch im Kanton Schaffhausen – z.B. im Durachtal – viele heute nur noch extensiv genutzte, oft sogar bewaldete Hänge früher beackert worden sind, während im Tale selbst der Wiesbau die dominierende Rolle spielte. Es ist daher auch nicht erstaunlich, dass im gesamten Untersuchungsgebiet Hochrain und Akkerterrasse die weitaus häufigsten Flurrelikte darstellen.

Hartke und Mortensen sehen den Hauptgrund des "Hangackerbaus" darin (47), dass an den Hängen mit ständigem Abwärtspflügen und der Bodenabspülung durch das Heraufholen neuer, mineralienreicher Bodenschichten eine dauernde, wenn auch schwache Bodenerneuerung erfolgt sei, ein Umstand, der in Zeiten, wo weder Düngung noch eine zweckmässige Fruchtwechselwirtschaft intensiv betrieben wurden, sicher nicht ausser Acht gelassen werden darf. Allerdings ist zu beachten, dass dieser Prozess der Bodenerneuerung nicht in allen Bodenarten eine gleich gute Wirkung zeigt. So eignen sich z.B. bei schwereren Tonböden die tieferen Schichten ungleich weniger für den Ackerbau, während in Kalkverwitterungsböden (Randen!) so in der Tat ein guter Effekt erzielt werden kann.

Zumindest für mein Untersuchungsgebiet kann dagegen eine weitere Ansicht Mortensens widerlegt werden (48), nämlich, dass mit dem Einführen besserer Bewirtschaftungsmethoden – konkret mit der Dreizelgenwirtschaft – die Hänge wieder aufgegeben worden seien, da in der Folge das günstiger liegende Ackerland habe intensiver genutzt werden können, sind doch im Randengebiet zahlreiche Hänge mit Si-

---

(47) Mortensen, Beobachtungen, S. 354, insbes. Anmerkung 30.
(48) Mortensen, Beobachtungen, S. 354.

cherheit erst nach dem Einführen der Dreizelgenwirtschaft gerodet (49) und nicht selten sogar in die Rotation einbezogen worden (50).

Ein weiterer Gesichtspunkt tritt im Durachtal auf, wo grosse Teile des eher schmalen Talbodens bewässert werden konnten und damit zum vornherein dem Wiesbau reserviert blieben (51), da dieser durch die Bewässerung einen dritten Schnitt und damit eine grössere Ertragssteigerung versprach als der Ackerbau (52). Als Folge wurde dieser daher zwangsweise an die Hänge und auf die Hochplateaus verwiesen (53).

Auch mag der zeitweise grosse Bevölkerungsdruck, zusammen mit den recht bescheidenen Erträgen (s. Seite 89), die Bauern ganz einfach zu grossen periodischen Ausweitungen der Ackerfläche gezwungen haben. So etwa in Deutschland um 1300 oder im Kanton Schaffhausen vor allem um 1800.

Schliesslich können aber auch örtliche Rodungsverbote der Obrigkeit, besitzrechtliche Gründe usw. das Ausweichen an die Hänge da und dort erzwungen haben.

b) Zur Aufnahmetechnik

In mancher Hinsicht war es schwieriger, die Lesesteinhaufen zu kartieren als die Raine. So war es oft nicht ganz leicht zu entscheiden, ob gewisse Steinhaufen erst in jüngerer Zeit am Waldrand abgelagert oder ev. sogar ein Stück weit in den Wald hineingeführt worden sind. Es wurden daher nur solche Ablagerungen aufgenommen, bei denen mit einiger Sicherheit angenommen werden konnte, dass sie mit den alten Feldern in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Auch das in steinreichen Böden bei Windfall von grossen Wurzelstöcken herausgerissene Material, von dem nach geraumer Zeit natürlich nur noch eine Steinanhäufung übrigblieb, sieht kleineren Lesesteinhaufen gelegentlich recht ähnlich.

Bei den Rainen wurde darauf geachtet, dass wenn möglich nicht nur

---

(49) Meyer, S. 53 ff stellt zudem überzeugend dar, dass die Germanen schon zur Römerzeit Dreizelgenwirtschaft betrieben haben.
(50) + (53) Bronhofer, Zelgenpläne versch. Schaffhser. Gemeinden.
(51) + (52) Weber, Kartenbeilagen + S. 23.

ein einzelner kartiert werden musste, ausser wenn Lesesteinansammlungen, alte Feldmarksteine, Zeigerpflanzen oder Flurnamen ebenfalls unzweideutig an den früheren Feldbau erinnerten, um so das Verwechseln mit den gleich aussehenden Kulturwechselstufen (ehemalige Grenze zwischen Wald und Freiland) auszuschliessen. Allerdings müsste eine solche Aufnahme nicht einmal unbedingt ein Fehler sein, da diese Stufe ev. auch eine alte noch sichtbare Acker – Waldgrenze darstellen kann, während von der ehemaligen Ackerfläche selbst keine Spuren mehr erhalten geblieben sind (54).

c) Zur Kartenherstellung

Auch hier boten die Lesesteinhaufen abermals die meisten Schwierigkeiten. Dies, weil zum einen der Signaturwert zwischen grossen und kleinen Haufen nicht unterscheidet, der Inhalt eines grossen denjenigen eines kleinen Haufens im Extremfall aber ohne weiteres bis hundertmal aufwiegen kann, und zum andern, weil in Gebieten mit einer sehr dichten Belegung mit Steinmaterial der auf der Karte zur Verfügung stehende Raum einfach nicht ausreichte, alle Haufen und Zeilen übersichtlich darzustellen, so dass einer Haufensignatur der dehnbare Wert von 1 - 6 und einer Zeilensignatur der Wert von 1 - 3 Einheiten zugewiesen werden musste. Daraus folgt, dass auf der Karte Gebiete mit viel Lesesteinen im Verhältnis zu den anderen zu wenig gewichtig dargestellt werden konnten.

Aus den gleichen Gründen ist die Karte auch etwas ungenau, da die Signaturfläche eines Haufens umgerechnet rund 500 m^2 ausmacht, dieser in Wirklichkeit aber meist nur wenige m^2 einnimmt. Bei den Steinzeilen sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch extremer, doch waren diese Nachteile aus kartentechnischen Gründen, so vor allem wegen der Lesbarkeit, nicht zu vermeiden.

In bezug auf die Raindarstellung ist zu bemerken, dass aus densel-

---

(54) Entsprechend den Ausführungen auf Seite 15 (Abb. 3) sind bei Hangneigung an langjährigen Wald – Freilandgrenzen ebenfalls Raine zu erwarten. Dabei entstehen z.B. an oberen Waldrändern bei anstossendem Wiesland Erosions – und bei anstossendem Akkerland Akkumulationsterrassen, die unter dem Begriff Kulturwechselstufe zusammengefasst werden.

ben Gründen praktisch keine einzelnen Gewanne abgebildet werden konnten, so dass auf der Karte durchgezogene Linien in Wirklichkeit sogar mehrmals unterbrochen sein können. Ferner sind die Systeme, im Bestreben sie deutlich und klar darzustellen, eher etwas zu gross zur Abbildung gelangt, und bedingt durch die Strichdicke wirken sie in dieser kleinmassstabigen Darstellung naturgemäss zu kompakt.

II. Kurze Beschreibung der Flurwüstungen nach Gebieten und Gemeinden

Die erwähnten Flurnamen sind auf den Blättern Neunkirch, Beggingen, Singen und Diessenhofen (LK 1 : 25'000) und damit auch auf Karte 1 enthalten, wobei allerdings die Signaturen der Flurrelikte das Lesen dieser Oertlichkeiten bisweilen etwas erschweren.

Bei den zitierten alten Karten handelt es sich im einzelnen um die bereits mehrfach erwähnte Kantonskarte Peyers von 1684, die 1847 gezeichnete Karte von Auer und Müller (55) sowie die entsprechenden Blätter der Siegfriedkarte, datiert 1879.

Die Lage der erwähnten Ortswüstungen schliesslich kann in Abb. 19 nachgesehen werden.

a) Gemeinden und Gemeindegebiete im Klettgau und auf dem Südranden

Schon ein erster Blick auf Karte 1 zeigt, dass innerhalb der so abgegrenzten Region recht wenig Flurwüstungen zu finden sind. Man geht in der Annahme wohl kaum fehl, wenn man dies dem Umstand zuschreibt, dass die Klettgauer dank ihres breiten und fruchtbaren Tales viel weniger gezwungen waren, auch weniger ertragreiche Nordabhänge und Hochflächen zu beackern. Zudem bestanden in den Wäldern Chüetel-Siblingerhöhe-Hürsten und grosser Schmerlatt im Tal drin selber noch im 18. Jh. bedeutende Landreserven, die natürlich, nachdem sie einmal gerodet waren, nicht wieder aufgeforstet wurden. Ferner sind allfällige temporäre Wüstlegungen im heute beinahe ausschliesslich agrarisch genutzten Tal durch Feldaufnahmen ohnehin nicht mehr nachzuweisen.

---

(55) STA Handzeichnung im Massstab 1 : 25'000, (Kartensammlung).

– Trasadingen

Einige wenige kleine Vorkommen finden sich in den schon von Peyer als waldfrei kartierten Gebieten auf dem Bergrücken, welche 1874 als Ausgleich für das zur Rodung vorgesehene Kreuzhaldewäldchen wieder aufzuforsten waren (56). Dazu zeigen zwei Raine am westlichen Waldrand der Schleipfi, dass dieser dort früher einmal einen etwas anderen Verlauf genommen haben muss. Im weiteren weist der Flurname Netzwies für ein Waldstück nahe der deutschen Grenze darauf hin, dass in jenem Raume nicht immer nur Waldnutzung getrieben worden sein dürfte.

– Hallau

Zwei grosse Vorkommen befinden sich auf dem Eichberg und Litichapf. Während die Systeme auf dem Eichberg, wo die Raine recht unterschiedlich ausgebildet und oft nur noch undeutlich zu erkennen sind, das unbewaldete Areal Peyers deutlich übertreffen und der Litichapf mit seinen zum Teil bis einen Meter hohen Rainen damals einen geschlossenen Wald trug, sind auf dem ehemals unbewaldeten Dachsberg heute keine ackerbaulichen Spuren mehr zu finden. Dagegen konnte die früher bedeutend höher liegende Waldgrenze im Wutachtal mit teilweise allerdings wenig überzeugenden Rainspuren – ev. auch blosse Kulturwechselstufen – noch belegt werden. Während im letzteren Falle das weitgehende Fehlen von Flurrelikten am ehesten mit früherem Wiesbau erklärt werden kann, dürfte auf dem Dachsberg deshalb nichts gefunden worden sein, weil sich auf der horizontalen Kuppe gar keine Raine ausbilden konnten und der steinarme Untergrund (Keuper), der im Hallauer Wald grosse Flächen einnimmt, die Steinansammlungen ohnehin zu einem raren Artikel werden liess.

Auch die grösstenteils gut ausgebildeten Systeme in unmittelbarer Nähe der heutigen Strasse Wunderklingen – Hallau, die mit der Peyerkarte nur zum Teil übereinstimmen, zeigen, dass mindestens Teile dieses Gebietes während längerer Zeit ackerbaulich genutzt worden sind. Ein Wegbündel (mehrere ± parallel verlaufende ausgekarrte Hohlformen), das sich über diesen Hügelzug hinzieht und auf der LK 1 : 25'000 streckenweise sogar als prägnanter Einschnitt einge-

---

(56) RRA XI, Periode 1870 - 80, 1874 Nr. 2.

tragen worden ist, stellte zweifellos die alte Verbindungslinie Hallau — Wunderklingen dar. Es ist daher durchaus verständlich, dass vor allem diese Gebiete entlang der Strasse auch zu intensiverer Nutzung herangezogen worden sind. Die restlichen Vorkommen in diesem Gebiete, nämlich um den Weiher, im hinteren und vorderen Wolftel sowie östlich daran anschliessend, sind weniger bedeutend, und nur im letzteren Fall sind die Konturen über längere Strecken noch einigermassen deutlich geblieben. Dafür stimmen diese Areale mit der Peyerkarte einigermassen überein.

Mehr Bestand hatte allem Anschein nach der grosse Waldkomplex zwischen Eberfingen und Hallau, wo nur randlich einige Relikte zu finden sind. Das am besten ausgebildete System befindet sich dabei im Raume der unteren Egg nordwestlich Pt. 486, wo zu Peyers Zeiten noch Wald gestanden haben muss. In der Gegend des Rötiweihers muss, entsprechend der Karte von Auer und Müller, der Wald vor ca. 100 Jahren vom kartierten Rain mit den zwei Lesesteinhaufen bis zum heutigen Standort vorgerückt sein. Von den Spuren um den Schwärzibuck und oberhalb des Schindergrabens schliesslich wurden nur die deutlichsten kartiert. Es handelte sich dabei vermutlich ohnehin nur um kleinere Areale, die auch 1680 keinen Wald trugen.

Im Nordteil des Schorenwaldes haben sich die Relikte im wesentlichen nicht halten können, während im Südteil am Schorenbuck deutliche Spuren samt Lesesteinhaufen erhalten geblieben sind. Im ersten Fall wurde in bezug auf Peyer ein zu kleines, im zweiten dagegen ein zu grosses Areal kartiert.

Für die Kartierungen im Hallauer Wald liefert die Forstgeschichte von Archivar Pfund eine schöne Bestätigung (57), indem dort sämtliche Gebiete mit Flurwüstungen — ausser den fraglichen Vorkommen im Wutachtale — als ehemalige Feldrütenen aufgeführt werden. Darüber hinaus werden aber noch bedeutende Areale z.B. Althau, Brand, Seebenwis (Namen!) usw. genannt, die ich aber durch Feldarbeit nicht mehr belegen konnte, da sie infolge kurzer Nutzungsdauer (für den Althau sind z.B. nur zwei Jahre nachgewiesen), Wiesnutzung (Seebenwis), topographischen oder anderen Gründen keine oder nur sehr undeutliche Spuren hinterlassen haben.

---

(57) Pfund, S. 8—11.

Eine gründliche Ueberprüfung der Archivalien könnte ev. ferner abklären, ob und welche der ehemaligen Felder im Hallauer Wald früher von Wunderklingen her bebaut worden sind, da dieser heutige Weiler ähnlich Oberbargen vermutlich als partielle Orts- und Flurwüstung zu betrachten ist, dessen ehemalige grössere Bedeutung als -ingen Ort durchaus wahrscheinlich erscheint.

– Oberhallau

Die flächenmässig unbedeutenden Flurwüstungen im Oberhallauer Wald werden durch Peyer ausnahmslos bestätigt, der zudem noch eine grössere waldlose Fläche nordwestlich der Aspletswis kartierte, die sich bis zur deutschen Grenze hingezogen haben muss. Doch fanden sich in diesem Gebiet nur sehr undeutliche, unregelmässige und daher unsichere Spuren, so dass eine Kartierung unterblieben ist. Es erscheint aber als wahrscheinlich, dass dieses Areal einst zur Flur der totalen Ortswüstung Wastetten (Aspletswis!) gehörte, welche Guyan in diesem Raume (58), genauer beim Schnittpunkt der Gemarkungen von Hallau, Oberhallau und Stühlingen, vermutet. Der vermutliche Hof war spätestens zu Beginn des 16. Jh. nicht mehr bewohnt, womit sich auch ein Hinweis auf das Alter dieser Rainspuren ergibt (59).

– Schleitheim (Gemeindegebiet auf dem nordwestlichen Höhenzug)

Entsprechend seiner früheren Bedeutung (60) und seinen mit dem eigentlichen Klettgau verglichen weniger günstigen ackerbaulichen Verhältnissen kann angenommen werden, dass die Gemeinde in der Vergangenheit auch mehr Land offen halten musste, so dass mit einer grösseren aufgeforsteten Fläche gerechnet werden kann, die, wie es sich später zeigte, allerdings grösstenteils dem Randengebiet zuzuordnen ist.

Bescheidener, aber nicht unbedeutend, sind die Gebiete auf dem westlichen Höhenzug. So bestand nach Peyer im Merkedel bis hinauf zur Silstig ein einige hundert Meter breiter Streifen Freiland, der aber im Gelände nur ganz oben und in seinem mittleren Teil durch niederi-

---

(58) Guyan, Wüstlegungen, S. 467.
(59) Schib, S. 35.
(60) So bezeichnet etwa Rüeger Schleitheim kurz vor 1600 als "ein mechtig gross und schön dorff." (Rüeger I, S. 438).

ge, aber mehrheitlich noch deutliche Raine als Ackerland nachgewiesen werden kann. Dieselben Formen treten auch im benachbarten Buecherhölzli auf, das auf den alten Karten allerdings nur zum Teil waldfrei angegeben ist. Besonders erwähnenswert ist der als Gelängeflur ausgebildete Nordteil. Die Nordecke des Westerholzes und die Auhalde sind nur auf Peyers Karte waldfrei. Die wenigen Raine mit unscharfen Konturen unterstützen die Aussage der Karten des letzten Jahrhunderts, dass an diesen Orten schon längere Zeit kein Ackerbau mehr betrieben worden ist, der sich im Falle der Auhalde ohnehin auf die günstigsten Partien beschränkt haben dürfte.

Die Anordnungen der Steinansammlungen in der kleinen Waldparzelle am Müliweg lassen früheren Rebbau vermuten, was durch die Kartenblätter des 19. Jh. auch bestätigt wird. Die Aufforstung der früheren Gemeindefelder im Raume Suter (deutliche, aber kurze Rainstükke), Bruedergarten (schöne, geschlossene Systeme mit Steinhaufen), Lachenbruch (ein langes deutliches und mehrere kurze und niedere Rainstücke) und Mittelbuck (keine deutlichen Spuren) erfolgte laut Gemeindebeschluss 1827 (61), nachdem sie vermutlich seit einigen hundert Jahren dauernd genutzt worden waren. Kürzere Nutzungszeiten müssen dagegen bei zwei Systemen im westlichen Teil des Gatterholzes angesetzt werden, da einzig auf der Karte von Auer und Müller dort kein Wald eingetragen ist und die Raine, wenn auch mehrheitlich deutlich, so doch ausgesprochen niederig sind.

— Osterfingen

Mit Ausnahme des Areals auf dem westlichen Rossberg, das schon zu Peyers Zeiten vollkommen entwaldet war, weist Osterfingen nur kleinflächige Flurreliktgebiete auf. Auf der praktisch vollkommen ebenen Fläche haben sich aber die Rainspuren nur an wenigen, etwas Neigung aufweisenden Stellen gehalten. Dazu kommt, dass an vielen Orten auf dem Südranden früher nach Bohnerz gegraben wurde, wobei, abgesehen von der Zerstörung der Flurrelikte, mit dem Anhäufen des Aushubmaterials den Steinlesehaufen eine jüngere Konkurrenz erwachsen ist. Da diese bergbaulich bedingten Haufen aber nicht nur Steine enthalten, sondern zudem zu den alten Feldern keine räumliche Beziehung

---

(61) Kummer, S. 135.

aufweisen, konnten sie in der Regel rasch erkannt und von der Kartierung ausgeschlossen werden. Es ist anzunehmen, dass dieser westliche Teil des Rossbergs von der ehemals bedeutenderen gleichnamigen Siedlung schon vor dem 16. Jh. an die Osterfinger übergegangen ist (62).

Die kleinen, bruchstückhaften Vorkommen bei Himmelrich sind am Nordhang zum Teil als Gelängeflur ausgebildet, die sich aber in der anstossenden Wiese besser gehalten hat. Die Siegfriedkarte hält die beginnende Wiederbewaldung dieses Areals fest. Ueber den Badreben zeigen ein paar Steinlesehaufen, dass sich das Rebland einst noch etwas mehr hangaufwärts erstreckt haben muss, dagegen kann der um 1330 in einem Grundzinsrodel noch aufgeführte Weinberg an der Radeggerhalde im Gelände nicht mehr ausgemacht werden (63).

Ein grösseres Areal mit isohypsensenkrechten Flurwüstungen an der Südseite des Haartales lässt ebenfalls leicht auf ehemaligen Weinbau schliessen. Dabei haben sich die Grenzfurchen im anstossenden Wiesland erwartungsgemäss besser gehalten, während im Wald die beträchtlichen Steinansammlungen erhalten geblieben sind. Das Blatt der Siegfriedkarte weist noch eine schmale Rebparzelle auf, doch ist damit über das Alter des Grossteiles dieser Relikte natürlich noch nichts Bestimmtes ausgesagt. Deutliche Rainspuren und Lesesteinhaufen ob dem Stuhl an der Grenze zu Neunkirch lassen dort auf ein ehemaliges kleines Stück Ackerland schliessen.

– Wilchingen

Der grösste Teil der partiellen Orts- und Flurwüstung Rossberg dürfte heute innerhalb der Gemarkung Wilchingen liegen und stellt zugleich das grösste Flurwüstungsvorkommen der Gemeinde dar. Bereits um die Mitte des 16. Jh., als Wilchingen seinen Rossberganteil käuflich erworben hatte, handelte es sich nur noch um einen Einzelhof, dem vermutlichen Schlusspunkt einer längeren Entwicklung, während welcher das ehemalige "fleckli" (s. Fussnote 62) dauernd an Substanz verloren haben dürfte.

Tatsächlich gehen denn auch die Spuren des ehemaligen Ackerbaus an etlichen Orten über die von Peyer gezeichneten Waldgrenzen hinaus,

---

(62) In Rüeger I, S. 466, ist z.B. von dieser Siedlung zu lesen: "Rossberg ist vor ziten ein eigens fleckli gewesen."
(63) Rüeger I, S. 458, Anmerkung 2.

und es ist wohl mit Schib anzunehmen (64), dass sich im Raume Stokkerhau einst eine grössere Rodungslücke befunden hat, auch wenn dort heute keine eindeutigen Flurrelikte mehr gefunden werden. Teilweise gut erhalten sind lediglich noch einige Relikte rund um den Punkt 591 am Südrand der heutigen Lichtung, wobei das östliche Gewann mit flachen, isohypsensenkrecht verlaufenden Erdwällen, vermischt mit vielen Lesesteinen, besonders auffällt. (Ihres speziellen Aufbaus wegen — es sind keine eigentlichen Lesesteinzeilen — wurden sie auf Karte 1 ⁝▲⁝▲⁝▲ dargestellt.)

Eindeutige Spuren finden sich auch noch im Raume des Oberholzes. Dabei treten im Südteil an der Osterfinger Grenze Raine und Lesesteinhaufen auf und auf dem flachen Bergrücken nördlich davon sind noch deutliche Grenzfurchen zu erkennen. Dagegen fehlen im Revier Bohl die Spuren, obwohl dort ebenfalls einst grosse Teile landwirtschaftlich genutzt worden sind (65), ebenso wie auf der vor hundert Jahren noch waldfreien Hochfläche der Dicki, einem Teil des ebenfalls in der Wilchinger Gemarkung aufgegangenen Haslach. Relativ kurze Nutzungszeiten — zu Peyers Zeiten waren diese Gebiete noch bewaldet — und ein schwaches Relief mögen dafür verantwortlich sein.

Von den Spuren des Ackerbaus innerhalb des Waldrandes der Altfären sind nur die ausgeprägtesten in den auch im letzten Jahrhundert noch waldfreien Gebieten aufgenommen worden, da weitere sichere Hinweise entlang der Landesgrenze zu Weisweil und dem oberen Waldrand fehlen.

— Neunkirch

Auch diese Klettgauer Gemeinde weist an ihrem grossen Waldareal gemessen erstaunlich wenig Flurwüstungen auf. Einzig entlang dem unteren Waldrand des Wannenberges können, entsprechend dem nach der Peyerkarte beträchtlich vorgestossenen Wald, einige wenige Spuren, die zum Teil allerdings auch auf Kulturwechselstufen zurückzuführen sein mögen, nachgewiesen werden. Gelängeflurüberreste, vermutlich ehemalige Reutenen, befinden sich im Raume des 300m-Zielhanges, während ähnliche Vorkommen an der Ergoltinger Halde Ueberreste von Rebbergen aus dem letzten Jahrhundert darstellen, deren ober-

(64) Schib, S. 23.
(65) Kummer, S. 141.

ster Teil heute vom Wald eingenommen wird (s. Abb. 7 und 8).

Kurzfristig sind jedoch sicher noch weitere, wenn auch kleinere Flächen auf dem Wannenberg, Häming oder Lauferberg bebaut worden. So zeigen etwa die Siegfriedkarte, aber auch schon die Kartenentwürfe von Peyer (66), einige kleinere Freilandflächen auf dem Südranden; oder in alten Waldbeschreibungen werden namentlich Hämingacker und Hämingegerten genannt (67). Ferner weisen heute noch vorhandene Flurnamen wie Wisbuck, Wasenhau usw. ebenfalls darauf hin, dass gewisse Areale dieser heute geschlossen bewaldeten Höhenzüge einst landwirtschaftlich genutzt worden sind.

– Guntmadingen

Auch Guntmadingens bescheidene Flurwüstungen sind wie diejenigen von Neunkirch vor allem auf den Vormarsch der Waldgrenze nach Norden zurückzuführen. Die beiden Vorkommen im Unterschillingerhölzli und südwestlich vom Oberschillingerhölzli gehen aus den alten Karten nur zum Teil hervor. Die Raine sind nirgends auffallend gut ausgebildet, aber meist noch einigermassen erkennbar. In bezug auf weitere sporadische Rodungen im Waldesinnern gilt das unter Neunkirch Gesagte (68).

– Neuhausen

Die Flurrelikte, welche innerhalb der heutigen Neuhauser Gemarkung noch vorhanden sind, dürften zur Hauptsache dem früheren Dörflein Aazheim zugehört haben, das wie das benachbarte Hofstetten vom jüngeren Ausbauort Neuhausen aufgesogen worden ist.

Die bedeutendsten, aber nur teilweise erhaltenen Vorkommen am Ziegelerberg dürften dabei, einer 1454 ausgestellten Urkunde und auch den Flurnamen auf der Siegfriedkarte entsprechend (69), Bestandteile einer ehemaligen Aazheimer Zelg gewesen sein. Ein in derselben Urkunde angebrachter Vermerk, nach welchem landwirtschaftlich ge-

---

(66) STA Kartensammlung, Kartenentwürfe Peyers.
(67) STA Forst C 1 (17. Jh.); oder Forst C 5 (1721), weitgehend aber eine Kopie von Forst C 1.
(68) STA Forst P 125/2, WWP S. 38 weist z.B. auf um 1800 noch genutztes Ackerland im Zieglerhau hin.
(69) SA A I Nr. 6.

nutztes Areal "holtz worden" sei, zeigt, dass in diesem Gebiet bereits damals Flurwüstungen entstanden sein müssen, da, den alten Karten nach zu schliessen, in jenem Raume später keine grossen Veränderungen der Waldfläche mehr stattgefunden haben. Dass grössere Teile des heutigen Neuhauser Waldes einst zur landwirtschaftlichen Nutzung herangezogen wurden, geht aber auch noch aus Flurnamen wie Bonenrüti, Nachtweid usw. hervor. Die kurzen, undeutlichen Rainstükke, welche zudem an einigen Orten noch durch das Bohnerzgraben zerstört worden sind, erschienen für eine Kartierung jedoch zu vage.

Etwas besser erhalten sind zwei Raine und ein kleiner Lesesteinhaufen an der Südostseite des Bückli. In jüngster Zeit zerstört wurde das System nördlich des Aazheimerhofes, als an jener Stelle der Scheibenstand angelegt wurde. Vor 300 Jahren trug dieser Streifen noch keinen Wald, gleich wie das Birch, wo zwar nur an zwei Orten Rainansätze und ein kleiner Steinhaufen vorliegen, wogegen der südwestliche Teil des Hohrains ein ziemlich geschlossenes System aufweist, auch wenn er auf allen alten Karten als eine bewaldete Kuppe dargestellt wird.

Der zu Peyers Zeiten noch kahle niedere Buck (Pt. 452) scheint ehemals von Hand bearbeitet worden zu sein und weist eine beachtliche Menge Lesesteine auf.

Das heute ganz bewaldete und bereits vor 100 Jahren nur noch wenige ha grosse Bärenwisli im Neuhauser Wald bestand auch zu Peyers Zeiten, allerdings war es damals etwa doppelt so gross. Da sich aber nur etliche schwache Konturen erhalten haben, darf hier, in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten und auf der Siegfriedkarte noch eingetragenen Flurnamen, wohl am ehesten an ehemalige Wiesnutzung und damit an Kulturwechselstufen gedacht werden.

– Beringen (Gemeindegebiet auf dem Südranden)

Grundsätzlich gilt das für Neunkirch und Guntmadingen Gesagte: Wenige, dazu meist undeutliche Spuren am Waldrand. Einzig die Rainansätze östlich des vorderen Laufersteigs sind gut ausgebildet. Es handelt sich dabei weitgehend um die Fortsetzung der im benachbarten Wiesland noch mustergültig erhaltenen Rainsysteme.

b) Gemeinden und Gemeindegebiete des Randens

Zusammen mit der Stadt Schaffhausen haben zehn Gemeinden Anteil an diesem an Flurwüstungen äusserst reichen Gebiet. Abgesehen vom Kantonshauptort, dessen Grenzen sich heute, bedingt durch das ganze oder teilweise Wüstfallen von rund zehn Siedlungen im späten Mittelalter (s. Abb. 19) und den jüngsten Eingemeindungen von Buchthalen und Herblingen, weit in die Umgebung und damit bis ins Randengebiet erstrecken, liegen auch Beringen, Löhningen, Siblingen, Gächlingen, Schleitheim und Beggingen eher randlich und haben damit mindestens teilweise noch die Möglichkeit, ihren Ackerbau an günstigere Orte zu verlegen. Nur Bargen, vor allem aber Merishausen und Hemmental liegen in eigentlichen, ziemlich engen Randentälern und waren daher gezwungen, auch karge Hochflächen und steile Abhänge zu bebauen. Es erstaunt daher nicht, dass vor allem in den beiden letztgenannten Gemeinden der Wald während den vergangenen zweihundert Jahren am meisten vorgestossen ist.

Es wäre jedoch falsch zu glauben, dass der Randen erst zu Peyers Zeiten bebaut worden ist. Vielmehr zeigen mehrere urkundliche Erwähnungen (70), vorwiegend aus der ersten Hälfte des 14. Jh., dass es schon damals karge Randenäcker gegeben haben muss.

– Gächlingen

Als Klettgauer Gemeinde hat Gächlingen nur dadurch Anteil am Randen bekommen, dass es ihm neben der Einverleibung der gesamten totalen Ortswüstung Hünighofen und Teilen von Tettlingen um die Mitte des 16. Jh. gelang, auch das ehemalige Wetzenhofen käuflich zu erwerben (71). Nur so ist auch die unregelmässige Form des 710 ha grossen Gemeindeareals und die exzentrische Lage des Dorfes zu erklären.

Bereits 1680 war das gesamte Gächlinger Randengebiet waldfrei. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass der gebietsweise dominierende feuchte Untergrund (Opalinus - Tone) überall ackerbaulich genutzt wurde. Immerhin finden sich an dem zum Näppental abfallenden Süd-

---

(70) So z.B. UR 496 um 1329 auf dem Merishauser Randen,
od. UR 624 um 1340 auf dem Bagginger Randen,
od. UR 762 um 1351 auf dem Hemmentaler Randen.

(71) Guyan W.U. Wüstlegungen, S. 470.

hang Ueberreste einer Gelängeflur mit Steinzeilen sowie westlich davon ein ziemlich gut erhaltenes Rainsystem mit Lesesteinhaufen. Beide Vorkommen dürften zu den 1885 aufgeforsteten Gemeindereutenen gehört haben (72). Die übrigen Gächlinger Relikte im Randengebiet sind kleinflächig und weniger gut erhalten.

Das Hürstenhölzli, eigentlich dem Klettgau zuzuordnen, ist der kleine Ueberrest des vor 300 Jahren noch rund 100 ha grossen Waldes, der sich vor allem auf ehemaligem Hünighofergebiet bis hinauf zur Siblingerhöhe erstreckte. Es finden sich daher erwartungsgemäss nur im erst in jüngster Zeit wieder aufgeforsteten nördlichen Waldsaum ein paar Ueberreste, vor allem Steinablagerungen, während der Grossteil des Hölzlis mindestens seit dem Abgang Hünighofens dauernd bewaldet gewesen sein dürfte. Dass das Gebiet jedoch zur ehemaligen Hünighofer Flur gehört hat, ist wenig wahrscheinlich, da Bührer die Ortswüstung südlich des Hubhofes nachgewiesen hat (73) und an jenem Südhang wohl genügend günstigeres Areal für den ehemaligen Ackerbau vorhanden gewesen ist.

— Schleitheim (Gemeindegebiet auf der Hochfläche und am Randenabhang)

Mit Ausnahme von wenigen zehn ha im steilsten Gebiet des Schlossrandens gibt Peyer das ganze Schleitheimer Randengebiet als entwaldet an! Dass an den steilsten Partien des Langrandenabhanges (45° Hangneigung sind keine Seltenheit) kein Ackerbau mehr getrieben werden konnte, liegt auf der Hand. Bei Kummer findet sich denn auch der Hinweis auf ehemalige Weidenutzung (74), was durch Flurnamen wie Schofwinkel oder Schofwinkelbüel auch bestätigt wird.

Dass aber doch wo immer möglich Ackerbau, wenn auch in äusserst mühsamer Art, z.B. mit dem Karst, betrieben wurde, steht ausser Zweifel. Dies mag etwa durch die Aussage Wyders belegt werden (75), der angibt, dass die Ernte oft auf dem Kopf bis ins Tal oder zum nächsten Weg habe getragen werden müssen.

Es überrascht daher einigermassen, dass die Flurwüstungen in diesem Gebiet nicht häufiger sind. Dies könnte aber so erklärt werden,

---

(72) Kummer, S. 134.
(73) Schib, S. 33, Anmerkung 112.
(74) Kummer, S. 135.
(75) Wyder, S. 77/78.

dass, weil die anschliessende Bewaldung infolge der früher noch fehlenden systematischen Aufforstung (s.S.63), der wahrscheinlichen Beweidung der Gebiete und des mageren Bodens wegen nur sehr langsam erfolgte, der durch die starke Reliefenergie begünstigten Erosion genügend Zeit blieb, die durch die weniger intensive Nutzung (Reutenen!) ohnehin nicht so gut ausgebildeten Flurrelikte weitgehend zu zerstören. Auch haben zahlreiche kleinere Rutschungen in diesem Gebiet zur Zerstörung allfälliger Ueberreste nicht unwesentlich beigetragen.

Da das gerodete Gemeindeland Ende des 18. Jh. seine grösste Ausdehnung erreichte, anderseits aber 1804 bereits mit der Aufforstung der qualitativ besseren, d.h. leichter zu bearbeitenden Rütenen auf dem Randenplateau begonnen wurde (76), muss die Bewaldung der steileren Randenflanke wohl am ehesten kurz vor 1800 begonnen haben. Urkundlich kann der Feldbau am Randenabhang schon für das 15. Jh. belegt werden (77).

Ein immerhin beachtliches Flurwüstungsvorkommen mit Rainen, die allerdings teilweise kaum mehr zu erkennen sind, befindet sich in Homet östlich des hinteren Wetzenhofes. Ein zweites grosses Areal mit sehr viel Steinmaterial erinnert an die Rütenen auf dem Plateau des langen Randens, wobei von den nur noch andeutungsweise erhaltenen Rainen die deutlichsten Ansätze noch kartiert worden sind. Etwas besser erhalten sind die Spuren auf dem Schlossranden und vor allem auf dem Mittelbuck, wo zudem noch einige Steinhaufen liegen.

– Beggingen

Am Begginger Randenabhang erreichten die Rodungen nicht dasselbe Ausmass wie bei Schleitheim, obwohl ebenfalls ein breiter Streifen nördlich des Schlossrandens von Peyer als waldfrei aufgenommen wurde. Auch die Ueberreste der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung sind eher rar. Einzelne unterschiedlich gut erhaltene Raine finden sich im Raume Chlinglen und ein beinahe noch intaktes System westlich Oberwängi, das Richtung Osten allerdings rasch an Höhe ver-

(76) Wanner Chr. + H., S. 359/60
(77) Wanner Chr. + H. zitieren S.108 eine Urkunde, welche anno 1428 "äcker oben an den Burghalden" nennt.

liert. Der Rest einer kleinen Gelängeflur ist westlich davon ebenfalls noch deutlich zu erkennen.

Der untere Teil des Abhanges östlich des Dorfes wurde erst nach Peyer ausgestockt und war im Aufnahmezeitpunkt der Karte von Auer und Müller noch grösstenteils Freiland. Doch schon die Siegfriedkarte zeigt den wieder annähernd auf die heutige Linie vorgerückten Wald. Inwiefern die beiden im 15. Jh. abgegangenen Siedlungen Brinkhofen und Schlatt (78), welche bedeutend näher an diesem Abhang gelegen haben als Beggingen, den Wald bereits einmal zurückgedrängt haben könnten, kann auf Grund der Geländebegehungen heute nicht mehr beurteilt werden, da die späteren Begginger Rodungen allfällige Spuren sicher weitgehend zerstört haben und eine absolute Datierung der Relikte nicht ohne weiteres möglich ist (Ueber die Probleme der Flurreliktdatierung im Untersuchungsgebiet s. S.109). Im Nesselboden konnten ausschliesslich Lesesteinansammlungen kartiert werden, während im nördlich daran anschliessenden Untergalmet auch ein paar Rainstücke übriggeblieben sind. Noch weiter nördlich haben Rutschungen das Gelände örtlich umgestaltet. Westlich der Chnübrächi findet sich ein noch recht gut erhaltenes System mit Lesesteinhaufen, und im Raume Spitzenen — Murenhäldili dominieren die Steinansammlungen. Bei Wiwarm finden sich in teilweise verrutschtem Gelände noch einige Haufen, während der Abschluss im Norden bei Chugelstetten durch ein recht gut erhaltenes System zusammen mit einzelnen Haufen gemacht wird.

In Anbetracht dieser Relikte und des Begriffs Rütenen (s. Seite 9), der an diesem Abhang im Begginger Grundbuchplan rund ein halbes dutzendmal als Flurname auftritt, erscheint daher die Ansicht G. Wanners, dass dieses Gebiet nur als Weideland gedient habe, doch recht fraglich (79).

Die Begginger Randenhochfläche ist heute, dank dem gezielten Eingriff der Gemeinde, die 1866 beschloss (80), alle dortigen Privatfelder sukzessive aufzukaufen und aufzuforsten, mit zwei kleinen Ausnahmen beim Hagen und im Heidenbomm wieder geschlossen bewaldet. Dieser allmähliche Waldvorstoss kommt auf den Karten des letzten

---

(78) Schib, S. 33.
(79) Wanner G.A., S. 17.
(80) Wyder, S. 79.

Jahrhunderts besonders schön zum Ausdruck. Ein Vergleich mit der Peyerkarte zeigt allerdings, dass schon vor dem erwähnten Gemeindebeschluss ein grosses Areal vom Wald bereits wieder in Besitz genommen worden sein muss.

Der Zustand der ackerbaulichen Ueberreste auf dem Begginger Randen ist recht unterschiedlich. So ist z.B. im Raume der Schwedenschanze ausser einigen Ansätzen nicht viel übriggeblieben, während im Wald südlich des Hagenturms und zum Teil auch noch westlich davon die Raine oft noch bis $\frac{1}{2}$ m oder vereinzelt sogar noch höher sind. Auch einzelne Lesesteinhaufen liegen dort.

Schöne, regelmässige Systeme mit Haufen befinden sich oberhalb des wissen Risen. Auf Neuen zeigt sich ein ähnliches Erscheinungsbild wie im Raume Hagen: Auf der Nordseite (Exposition!) und auf dem Bergrücken (mangelndes Gefälle!) finden sich nur einzelne Spuren, auf der Südseite dagegen teils noch schöne Systeme oder mindestens grössere Teile davon mit kleinen, meist reihenweise angeordneten Steinhaufen. Auf dem Bergrücken des Hasenbucks befinden sich vor allem auf Begginger Gemarkung einige meist grössere Lesesteinhaufen, um welche entsprechend dem Verlauf der Höhenlinien mehrere gut ausgebildete Rainsysteme angeordnet sind. Im toten Chrieger liegen nur noch einzelne Steinlesehaufen, und auch die Raine sind selten und zudem meist undeutlich. Die Vorkommen im Schmidshau, Talisbänkli, Guger und Hafendeckel schliesslich sind ebenfalls recht dünn gesät und nicht immer über alle Zweifel erhaben. Es wurden daher nur die deutlichsten Vertreter kartiert, doch ist sogar deren Erkennen nicht immer ganz problemlos.

— Siblingen

Auch das Siblinger Gemeindeareal wird auf der Peyerkarte mit bedeutend weniger Wald bedacht als auf den Blättern des letzten Jahrhunderts, wobei im Gelände die Flurwüstungen auf der Hochfläche ebenfalls häufiger sind, während am unteren Waldrand nur selten etwas übriggeblieben ist.

So weisen die zwei kleinen Vorkommen im Fröschenloch und nördlich von Ghaa, wobei im ersten Fall die Raine, im zweiten die Haufen dominieren, absolut nicht darauf hin, dass von dort bis hinauf zum Räckolterenbuck einst alles Freiland gewesen ist.

Auch im Churztal treffen wir nur auf vereinzelte, im allgemeinen aber noch deutliche Spuren, wogegen im Langtal nur ein paar schwache Ansätze — ev. Kulturwechselstufen — kartiert werden konnten. Eindeutig ackerbauliche Spuren unterschiedlicher Ausbildung liegen im Raume Forenhof am Südwestfuss des Chornbergs. Ein Bezug zu der von Guyan mit der Phosphatmethode lokalisierten totalen Ortswüstung Tettlingen (81) (Siblingen und Löhningen liegen bedeutend weiter entfernt) kann aber ohne eingehendes Archivstudium nicht erbracht werden.

Die mehrheitlich gut ausgebildeten Raine auf dem Siblinger Schlossranden, an deren Südende eine Unmenge von Lesesteinen liegt, zeigen den Zusammenhang zwischen Rainen und Grenzfurchen einerseits und der Topographie anderseits recht deutlich, indem die Grenzfurchen von den Rainen mit zunehmendem Gefälle rasch abgelöst werden (s.Abb. 11).

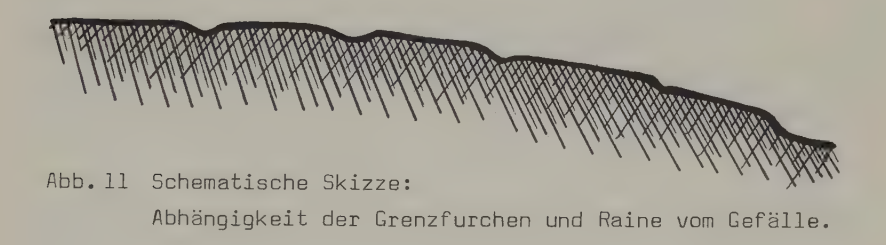


Abb. 11 Schematische Skizze:
Abhängigkeit der Grenzfurchen und Raine vom Gefälle.

Da nun entgegen der Ansicht Wyders (82) vor 1840 auf der Randenhochfläche Egartenwirtschaft betrieben wurde (d.h. man liess die Aecker nach ein- oder zweijähriger Nutzung wieder längere Zeit, ca. sechs bis zwölf Jahre liegen), und anschliessend durch das Einführen der grünen Düngung (Anbau von Esparsetten) an vielen Orten zur Dreizelgenwirtschaft übergegangen wurde (83), können die Raine und Furchen sowohl betriebswirtschaftliche wie auch Besitzgrenzen darstellen. Wäre dagegen ausschliesslich und immer Dreizelgenwirtschaft betrieben worden, so hätten sich, bedingt dadurch, dass innerhalb einer Zelge immer die gleiche Frucht angebaut wurde, nur Be-

(81) Guyan, Wüstlegungen, S. 443/444.
(82) Wyder, S. 78.
(83) Bronhofer, S. 146; oder im Thurn E., S. 54.

sitzgrenzen entwickelt. Demgegenüber können bei einem individuell geführten Wirtschaftssystem, wie auch die Egartenwirtschaft eines darstellt, Raine und Furchen auch nur unterschiedlich genutzte Betriebsparzellen desselben Besitzers trennen, sind also nicht unbedingt immer Besitzgrenzen. Da nun aber der Flurtyp immer nach dem besitzrechtlichen Liniensystem bestimmt wird, kann im vorliegenden Fall diesbezüglich keine Aussage gemacht werden.

Wieder weniger deutlich ist das kurze Rainsystem, das an den nördlichen Waldrand des Schlossrandens stösst, ebenso das kleine, unmittelbar südlich davon in west – östlicher Richtung verlaufende. Markanter sind die Raine in der Waldecke südöstlich vom Randenhaus und im Steimürlichapf. Allerdings verlieren sie gegen das Waldinnere an Höhe. Lesesteinhaufen überwiegen im Waldstück direkt beim Randenhaus, und auch nördlich davon zeichnen sich nur ein paar Rainansätze ab. Wenige Steinhaufen, aber keine Raine befinden sich im westlichen Teil des Ebenhaus, doch treten vor allem im südöstlichen Teil sehr schöne, nicht selten mehr als einen Meter hohe Raine und auch beachtliche Lesesteinhaufen auf. Das Gewann im Raume des fünfarmigen Wegweisers (Pt. 861) ist entsprechend dem schwachen Gefälle nur noch undeutlich erhalten und schwer zu erkennen.

Die Vorkommen südlich Hinterranden und entlang der Grenze zu Beringen und Löhningen sind kleinräumig, wobei die Raine zwar mehrheitlich gut ausgebildet sind, doch dominiert das Steinmaterial. Schliesslich liegt auch noch der Standort des um 1860 abgegangenen Staufenhofes (LK Koord.: 682.950/286.550) knapp innerhalb der Siblinger Gemarkung.

– Löhningen

Schon kurz nach 1800 müssen grosse Teile der zu Peyers Zeiten vollkommen kahlen Hochflächen auf dem Biberich und Chornberg wieder aufgeforstet worden sein (84). Dementsprechend zeigt auch die Karte von Auer und Müller nur noch zwei kleine Lichtungen. Neben Flurrelikten, Lesesteinen und alten Feldmarksteinen weisen auch noch etliche Flurnamen wie Chornberg, Grüt, Steinäcker usw. unzweideutig auf den früheren Feldbau hin. Zahlreiche gut ausgebildete, oft bis

---

(84) STA Löhningen A15 (Bericht über die Gemeindewaldung, S. 3)

mannshohe Raine wechseln dabei ab mit mittelmässigen Ueberresten oder gar weiten Flächen, auf denen überhaupt keine ackerbaulichen Spuren mehr gefunden werden können. Die eindrücklichsten Steinablagerungen finden sich im Grüt und in den Steinäckern.

Mangelhafter sind die Spuren im Staufenhau, und vom ehemals ebenfalls waldfreien Taleinschnitt zwischen den beiden Plateaus sind nur im untersten Teile nördlich des Talhofes noch andeutungsweise wenige Ueberreste zweier Systeme erkennbar.

Am Waldrand im Raume Eichbühl und Räckholteren entsprechen die mehrheitlich schlecht erhaltenen Vorkommen räumlich ungefähr den Angaben Peyers. Einzig die nur noch schwach sichtbaren Grenzfurchen, die unten auf einen flachen Lesesteinhaufen stossen, liegen an einem 1680 bewaldeten Abhang. Die Siegfriedkarte, welche unmittelbar unterhalb dieser Stelle noch ein ausgedehntes Rebareal aufführt, gibt in bezug auf die ehemalige Nutzung einen Hinweis.

Auffallend sind die in einzelnen Fällen bis gegen 100 m langen Steinzeilen an der Holzhalde, wobei letztere entsprechend diesen Steinanhäufungen stellenweise einst bis hinauf auf das Plateau durchgehend offen gewesen sein muss. Da dies zu Peyers Zeiten nicht der Fall war und mir spätere Hinweise unbekannt sind, kann das ganze am ehesten mit einer schon 1373 erfolgten Erwähnung in einer Verkaufsurkunde identifiziert werden (85), wo von einer Halde "ze Löningen gelegen an dem berg, den man nemmet bibrugg (ev. mit Biberich gleichzusetzen ?), mit wingarten, mit akker, mit holz, mit velde" die Rede ist; denn kein anderer Abhang bei Löhningen könnte auf Grund seiner Lage, der Flurrelikte und ev. des Flurnamens besser passen! Die auf Karte 1 hier eingetragenen Rainstücke deuten Ueberreste einer früheren Terrassierung an.

– Beringen (Gemeindegebiet auf dem Randen)

Verglichen mit dem ähnlich gelegenen Löhningen beansprucht Beringen einen erstaunlich grossen Anteil des Randens. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der heutigen Beringer Gemarkung das Areal des im Randengebiet liegenden Hofes Liblosen sowie auch Teile des

---

(85) STA UR 999.

ehemaligen Dörfchens Eschheim und ev. auch von Griesbach aufgegangen sind. Mit der Peyerkarte ergeben sich grössere Differenzen, indem bedeutende Areale ehemaligen Freilandes keine Flurwüstungen aufweisen und umgekehrt in vor 300 Jahren bewaldeten Gebieten akkerbauliche Ueberreste anzutreffen sind.

Der Ostabhang des Biberich, die Blaaki sowie Rappenhalde und Chäsergass stimmen mit den Angaben Peyers einigermassen überein, indem nur am Waldrand etliche Relikte gefunden wurden, wobei diejenigen bei Chäsergass mit Abstand am besten erhalten sind. Nicht kartierte, weil zu unsichere Anzeichen, befinden sich noch im Südteil der steilen Rappenhalde, ungefähr auf der Höhe des 300 m – Zielhanges.

Auf dem Staufenberg, der einst bis ins Tal durchgehend waldfrei war, sind nur auf der Hochfläche und am unteren Waldrand grössere Vorkommen schlecht bis gut erhaltener Raine und einzelne Haufen vorhanden, während im steileren Mittelteil nichts mehr gefunden werden konnte. Im Raume Randen – Wis finden sich auf dem praktisch flachen Plateau kaum Raine, dafür bei Pt. 809 bedeutende Steinansammlungen. Südöstlich davon sind noch einige Grenzfurchen einer ehemaligen Gelängeflur erhalten. Erst mit zunehmender Hangneigung treten zum Teil mehr als meterhohe, ziemlich geschlossene Rainsysteme auf, die erst an der steileren Radhalde haltmachen, die zwar nach Peyer ebenfalls noch teilweise Freiland gewesen sein muss.

Erstaunlicherweise weist dagegen die 1680 bewaldete Erggelenhalde etliche mustergültige Raine auf. Auch wenn die ca. 160 Jahre später aufgenommene Karte von Müller und Auer, welche die Halde allerdings zum grössten Teil bereits wieder bewaldet zeigt, den in der Zwischenzeit betriebenen Ackerbau noch vermuten lässt, so ist doch anzunehmen, dass auch schon vor Peyer an dieser Halde Feldbau getrieben wurde. So werden auch schon um 1314 Aecker erwähnt (86), "die da ligent an dem Randen ob dem hof ze Luiblosen uffen Sibelinger Winterhalden." Auch wenn diese Beschreibung eher auf die Vorkommen im Raume Randen – Wis passt, so ist nicht einzusehen, warum die für den Hof ungleich günstiger gelegene Erggelen – und Radhalde, an deren Fuss sich mit gut 3 m der höchste Rain des ganzen Untersuchungsgebietes befindet, damals nicht auch schon bebaut

---

(86) UR 363.



Abb. 12 Der markante, gut 3 m hohe Hochrain am Fusse der Radhalde (LK Koordinaten 683.850 / 286.500), Gemarkung Beringen.

worden sein sollte (s. Abb. 12). Dies um so mehr, da eine solch imposante Rainhöhe auch auf eine längere Nutzungszeit schliessen lässt. Der steilere Oberteil der Halde mit zahlreichen Steinansammlungen scheint eher im Hackbau genutzt worden zu sein. Nach Osten, im Raume Hägliloo und Tiergrund, werden die Relikte immer seltener, sind aber noch unverkennbar.

Nur noch wenige rudimentäre Vorkommen finden sich im nördlichen Altholz, doch konnte ich für den Grossteil den vermuteten Ackerbau des noch zu Peyers Zeiten waldlosen Gebietes mit meiner Feldarbeit nicht mehr nachweisen.

Vom ganzen bedeutenden Flurwüstungsgebiet Breitenbüel gibt Peyer bloss den mit Steinmaterial reichlich beladenen kleinen Hügel östlich der hinteren Ebni als gerodet an. Da auch die Karten des letzten Jahrhunderts keine weiteren Aussagen machen, kann die ackerbauliche Nutzung in der Zwischenzeit oder schon vor Peyer erfolgt sein, wobei es als durchaus wahrscheinlich gelten kann, dass der grösste Teil dieses Gebietes der früheren Eschheimer Flur angehört hat. Die Raine sind meist nur mangelhaft und bruchstückweise erhalten, und auch die Steinablagerungen erreichen nur im Nordteil eine grössere Dichte.

Zwischen Heuweg und Häglilo osteig finden sich vor allem im Oberteil des Hanges sehr schön ausgebildete Raine und zahlreiche Lesesteinhaufen, während am unteren Waldrand weniger auffällige Formen anzutreffen sind.

Dass auch die hintere und vordere Ebni Flurrelikte aufweisen würden, konnte nach Peyers Angaben erwartet werden. Es handelt sich dabei im Raume der hinteren Ebni vor allem um Steinmaterial, wobei neben Zeilen und Haufen auch einzelne mauerartige Gebilde (Raine mit viel Steinmaterial) auftreten. Gegen das Lieblosental dominieren mit zunehmendem Gefälle dann wieder mehr die Raine. Auf der vorderen Ebni stösst man im Mittelteil, südöstlich des Beringer Randenturms, auf quer zu minimem Gefälle verlaufende Grenzfurchen. Im übrigen überwiegen die Raine, und vor allem im Raume südlich Froloo liegen zahlreiche stattliche Steinhaufen (s. Abb. 13).

Schliesslich werden auch auf der Krete oberhalb Beringen noch einzelne Raine und Steinansammlungen gefunden, die beweisen, dass die in diesem Gebiet von Peyer angegebene Schneise zu einem anderen Zeitpunkt noch wesentlich breiter gewesen sein muss.





Abb. 13 und 14 Lesesteinhaufen: Links ein überdurchschnittlich grosser Vertreter im Raume Froloo, kaum bewachsen und gut zu erkennen. Rechts ein kleiner Haufen im Stuhlacker bei Bargen; Nahaufnahme. Um ihn überhaupt identifizieren zu können, musste zuerst eine Vegetations — und Humusschicht weggekratzt werden. Direkt über dieser Stelle als Grössenvergleich ein Zündholzbriefchen (Pfeil). Die Konturen rechts sind nachgezeichnet.

– Schaffhausen (Stadtgebiet auf dem Randen)

Ueber die innerhalb der Schaffhauser Gemarkung liegenden Ortswüstungen orientiert Abb. 19.

In den Waldungen um den Griesbacherhof finden sich die Flurrelikte nur vereinzelt und sind selten gut ausgebildet. Mit der 1684 datierten Karte stimmen die spärlichen und rudimentären Vorkommen im Chloster–und Chlushau überein, und nur Teile der im Holenbaum vorhandenen und im Osten noch in Peyersches Waldareal vorstossenden Systeme sind recht gut erhalten. Bruchstückartig wirken auch die

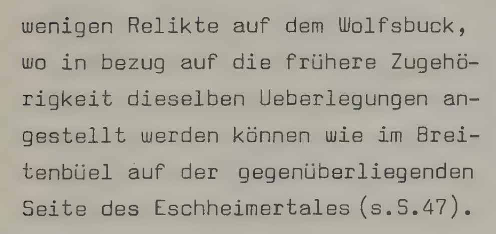


Abb. 15 (links)

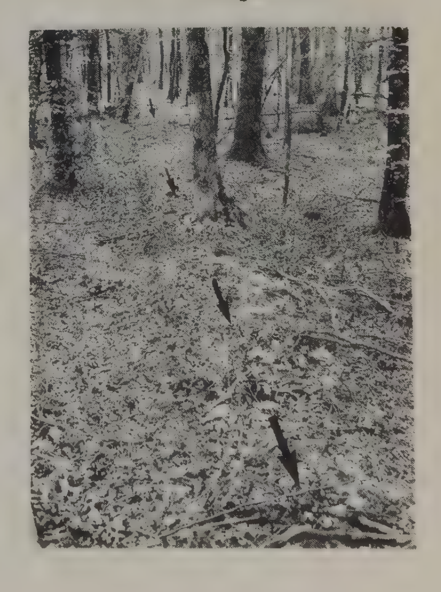
Die grosse Menge Lesesteine der in ihrem Unterteil oft bis mannshohen Zeilen an der Sommerhalde kommt auf dem Bilde nicht recht zum Ausdruck. Die mächtigsten Zeilen befinden sich auf Hemmentaler Gemarkung.

Abb. 16 (unten)

Dagegen sind andere Steinzeilen — so wie diese im Raume der hinteren Ebni — oft kaum mehr zu erkennen. Ihr Verlauf wurde im Bilde durch Pfeile hervorgehohen.



wenigen Relikte auf dem Wolfsbuck, wo in bezug auf die frühere Zugehörigkeit dieselben Ueberlegungen angestellt werden können wie im Breitenbüel auf der gegenüberliegenden Seite des Eschheimertales (s.S.47).



Die gesamte steile Sommerhalde weist zahlreiche mächtige, oft bis 100 m lange Steinzeilen auf (s.Abb. 15), welche talabwärts immer weiter auseinanderliegen. Man kann daraus schliessen, dass die Halde mit zunehmender Entfernung vom Dorfe Hemmental auch weniger intensiv genutzt

worden ist. Da die Halde von Peyer als vollständig bewaldet angegeben wird und auch die Karte von Auer und Müller nur die unteren Partien als gerodet aufzeigt (87), erscheint eine spätmittelalterliche Nutzung als wahrscheinlich. Tatsächlich weiss denn auch Rüeger darüber zu berichten (88): "An der Sommerhalden sind rebberg gewesen, wie uss den hüffen zsammengworfner steinen gnugsamlich zu merken, und dass man noch hin und har in dem gestüd der halden winreben findt." Dass der Weinbau wohl noch nicht allzulange, vielleicht gegen hundert Jahre, zurücklag, mag aus dem "gstüd" (noch kein Hochwald!) und aus den noch einzelnen "winreben" geschlossen werden. Urkundlich ist der Rebbau jedenfalls schon für 1324 nachgewiesen (89).

Die Vorkommen auf dem Rändli halten sich genau in dem von Peyer kartierten Rahmen. Die Raine sind meist kurz und grösstenteils niedrig. Die auffälligeren Vertreter und die grösseren Steinansammlungen liegen bereits auf Hemmentaler Gemarkung.

Ausser den kartierten Steinansammlungen weist der Wirbelberg im Raume der beiden Steinzeilen noch ein paar fragliche und daher nicht kartierte Rainüberreste auf. Die Vorkommen liegen am Rande der Peyerschen Waldgrenze.

Auf keiner der alten Karten wird das städtische Areal des Buechbergs als waldfrei angegeben. Einzig Gebhardt erwähnt im Orsental 1843 ca. 70 Ju. dreissigjähriges Ackerforrenholz (90). Doch ist jedenfalls zu beachten, dass diese Hochfläche, die in der Neuzeit von Hemmentaler und Merishauser Bauern bebaut worden ist, früher der Flur des im Spätmittelalter abgegangenen Berslingen angehört haben kann (91). Nicht umsonst glaubte Rüeger, dass mindestens Teile des Buech- und Längenbergs diesem Flecken zugewiesen werden müssen (92). Lagemässig noch eindeutiger zu Berslingen gehörte demnach auch ein kleines Areal von Relikten auf dem Chli Buechberg. Andere Bewirtschafter scheinen wegen des langen Anmarschweges kaum in Frage zu kommen.

---

(87) RRP 1854/55, S.653 erwähnt hier ebenfalls noch etwas Ackerland.
(88) Rüeger I, S. 437.
(89) UR 442.
(90) STA Forst C 28 I, S. 80 (Gutachten des Fürstlich - Fürstenbergischen Oberforstinsp. über den Staatswald Schaffh. von 1843).
(91) Guyan, Vergangenheit II, S. 212.
(92) Rüeger I, S. 434.

– Hemmental

Die Hemmentaler Gemarkung weist zwar keine bekannten mittelalterlichen Ortswüstungen auf, doch liegen mit den um die Mitte des letzten Jahrhunderts abgegangenen Winkelacker– und Riethof, von denen der letztere schon um 900 erwähnt wurde (93), trotzdem zwei ehemalige Siedlungen innerhalb der Gemeindegrenzen, die mit den Flurwüstungen ihrer Umgebung in enger Beziehung stehen (LK Koordinaten 683. 640 / 287.630 und 684.580 / 289.340).

Die Vorkommen östlich und südöstlich vom Chlosterfeld entsprechen den Waldgrenzen Peyers. Sie sind mehrheitlich gut erhalten. Auffällig ist das viele Steinmaterial auf der Kuppe nördlich des Muntistöbilis. Die Relikte im Raume Schenenbüel sind flächenmässig unbedeutend, mehrheitlich aber noch unverkennbar.

Wie der Schenenbüel so waren auch die kleinen Hügelzüge rund um das Dorf (Süstallchäpfli, Stäägli, Oberberg, Geerenchäpfli, Geerenbuck und Hohrainchäpfli) vor 300 Jahren überwiegend bewaldet. Beachtliches Steinmaterial beweist aber trotzdem ehemalige agrarische Nutzung. Entsprechend den Karten des letzten Jahrhunderts rückte der Wald damals erneut bedeutend vor, doch hat er in diesem Raume die Ausdehnung von 1680 noch nicht wieder erreicht.

Auf Lachen und im Heerenbüel finden sich trotz des waldfreien Zustandes vor 300 Jahren nur wenige undeutliche Spuren, die mit zunehmendem Gefälle meist auch etwas markanter werden.

Völlig fehlen die Flurrelikte im Raume Brunnenhalde, Langtal und Stadthau, obwohl früher grosse Teile davon Freiland gewesen sind. Es scheint, dass diese vom Dorf doch etwas abgelegenen Halden, die zudem recht steil sind und eine ungünstige Exposition aufweisen, nicht ackerbaulich genutzt worden sind.

Die Raine auf dem Mäserich sind ausser im Südteil ebenfalls durchwegs schlecht erhalten und weisen nur verwischte Konturen auf, auch die Steinhaufen sind eher selten.

Schöne Systeme finden sich dagegen an der Riethalde (Riethof !). Wie der anstossende Nordabhang des Guetbuck, wo schöne Raine allerdings bereits wieder seltener sind, waren beide Gebiete gleich

---

(93) Werner J., S. 2.

dem benachbarten Mäserich schon im 17. Jh. ohne Wald.

Säckelhau und Lankholz haben neben einigen Lesesteinhaufen nur noch wenige und unsichere Flurrelikte aufzuweisen. Beide waren wie der Chrummackerbuck und das Holenbüechli, wo allerdings wieder bessere Relikte und recht zahlreiche Haufen angetroffen werden, von Peyer noch überwiegend als Wald kartiert worden.

— Merishausen

Die Waldfläche innerhalb der Gemarkung Merishausens war in der Vergangenheit besonders grossen Veränderungen unterworfen, was mit einer Skizze nach der Karte Wyders (94), aus welcher die Angaben für 1680 entnommen wurden, und dem Blatt Nr. 205 (Schaffhausen) der LK dargestellt sei (Abb. 17).

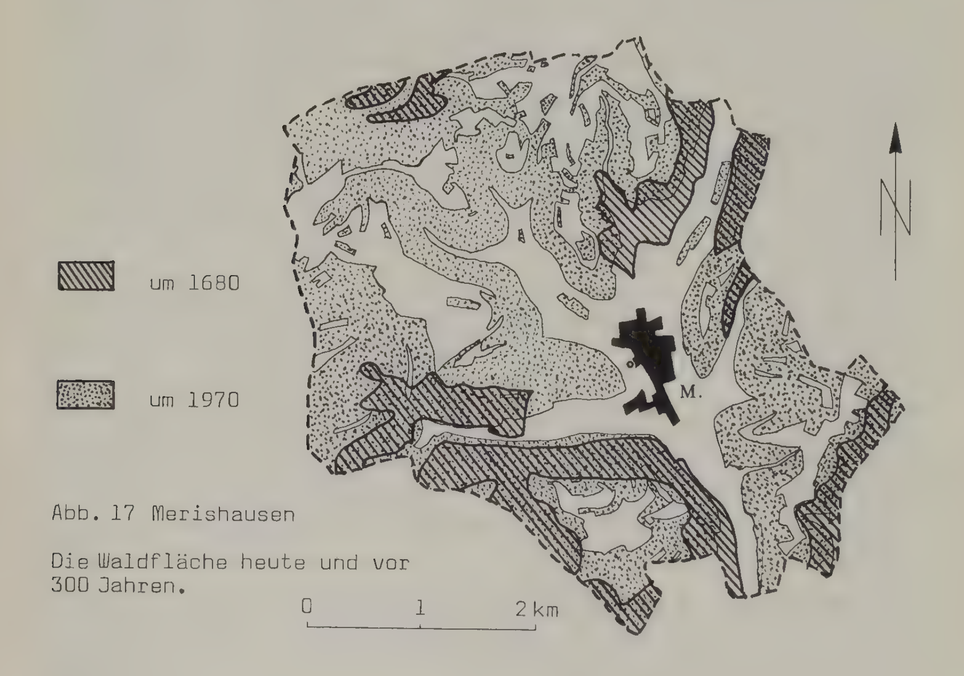


Abb. 17 Merishausen

Die Waldfläche heute und vor 300 Jahren.

Es fällt auf, dass im Raume der Wüstung Helitzhofen (Nordostecke des Gemeindeareals) um 1680 noch grössere Waldgebiete bestanden!

---

(94) Wyder, Kartenbeilage Blatt I.

Da diese später — wie auch das ganze Plateau des Buechbergs — noch grossteils gerodet wurden, muss es geraume Zeit nach Peyer um den Merishauser Wald noch kritischer bestellt gewesen sein. Tatsächlich taucht Merishausen denn auch um 1700 in den Spitalprotokollen verschiedentlich als Holzkäufer auf (95).

Sicher hat die von Guyan beschriebene Eisenverhüttung im Durachtal (96), die vor allem auch in Merishausen betrieben wurde, dem Wald seinerzeit arg zugesetzt. Doch der Umstand, dass diese vor allem im frühen, in Berslingen vielleicht bis ins hohe Mittelalter anzusetzen ist (97), lässt schliessen, dass es dem Wald eigentlich hätte gelingen sollen, sich bis zu Peyers Zeiten wieder einigermassen zu erholen. Da aber die Waldfläche um 1680 doch recht klein war und nachher sogar noch mehr abnahm, kann man schliessen, dass es vor allem bei den späteren Rodungen in erster Linie darum gegangen sein muss, den Feldbau weiter auszudehnen. Dass sich zudem in vielen der um 1680 bereits waldlosen Flächen häufig Flurwüstungen finden, weist in derselben Richtung, da bei blosser Holzkohlegewinnung anschliessend an die Holznutzung wohl kaum eine — den Flurwüstungen nach zu schliessen längere — agrarische Nutzung erfolgt wäre.

Die Flurwüstungen auf dem Buchberg, Standort des um 1870 als letzter der vier abgegangenen Randenhöfe, gehen, wie bereits früher erwähnt, bedeutend über das von Peyer kartierte Areal hinaus, doch sind die Randgebiete, so vor allem auf der Nordseite von der Rebenrüti bis zu Pt. 766 oberhalb der Tüfelschuchi, mit Flurrelikten nur mangelhaft ausgestattet, wobei Qualität und Häufigkeit nach Westen rasch abnehmen. Ueberwiegend schöne Formen finden sich dagegen am Südwesthang vom Tägenmaastobel über den Wolfengrund bis hinauf zum Bernhardsholz. Auch Steinmaterial ist in diesem Raume reichlich vorhanden. Vor allem unten im Tägenmaastobel liegen riesige Massen von Lesesteinen.

Das grosse Flurreliktgebiet Steinenweg, Rietbuck, Emmerbreite, Hasenbuck und Pfaffenhalde weist ebenfalls vorwiegend noch recht gut ausgebildete Raine auf, wobei auch das Steinmaterial eine gewisse Bedeutung hat, vor allem die lokale Anhäufung westlich der Pfaffenhalde.

---

(95) SA A III 0.680, Protokollauszüge 1624 — 1740.
(96) Guyan, Vergangenheit II, S. 107—136.
(97) Guyan, Vergangenheit II, S. 135.

Auf dem heute noch ziemlich waldfreien Hügelzug vom Hagen bis zum Randenhorn sind nur noch einige unbedeutende Vorkommen am Waldrand zu nennen, die ab und zu, vor allem die Steinanhäufungen, auch etwas über die Steilkante hinabreichen. Die Hochfläche des Ebnet trägt eine Fülle von Haufen und Zeilen, die sich auch am steilen Südhang der Västigenhalde gebietsweise noch etwas fortsetzen. Auf einer Terrasse im Hang sind ferner ein paar Rainansätze zu beobachten, die ebenfalls auf der Nordseite örtlich auftreten, aber nur im Raume der Randensteig einigermassen gut ausgebildet sind.

Auch am Südhang von Blaasen sind mindestens zwei mit Rainen und Steinansammlungen versehene Terrassen landwirtschaftlich genutzt worden. Nennenswert ist schliesslich auch noch eine gegen Pt. 693 ins Gugertal abfallende ca. 100m lange Steinzeile.

Im Raume des östlichen Hagen sind erneut auf der Südseite bei Liten, Soohölzli und Aettenberg die Raine deutlicher, wenn auch nur selten mustergültig ausgebildet, während auf der Nordseite nur ein paar schwache Andeutungen zu finden sind. Erst auf dem Bargemer Randen zeigen sich auch in den obersten Waldpartien des Nordhanges ein paar besser erkennbare Raine.

Die restlichen Vorkommen auf der Hochfläche, so im Raume Oerlinger, Tigenacker, Chriegacker, uf der Tüele, Schlossbuck und Steinenbergli (lokal grössere Anhäufung von Steinen), Chatzenstieg sowie Osterberg, umfassen — der nur teilweisen Bewaldung entsprechend — keine grösseren zusammenhängenden Areale, und da es zudem an Gefälle fehlt, erreichen die Raine in der Regel keine beachtlichen Höhen.

Seltener finden sich auch an eigentlichen Halden noch Spuren. So etwa die beachtlich langen Zeilen und Haufen im unteren Teil der Ladeshalde. Diese Steinansammlungen beweisen, dass auch ausgesprochen steile und ungünstige Halden landwirtschaftlich genutzt wurden, sofern sie nicht allzuweit vom Dorfe lagen, keine Nordexposition aufwiesen und wenn auch steil, so doch mindestens keine grossen topographischen Unregelmässigkeiten hatten. Die übrigen, kleineren Steinansammlungen (meist entlang dem unteren Waldrand) treten neben diesen Vorkommen stark zurück, doch beweisen einzelne Spuren, so z.B. auf der südlichen Krete des Schlossbuckes oder am Südhang von Blaasen und der Västigenhalde, den mühsamen Landbau früherer Zeiten.

Auf der linken Durachtalseite schliesslich finden sich Spuren auf der Gräte und etliche Steinansammlungen in den kleinen Waldparzellen im Raume von Pt. 599. Einzig nördlich des Chörblitobels oberhalb der Eierhalde befindet sich nochmals eine grössere Fläche mit teils recht gut ausgebildeten Rainen und bedeutenden Steinablagerungen. Dasselbe Verbreitungsbild auf kleinerem Raume zeigt sich auch südlich des Chörblitobels und in der noch weiter südlich gelegenen Geländekammer des Walendelentobels. Im übrigen Gebiet auf dem Emmerberg dominieren die Steinansammlungen.

— Bargen

Innerhalb dieser Gemarkung werden hier nur diejenigen Relikte besprochen, die nicht innerhalb des ehemaligen Bannes von Oberbargen liegen, da über jene Flurwüstungen Karte 2 im Detail Auskunft gibt.

So betrachtet, sind die Ueberreste auf dem Bargemer Randen an der Grenze zu Merishausen die wichtigsten. Die Raine sind jedoch nur im oberen Teil gut erhalten und setzen am eigentlichen Steilabfall ganz aus, ausgenommen einige weiter hinabreichende, kaum mehr erkennbare und daher nicht kartierte Spuren. Immerhin bestätigen diese einzelnen Ausläufer die Richtigkeit der Peyerschen Aufnahmen, nach welchen an der Randenhalde einst nur noch ein schmaler Waldstreifen gestanden haben muss. Dagegen hat die bei der Randensteig einst sehr weit hinabreichende Schneise, die mit deutlichen Rainen und Rainstücken samt etlichem Steinmaterial belegt werden kann, um 1680 nicht bestanden.

Im Mülital sind die Spuren erwartungsgemäss selten, da dieses Gebiet früher die Unterbargener Allmend darstellte, die erst nach Aufhebung des allgemeinen Weidganges ab 1842 noch für etwa 15 Jahre als Reutenen an die Bürger abgegeben wurde (98). Undeutlichen Spuren zufolge muss auch die Kuppe des Niederhengstes einst keinen Wald getragen haben, was durch ein kurz vor 1600 geschriebenes Urbar bestätigt wird (99), das ein Holz am Niederhengst nennt, welches damals unten und oben auf eine Wiese gestossen sei.

Dagegen waren um 1680, als der Niederhengst wieder einen geschlossenen Wald trug, die Halden des Hauentales waldfrei. Einzelne Steinansammlungen liegen heute noch dort.

---

(98) GAB Prot. d. Gemeindeversamlg. v. 21.3.1842; 3.4.1848; 3.12.1853.
(99) Urbar 1584.

c) Gemeinden und Gemeindegebiet im Reiat

Mit wenigen Ausnahmen, so vor allem im Raume Lohn—Büttenhardt, hat sich die Waldfläche in diesem Kantonsteil seit 1680 lange nicht so stark verändert wie im Randengebiet, so dass auch nicht mit grösseren Flurwüstungsgebieten zu rechnen ist.

– Schaffhausen (Stadtgebiet im Reiat)

Wie auf dem Buechberg so umfassen auch die Raine auf dem Längenberg ein bedeutend grösseres Areal als den durch Peyer kartierten schmalen Streifen. Im Süden und Norden treten dabei mehr vereinzelte Raine auf, die aber im Mittelteil zu mehr oder weniger geschlossenen Systemen zusammenrücken. Da es sich nach der Ansicht Rüegers (100) und auf Grund einer Urkunde von 1472 (101) bei diesem Areal sehr wohl um ehemalige Teile der Berslinger Flur handeln kann, könnte ev. auch eine zweite Erwähnung in derselben Urkunde, wo von einem Berslinger Acker, auf dem "holz vnd stumpen sind gewachsen", gesprochen wird, mit den Längenberger Relikten in Beziehung gebracht werden. Eine Möglichkeit, die noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man sich vor Augen hält, dass auf dem benachbarten Gaisberg keine Beackerung nachgewiesen werden kann und in der Talsohle selbst neben dem Wiesareal für Ackerland kaum mehr genug Platz geblieben sein dürfte.

Kleine, aber deutliche Vorkommen finden sich ferner ca. 1 km westlich Herblingen in einem von Peyer teilweise waldfrei angegebenen Gebiet südwestlich der Mooshalde und Brand an der Stettener Grenze.

Bei den ebenfalls kleinen Vorkommen im Herblingertal in unmittelbarer Nähe von Pt. 430 und damit auch bei dem um 1530 "mit grossem schaden" abgebrannten Hof Mogern (102), der von Guyan mindestens zu einem Grossteil ausgegraben werden konnte (103), könnte es sich um das laut Stadtrechnung (104) anno 1533/34 teilweise aufgeforstete Wirtschaftsareal des Hofes handeln, da seither — den alten Karten nach zu schliessen — in diesem Gebiet praktisch keine Verän-

---

(100) Rüeger I, S. 434.
(101) UR 2815 erwähnt einen angeblichen Berslinger Acker "an dem Längenberg gelegen".
(102) Rüeger I, S. 393.
(103) Guyan, Vergangenheit II, S. 213ff.
(104) Zitiert von Steinemann, S. 26.

derung der Waldfläche mehr stattgefunden hat.

Schliesslich finden sich auch rund um den Pt. 464 im Langengrund noch ein paar teils allerdings wenig überzeugende Rainspuren, die ev. aber auch durch kleine Veränderungen der Waldgrenze entstandene Kulturwechselstufen sein können. Allerdings glaubt Steinemann (105), dass in diesem Gebiet einst grosse Flächen unter Pflug gewesen und von Mogern aus bebaut worden seien.

– Dörflingen

Sämtliche Vorkommen sind kleinflächig, befinden sich weitgehend in schon von Peyer als waldfrei kartierten Gebieten und gehen auf unbedeutende Veränderungen der Waldgrenze zurück. Bei den etwas grösseren Reliktflächen ist im allgemeinen auch der Rainzustand noch ein wenig besser, meist aber sind nur noch sehr undeutliche Formen vorhanden.

– Thayngen

Im wesentlichen findet sich hier das gleiche Verbreitungsbild wie in Dörflingen. Die kartierten Steinlesehaufen bestehen ebenfalls nur aus wenigen zusammengeworfenen Geröllbrocken.

Das grösste und mindestens noch teilweise erhaltene System befindet sich in Jaukenrüti. Ob zu den sich allein im südlichen Gemarkungsteil befindenden drei Ortswüstungen eine Beziehung besteht, kann ohne Untersuchung der Archivalien nicht abgeklärt werden.

Es fällt jedoch auf, dass in diesem Gebiet die Flurwüstungen – trotz den eher häufigen Ortswüstungen – nur unbedeutend sind, so dass anscheinend wie in den Fällen von Tettlingen, Ergoltingen, Atlingen usw. das Wirtschaftsareal von den umgebenden Siedlungen grösstenteils übernommen worden sein dürfte, wobei temporäre Wüstlegungen natürlich nicht auszuschliessen, im Felde aber nicht mehr nachzuweisen sind. Tatsächlich hat Guyan denn im alten Thaynger Zelgenplan auch noch die Fluren der beiden im 15. Jh. abgegangenen Orte Rheinhardt und Altfulach nachgewiesen (106), während die Zelgen des bereits früher wüstgefallenen Alenfingen nicht mehr ausgemacht werden konnten.

---

(105) Steinemann, S. 26.
(106) Guyan, Vergangenheit II, S. 182.

Die Ueberreste zweier Systeme, die ihre Fortsetzung zum Teil noch im Freiland haben, befinden sich östlich des Langloch und ein paar unbedeutende Spuren östlich des Churzloch.

– Stetten

Während die Verbreitung der Spuren im Nordostteil der Gemarkung im Raume Oberer Grütbuck – Hinterhau, wo wenige Rainüberreste und relativ zahlreiche Steinanhäufungen vorhanden sind, mit der Freiland – Wald – Verteilung Peyers einigermassen übereinstimmt, nehmen die Flurrelikte im Südwestteil Brämlen einen ca. drei – bis viermal grösseren Raum ein als das waldlose Areal um 1680.

Neben absolut reliktfreien Gebieten und weniger gut erhaltenen Formen mehr im Nordteil, finden sich im Südwesten und im Raume Gampenhäuli auch einige recht gut erhaltene Raine, wobei vor allem am letztgenannten Orte und in der benachbarten kleinen Waldparzelle Brand viel Steinmaterial liegt. Die schriftliche Ueberlieferung weiss zu berichten, dass das Kloster Paradies in "Bremlů" um 1332 23 Rebberge besessen habe (107).

– Lohn

Lohn zeigt heute das Bild einer schönen Rodungsmarkung. Es darf aber nicht übersehen werden, dass nach Peyer ein Grossteil der Waldfläche erst in jüngerer Zeit wieder aufgeforstet worden ist, so dass das Ganze eigentlich eher als eine sekundäre Erscheinung betrachtet werden muss (s.Abb.18). Abgesehen von den wohl nie ackerbaulich genutzten Steilhängen lassen sich diese Gebiete mit Flurrelikten auch ziemlich gut nachweisen.

Auf der Setzi finden sich nur Steinablagerungen, zu welchen auf dem Buck noch einzelne Raine treten, welche bei Lör zahlreicher werden, ohne allerdings überall gut ausgebildet zu sein.

Interessant sind die um Pt. 654 liegenden recht grossen Steinhaufen, da Raine oder andere Anzeichen ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung fehlen. Es kann daher am ehesten an eine kurzfristige Bebauung im Rahmen einer Feldwaldwirtschaft gedacht werden, wie sie

---

(107) Rüeger I, S. 424, Anmerkung 1.

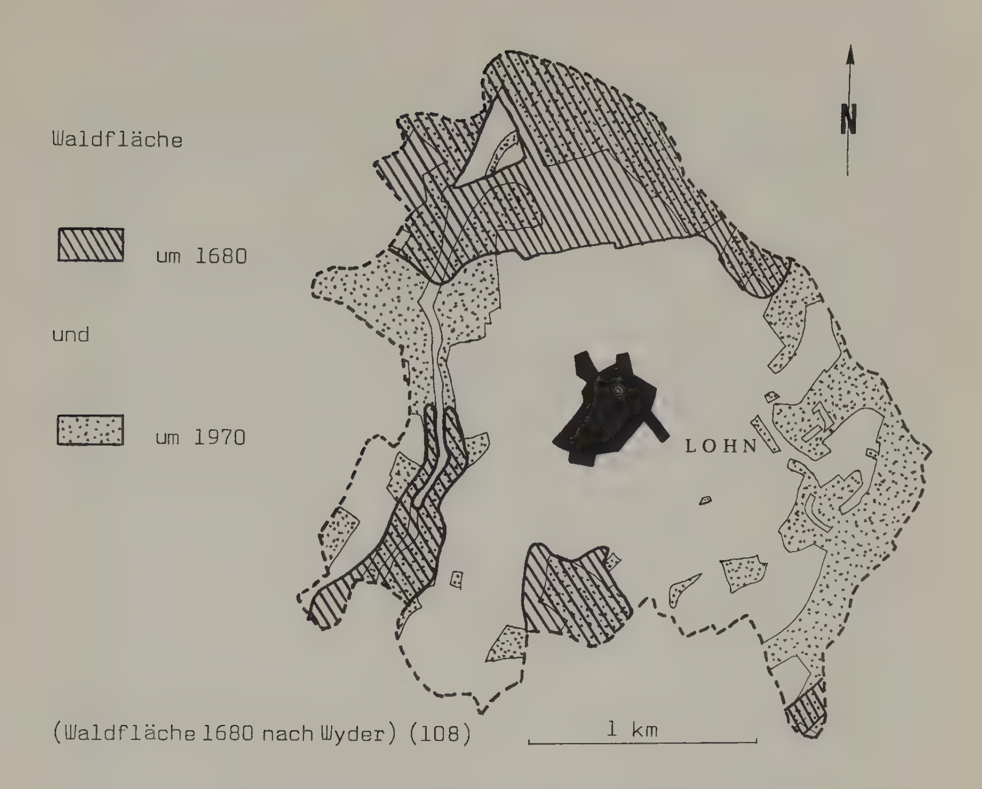


Abb. 18 Wie die zwei rund 300 Jahre auseinanderliegenden Waldflächenkartierungen innerhalb der Gemarkung Lohns zeigen, ist das heutige Bild einer Rodungsmarkung eigentlich eine sekundäre Erscheinung.

auch für andere Gebiete des Kantons nachgewiesen werden kann (109).

Von den Vorkommen bei Dickihalde und Legelle dominieren am ersten Ort die Steinablagerungen nebst einigen Rainansätzen, während im Mittelteil der Legelle noch undeutliche Reste eines Systems erhalten geblieben sind. Die kleinen Vorkommen im Raume Studensteig und Stüeli sind noch gut zu erkennen.

---

(108) Wyder, Kartenbeilagen, Blatt II.

(109) z.B. Pfund, S. 10/11, für verschiedene Orte im Hallauer Wald, (19. Jh.); oder Kummer, S. 136 , für Schleitheim (1857); oder RRR XI, Periode 1871 – 80, Nr. 10, für Merishausen; oder RRA Forstwesen, Periode 1881 – 90, Schachtel 31, Nr. 30, wo der Forstmeister beantragt, der Gemeinde Buchberg auf Zusehen hin zwei Ernten "Waldfeldbau" zu gestatten.

– Büttenhardt

Flächenmässig sind die Flurrelikte dieser Gemeinde innerhalb des Reiats nicht ganz unbedeutend, obwohl das grösste Waldstück, der Büttenhardter Buck, nur in seiner Südecke ein kleineres, dazu nur mässig erhaltenes Vorkommen aufweist, das an seiner Südostecke noch von einem Wegbündel tangiert wird.

Dafür machen die der ganzen Westgrenze entlang locker verteilten Ueberreste mit relativ viel Steinmaterial eine ziemlich grosse Fläche aus. Nur im Raume Bückentobel – Schlösslibuck (Südexposition !) tritt eine grössere Anzahl überwiegend gut ausgebildeter Raine auf. Dabei entsprechen diese Vorkommen, ebenso wie diejenigen beim Büttenhardter Buck und bei Langergeten, ziemlich genau dem waldfreien Areal Peyers.

– Altdorf, Barzheim, Bibern, Hofen und Opfertshofen

Die wenigen Vorkommen innerhalb dieser fünf kleinflächigen Gemeinden erlauben eine generelle Besprechung.

Areale von einiger Bedeutung finden sich nur an der Halde im Opfertshofer Bann. Dabei sind die relativ gut erhaltenen Raine und das Steinmaterial im Raume Uf der Steig am gewichtigsten, doch sind auch die übrigen Spuren meist noch einigermassen zu erkennen. Die Halde war um 1680 geschlossen bewaldet. Seither wieder aufgeforstet wurde die kleine Waldparzelle bei Sottenegg im Altdorfer Bann, wo noch teilweise schon recht abgetragene Ueberreste zweier Gewanne zu erkennen sind.

Schliesslich sind auch im Südteil des Brüttels noch einzelne Anzeichen vorhanden, die auf eine ehemalige ackerbaulich Nutzung hinweisen. Die Bestätigung dafür liefert ein Plan von 1767 (110). Dagegen sind die kleinen Aenderungen der Waldfläche im Raume Rüti – Russler westlich Barzheim, wobei sich Aufforstung und Rodung ungefähr die Waage halten, im Felde nicht mehr auszumachen.

---

(110) STA Kartensammlung Altdorf, Plan der Brüttelwaldung (1767).

C) DAS FREILAND – WALD – VERHAELTNIS IM KANTON SCHAFFHAUSEN

I. Seine Entwicklung

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, sich ausführlich mit der Waldgeschichte seit der im Mesolithikum einsetzenden Bewaldung zu befassen. Vielmehr soll versucht werden, die allgemeinen Tendenzen und vor allem die für die Entstehung der Flurwüstungen wichtigen Phasen aufzuzeigen.

Das erste nachhaltige Zurückdrängen des Waldes fällt im Untersuchungsgebiet in die sogenannte Ausbauzeit, als die Alamannen vom 7. Jh. an begannen, aus ihren sicher zum grössten Teil in römischem Siedlungsland errichteten Urorten mit Namen auf –ingen und –heim heraus in neues, bisher unbewohntes Gebiet vorzustossen sowie auch den bereits in Anspruch genommenen Siedlungsraum durch "Neugründungen" dichter aufzufüllen (111). Für das Schaffhausische Gebiet heisst das konkret, dass nun neben dem siedlungsfreundlichen Klettgau und dem Raum Herblingen – Thayngen auch im Randen und Reiat neue Orte, diesmal mit den Suffixen –hausen, – stetten und –hofen, also etwa Merishausen, Stetten, Opfertshofen usw. entstanden und im älteren Siedlungsgebiet zu den bestehenden Gächlingen, Siblingen, Aazheim usw. etwa Hünighofen, Wastetten oder Neuhausen traten.

Diese Rodungstätigkeit vom 7. Jh. an lässt sich archäologisch und wissenschaftlich nachweisen (112), wobei es sich herausstellt, dass sie sich vermutlich bis ins Mittelalter mehr oder weniger kontinuierlich fortgesetzt haben dürfte.

Es soll nun versucht werden, im Untersuchungsgebiet den Umschwung zu einem erneuten Waldvorstoss zeitlich einzugabeln. Als Vergleich sei noch angeführt, dass Jäger für das mittlere Westdeutschland auf Grund umfassender Untersuchungen von schriftlichen Ueberlieferungen, fossilen Flurformen, Pollendiagrammen usw. zwei maximale Entwaldungen postuliert, eine um 1300 und die zweite zu Beginn des 19. Jh. (113).

Im Kanton Schaffhausen scheint der erste Umschwung kaum vor 1350

---

(111) Guyan, Ländliche Siedlungen, S. 58.
(112) Guyan, Ländliche Siedlungen, S. 81 und 85.
(113) Jäger, Entwicklungsperioden, S. 53.

stattgefunden zu haben (114). Anderseits wurde nach Schudel ebenfalls schon im 14. Jh. — wie auch im 15. Jh. — verschiedentlich pfleg-loses Land erwähnt (115), was durch Schib (116), wie aber auch durch die weiter vorn erwähnten Einzelfälle in Berslingen und Aazheim (s. Seite 56 und 37) bestätigt wird. Auf die Gründe dieses Wüstfallens von Fluren, was praktisch immer auf einen Niedergang der dazugehörenden Siedlung zurückzuführen ist, soll später eingetreten werden, die Feststellung dieser Tatsache möge hier einstweilen genügen.

Auch zu Beginn des 16. Jh. hat diese Tendenz wohl noch angehalten, anders wäre es kaum zu verstehen, dass zumindest grosse Areale des um 1530 abgebrannten Hofes Mogern aufgeforstet wurden (117). Oder 1503 hielt der Schreiber eines Umgangprotokolles von Oberbargen unter anderem fest (118): "Item ain acker, ist verwachsen", oder: "sind etlich äcker zu wisen gemacht". Diese Angaben sind um so wertvoller, als im gleichen Gebiet schon 30 Jahre später wieder von Rodungen die Rede war (119). Auch in einem Urbar des Spitals wurde zwar kurz vor 1600 unter dem Ackerland ab und zu Areal aufgeführt, welches noch (!) Holz und Stauden trage (120), doch ist in der gleichen Quelle bereits wieder mehrfach von frisch gereutetem Land die Rede. Aber auch die Rodungen des 16. Jh. im Unterhallauer Gemeindewald, von denen vor allem die späteren grössere Ausmasse erreichten (121), beweisen, dass der erneute Umschwung endgültig eingetreten war.

Die anschliessend einsetzende Rodungsphase scheint vor allem kurz vor der Mitte des 17. Jh. so richtig in Schwung gekommen zu sein, wie etwa aus den Verhältnissen in Bargen (s. Seite 110 ff), den Waldbeschreibungen (122) oder der Peyerkarte hervorgeht.

Kein Wunder, dass gegen Ende des 18. Jh. bereits Stimmen laut wur-

---

(114) So ist etwa noch von "nüw grüt" die Rede: um 1257 (Rüeger II, S. 947); um 1315 (Rüeger I, S. 434); um 1332 (UR 540); um 1340 (UR 626).
(115) Schudel, S. 101.
(116) Schib, S. 10, 13 und 18.
(117) Steinemann, S. 26.
(118) SA A I, 998 a.
(119) SA A I, 35.
(120) Urbar 1584.
(121) Pfund, S. 8 – 10.
(122) STA Forst C 1 und C 5; SA Peyer – Archiv, G 02.04, Forstbeschreibung von 1688, worin auf S. 3 festgehalten wurde, dass "först und wälder in merklichen abgang gerathen" seien.

den, die sich mit der rasch schmelzenden Waldfläche und der Holzwirtschaft befassten. So stellte Stadtbaumeister und Holzherr Chr. Jetzler 1770 in seinen "freyen Gedanken" unter anderem fest (123): "Es ist wahr, allenthalben sind die preysse des holtzes sehr gestiegen, und man findt gegenden, da es fast für kein geld mehr zu haben ist."

Die Gründe für die Waldabnahme sah Jetzler allerdings nicht nur in einer Zunahme der Bevölkerung (124), sondern auch in einer allgemeinen Misswirtschaft. So wurden z.B. keine Waldbäume nachgezogen (125); aber auch schlecht ausgebildetes Personal (126) und weitverbreiteter Holzfrevel setzten dem Walde seiner Ansicht nach stark zu. Doch scheint sich trotz den ausgezeichneten Verbesserungsvorschlägen des streitbaren Kritikers bis zu seinem Tode im Jahre 1791 nicht viel geändert zu haben, denn er schloss seine im gleichen Jahre noch geschriebenen "Bemerkungen" resigniert ab (127): "Man fahre nur so fort, man wird in zehn Jahren wohl nicht mehr sagen, man habe holtz zu verkauffen" (128).

Trotzdem setzte dann um die Jahrhundertwende die allmähliche Wiederbewaldung in grösserem Umfange ein (129). Dabei muss allerdings gesagt sein, dass diese überwiegend unfreiwillig und nur deshalb erfolgte, weil das landwirtschaftlich ausgelaugte Areal ganz einfach nicht mehr erfolgversprechend genutzt werden konnte, daher liegenblieb und sich anschliessend meist durch Samenanflug auf natürliche Art und Weise wieder bewaldete.

Erst als dann nach 1850 die Getreidepreise sanken, zudem Verdienstmöglichkeiten in der nahen Stadt zusammen mit der Auswanderung, die in jener Zeit besonders hohe Wellen schlug, sich als Alternativen anboten, erfolgten mehr und mehr planmässige Aufforstungen, wobei auch die Bauern viel dazu beitrugen, z.B. indem sie Föhrenzweige mit

---

(123) + (124) STA Forst C 10, S. 3/4 + S. 5.
(125) STA Forst C 10, S. 6 + S. 108: "Vom holzansäyen etwas zu sagen gibt man vielen einen anlass durch ein gelächter hierüber ihre unwissenheit zu verrahten. Das holtz, spricht man, wachst ja von sich selber."
(126) STA Forst C 10, S. 114: "Dass wir schon holtzherren gehabt, die nicht einmahl die tannen vor den forren kannten."
(127) STA Forst C 13.
(128) Tatsächlich musste die Stadt Schaffhsn. bereits um die Mitte des 18. Jh. Holz von auswärts zukaufen (Hallauer, Forstwirtschaft).

reifen Zapfen in die verlassenen Felder steckten oder zusammen mit Hafer Föhrensamen aussäten.

Doch die Regeneration des Waldes setzte nur langsam ein, da auf den aufgeforsteten ausgebauten Feldern natürlich nur eine kümmerliche erste Waldgeneration gedieh. So ist denn auch in den Ratsprotokollen noch bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts hinaus von Holzmangel und damit im Zusammenhang stehenden Bedenken die Rede (130), obwohl das Waldflächenminimum bereits um mehr als 50 Jahre zurücklag.

Die Ansicht, dass dieses zweite Waldminimum etwa um 1800 erreicht war, wird aber auch vo1 der Seite des Feldbaus her bestätigt. So zeigte z. B. das offene Gemeindeland (also ohne die privaten Ackerflächen) der Gemeinde Schleitheim die folgende Entwicklung (131):

um 1600	475 Jucharten	
1731	925 Jucharten	
Ende des 18. Jh.	1200 Jucharten	
Beschluss von 1804	302 Rütenen	(d.h. ein Fünftel der Fläche) aufzuforsten

Es ist nun aber aus verschiedenen Gründen gar nicht so einfach, die Wiederbewaldung im letzten Jahrhundert zu verfolgen. Wohl liegen

---

(129) z.B. berichtet Kummer (S.127), dass im Spitalwald Vorderenge 1804 Ackerland durch Saat u. Pflanzung bewaldet worden sei;
oder Hemmental hat (KGRP 1806/07, S. 417) "40 bis 50 Mutt Forren Zapfen zur Besämung der abgetrettenen Felder" zu liefern;
oder auf ehemaligem Löhninger Feld - und Weideareal stehen 1838 sogar schon 50 - 60 jährige Forren. (STA Löhn. A 15);
oder Forst P 125/2 nennt im Zieglerhau 1859 auf ehem. Ackerfeld einen ca. 45 jährigen Nadelholzbestand (WWP, S.38);
oder Forst P 125/4 führt einen "wahrscheinlich nach und nach durch natürlichen Samenanflug" entstandenen 60 jährigen Bestand auf (1864, WWP, S. 15);
oder Gebhardt (Forst C 28 I) zählt 1834 neben anderen Beständen auf:
- 30 jährige Ackerforren a.d. Längenberg (S.70),
- 30 jährige Ackerforren im Orsental (S. 80),
- 20 - 30 jährigen Bestand im Klosterhau, "nach aufgegebenem Feldbau freiw. angeflogen" (S.86);

oder siehe auch Bargener Verhältnisse S. 11 ff.

(130) z.B. RP 1799/1800 S. 139 + 368; KGRP 1810/11 S. 414; KGRP 1814/15 S. 62; KGRP 1835/36 S.778; GRP 1858/59 S. 513;
oder in Löhningen muss in den 1830er Jahren Laubholz bereits wieder nach nur 15 - 16 Jahren geschlagen werden! (STA Löhningen A 15, S. 3).

(131) Wanner Chr. + H., S. 359/60.

über einzelne Gebiete, z.B. die ehemaligen Spitalwaldungen, ausgezeichnete Berichte vor (132), doch da sich der Staat der Angelegenheit vorerst wenig annahm, fehlen zusammenhängende Angaben.

Zwei Protokolleinträge mögen weitere Schwierigkeiten aufzeigen: So musste z.B. in einem Fall zuerst geprüft werden, " ob fragliche Aekker rechtlich erworbenes Eigenthum der Besitzer und nicht auf Kosten der anstossenden Waldung erworben worden seien" (133); oder 1879 wurde bedauert, dass die Grundbücher der Gemeinden oft jahrelang nicht nachgeführt worden seien, ja dass sogar die Banngrenzen einzelner Gemeinden immer noch nicht bereinigt seien (134)!

Schliesslich ist auch der Umstand, dass vor allem bis um die Mitte des 19. Jh. das meiste von Privaten oder gar von der Natur wieder bewaldet wurde, einer späteren Erfassung ebenfalls kaum förderlich.

Trotz der Aufgabe der Randenäcker blieb aber der Landhunger allgemein sehr gross. So kletterte der Preis einer Juchart guten Ackerlandes im Klettgau bis auf 1000 Gulden, während auf dem Randen für dieselbe Fläche oft nur drei Gulden bezahlt wurden (135). Auch die bedeutenden Rodungen im Hallauer Wald zwischen 1800 und 1900 (136) oder die in den 1860er Jahren nach sorgfältiger behördlicher Prüfung und Expertisen erfolgte Ausreutung des über 100 Juchart grossen Schmerlattwaldes auf Löhninger Gemarkung bewiesen den damals allgemeinen Mangel an gutem Ackerland (137).

Im allgemeinen bewilligte die Regierung, welche sich 1855 mit der Annahme des Forstgesetzes die Oberaufsicht über die Gemeindewaldungen gesichert hatte (138), die Rodungen aber meist nur noch, wenn dafür an einem andern Ort ein mindestens ebenso grosses Stück wieder aufgeforstet wurde (139), oder lehnte die Begehren über -

---

(132) STA Forst P125/ 1 – 23 (WWP).
(133) RRP 1852/53 S. 1066.
(134) RRP 1879 II S. 1882 –1884.
(135) Im Thurn E., S. 54.
(136) Kummer, S. 139/40; oder Pfund, S. 10/11.
(137) RRA 1852 – 69, Forstwesen, VII / M 2.
(138) GRP 1851 – 55, S. 680ff.
(139) z.B. darf Gächlingen 1872 13 Ju. Wald nur roden, wenn dafür im Vogelsang 25 Ju. aufgeforstet werden (RRP 1872 S.329/30); oder Trasadingen kann 1874 das Kreuzhaldewäldchen nur ausreu -

haupt ab (140).

Dagegen scheint sie die Aufforstungen selber lange Zeit nicht direkt unterstützt zu haben. Sogar als Pfarrer Hurter in einer Petition 1858 weitsichtig verlangte (141): "...die Regierung zu beauftragen, auf unserem zum Theil öden und trostlosen Randen circa 600 – 1000 Morgen * anzukaufen und wieder zu beholzen, was in staatswirtschaftlicher wie nicht minder in climatischer Beziehung für unseren Canton von unberechenbarem Nuzen, sowohl für die Mit – als die Nachwelt wäre..." passierte in den darauffolgenden Jahren nicht viel.

Das Forstreferat wurde zwar beauftragt zu prüfen (142), "wie überhaupt der Bewaldung des Randens Vorschub geleistet werden könnte", auch vernimmt man, dass die Regierung geneigt war, den erforderlichen Kredit für den Erwerb eines 400 – 500 Jucharten grossen Terrains zu bewilligen, doch nachher erfährt man in dieser Angelegenheit nichts mehr.

1860 wurde sogar der Erwerb des 96 Ju. grossen Staufengutes abgelehnt, obwohl man festgestellt hatte, dass sich das Gut in einem schlechten Zustand befinde und "zur Oekonomie sich nicht wohl eigne"(143). (Das Gut wurde darauf wenig später vom Spital übernom-

---

ten, wenn auf dem Bergrücken ein mind. ebenso grosses Areal aufgeforstet wird (RRA XI 1870 – 80, 1874 Nr.2);
oder Beggingen muss 1879 20 ha auf dem Randen aufforsten, um das Waldstück Unter den Fohren schlagen zu dürfen. (RRA XI, Per. 1870–80, 1879 Nr. 3).

(140) z.B. darf Lohn einen Teil des Gemeindewaldes Legelle zwecks Ackerbau nicht ausstocken (RRP 1859/60, S. 753);
oder 1857 wird der Gde. Buch abgeschlagen 12 – 15 Ju. im Schüppel auszureuten (RRA 1852 – 69, V E 5/8b, Forstwesen);
oder 1871 wird es Merishausen verboten, das Munzhäuli zu schlagen (RRA Per. 1870 – 80, 1871 Nr. 10);
oder 1882 wird Opfertshofen nur ein kleiner Teil der Forderung bewilligt, da bereits in den 40er u. 50er Jahren der schönste Wald zur Unterstützung der Auswanderer gerodet worden sei (RRA 1881 --90, Forstwesen, Schachtel 31, 1882 Nr. 1);
ja sogar nur schon ausserordentliche Holzschläge, z.B. der Gemeinden Buchberg, Hemmental und Stetten werden abgelehnt (RRA XI, 1870 – 80, 1871 Nrn. 8 + 9; RRP 1888, S. 6).

(141) RRA 1852 – 69 XII C I/ 10, Forstwesen.

(142) RRP 1858/59, S. 513/14.

(143) RRP 1860/61, S. 164.

*) Entspricht einer Fläche von rund 250 ha.

men und allmählich aufgeforstet).

Auch die vereinzelte Kauftätigung der Regierung, die vor allem die Arrondierung des Staatswaldes zum Ziele hatte (144), wobei die Initiative aber meist vom Verkäufer ausging und unpassende oder zu teuer erscheinende Angebote abgelehnt wurden (145), konnte der Bewaldung keinen grossen Vorschub leisten.

Eine erste, wenn auch mehr indirekte Massnahme traf die Regierung erst 1865, als beschlossen wurde, einen Artikel ins Schaffhauser Privatrecht aufzunehmen, nach welchem bis anhin landwirtschaftlich genutztes Land bis auf die Grenze mit Wald bepflanzt werden durfte, sofern das anstossende Grundstück nicht mehr als 100 Franken Steuerwert besass (146). Der Umstand, dass das Randenfeld sehr billig geworden war, verlieh dem Artikel natürlich in jenem Gebiet eine besondere Bedeutung.

Ein Blick auf die kurz vor 1850 aufgenommene Karte von Auer und Müller zeigt allerdings, dass bereits damals schon wieder mehr als die Hälfte der zwischen 1800 und 1900 insgesamt neu bewaldeten Fläche mit Wald bestockt war. Anders wäre auch die flächenmässig eher bescheidene Forderung Hurters gar nicht zu verstehen gewesen.

Um so erstaunlicher ist es, dass die Regierung 1874 schliesslich doch noch tatkräftig einzugreifen begann. So wurde in diesem Jahr eine Motion des Siblingers Keller, welche vom Staat Förderung und Unterstützung der Wiederbewaldung des Randens durch Prämienzahlung verlangte, vom Grossen Rat nicht nur genehmigt, sondern sogar im Sinne eines Antrages von Regierungsrat Gisel, der eine Wiederbewaldung auf noch breiterer Grundlage verlangte, erweitert und als erheblich erklärt (147).

Allerdings vergingen in dieser Angelegenheit erneut etliche Jahre, bis sich die Regierung durch eine Botschaft an den Grossen Rat am 21. 5. 1879 erneut vernehmen liess (148), die dann schliesslich

---

(144) z.B. RRP 1813/14, S. 24; 1849/50, S.1064; 1854/55, S. 653;1856/57, S. 759/60; etwas häufigere Käufe in den 1860er Jahren; ab 1870 hören die Erwerbungen aber praktisch auf.
(145) z.B. RRP 1867/68, S. 1173; 1868/69, S. 386/87; 1869/70, S. 331.
(146) Kummer, S. 125.
(147) GRP 1872 – 78, S. 267/268.
(148) Gedr. Botschaft d. Reg.rates a.d. Grossen Rat vom 21. 5. 1879.

am 2.7. folgende Grossratsbeschlüsse bewirkte (149):

" 1. Die Regierung wird eingeladen, dasjenige Gebiet des Randens und Reiath, dessen Aufforstung im öffentlichen Interesse wünschbar ist, festzustellen.

2. Die Regierung wird ermächtigt:
   a) durch Ankauf von Grundstücken im obigen Gebiet die Staatswaldung zu arrondieren;
   b) den Gemeinden für rationelle Aufforstung grösserer Komplexe in diesem Gebiet Beiträge von 15 – 40 Fr. por Hektare zu bewilligen, in dem Sinne, dass diese Beiträge erst nach vollzogener rationeller Aufforstung bezahlt werden.

3. Behufs Erwerbung solcher Flächen, deren Aufforstung und rationelle Bewirtschaftung zum Schutze der umliegenden Waldungen nötig ist, wird dem Regierungsrat anheim gegeben, zu Gunsten der Staats– und Gemeindewaldungen die Expropriation anzuordnen."

Bei einem Vergleich der ebenfalls 1879 herausgekommenen Siegfriedkarte mit einem Blatt der heutigen LK stellt man allerdings sofort fest, dass seither nicht mehr allzuviel aufgeforstet worden ist, d.h., dass der Staat mit seinen Massnahmen reichlich spät auf den Plan rückte. Auch Kummer schreibt dazu (150), dass das was gemacht wurde, meist ohne Mitwirkung des Staates erfolgt sei.

Eine Zusammenstellung der ausbezahlten Prämien möge diese Feststellung untermauern:

Jahr	Gemeinde	aufgeforst. Fl.	Prämie (Fr.)
1888	Merishausen	21 ha	674.-
1889	Beggingen	12½ ha	504.-
1890	Beringen	38½ ha	1418.-
1890	Siblingen	18½ ha	737.-
1890	Oberhallau	2 ha	56.-
1892	Lohn	2½ ha	79.-
1893	Unterhallau*	27½ ha	955.-
1895	Altdorf	1 ha	45.-

(Flächenangaben auf eine halbe ha gerundet, Rappen weggelassen.) Zusammenstellung aus den RRP.

*) In Unterhallau hoffte man durch diese Aufforstungen auf dem Rücken des Höhenzuges vor allem künftige Hagelwetter eher vermeiden zu können. (GRP)

---

(149) GRP 1879 – 83, S. 176 – 180; RRA 1870 – 80, XI, 1879, Nr. 11.
(150) Kummer, S. 125.

Demgegenüber hat die Gemeinde Beggingen z.B. allein von 1866 — 89 85 ha aufgeforstet (151), wovon ihr aber nur für die 12½ ha, welche von 1879 — 89 bewaldet wurden, eine Entschädigung zugesprochen wurde; auch von einer Zahlung an die allein zwischen 1850 — 90 aufgeforsteten 76 ha der Gemeinde Hemmental vernimmt man überhaupt nichts (152). Die vom Spital bzw. der Stadt neu mit Wald bepflanzten Gebiete dürften einige hundert ha umfassen, während die bedeutenden Aufforstungen der Privaten und die grossen durch die natürliche Besamung entstandenen Waldflächen kaum abzuschätzen sind.

Abschliessend soll versucht werden, die Entwicklung der Waldfläche in tabellarischer Form zusammenzufassen. Da dabei die Gebiete mit grossen Veränderungen kaum in Erscheinung treten, wurde die Gemeinde Merishausen stellvertretend herausgegriffen: (in ha)

um 1350	um 1680	um 1800	1801-05	um 1855	1898	1914	1970	Besitzer
1.		2.	6850*	7400	8060	8214	8327	Gemeinden
Wald-		Wald-		1800	1900	1911	2100	Staat
mi-		mi-	1050**	1300**	1590	1835	1915	Private
ni-	9660	ni-	7900***	10500	11550	11960	12342	Total
mum		mum	64 (!)	350	460****	468	489	Gemeinde Merishaus.

*) Staats — und Gemeindewald wurden erst in den Dreissiger Jahren getrennt.

**) Die Angaben der Privaten dürften nach Hallauer eher etwas zu tief liegen (153), da befürchtet wurde, diese ersten statistischen Erhebungen könnten zur Steuerfestsetzung benutzt werden!

***) Die Waldungen der Gemeinden Buchberg, Buchthalen und Rüdlingen mussten auf Grund späterer Angaben geschätzt werden (WWP 1821 + 1839), doch haben sich ihre Flächen während der Aufforstungsphase wenig verändert.

****) WWP von 1891 (STA).

Weitere Quellen: STA Kataster D 1 — 36, (Nr. 33 = Merishausen); Hallauer, Beiträge 1860; Wyder, S. 80; Kantonales Forstamt.

Vor 1800 sind keine Zahlen greifbar, was durch eine Aussage des bereits weiter vorn zitierten ehemaligen Holzherrn Chr. Jetzler be-

---

(151) Wyder, S. 79.
(152) Kummer, S. 131.
(153) Hallauer, Beiträge 1860, S. 6.

legt werden soll (154): "Es ist gantz unbekannt, wie gross unsere först sind. Kein eintziger ist gemessen und ausgerechnet und von keinem haben wir einen grundriss. Auch die beschreibungen, die im holtzbuch stehen, wollen wenig heissen."

II. Seine Abhängigkeit vom Menschen

Die Verhältnisse in Deutschland, ja in ganz Mittel- , West- und Nordeuropa, zeigen mit aller Deutlichkeit, wie eng die Bevölkerungszahl mit dem Auftreten von Wüstungen und damit natürlich auch mit dem Freiland — Wald — Verhältnis verknüpft ist. So schreibt etwa Abel (155), dass beim Betrachten des Wüstungsproblems vor allem der Rückgang der ländlichen Bevölkerung im Mittelpunkt gesehen werden müsse. Dieser Rückgang nun wurde bestimmt durch die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit) und die geographische Bevölkerungsbewegung (Wanderungen). Dabei wurde in der Vergangenheit die erste vor allem durch Seuchen, die zweite durch die Abwanderung vom Lande in die Stadt bestimmt.

Uebertragen wir diese Ueberlegungen auf die Schaffhauser Verhältnisse, so wird das Wüstfallen zahlreicher Orte im Spätmittelalter und die daraus resultierende Verschiebung des Freiland — Wald — Verhältnisses verständlicher. Allerdings müssen zuvor noch Auskünfte über die natürliche und geographische Bevölkerungsbewegung beigebracht werden.

In dieser Hinsicht sind wir leider mehr auf Vermutungen und Hinweise denn auf konkrete Zahlen angewiesen. Ein wichtiger Hinweis ist nun, dass etwa auf die Mitte des 14. Jh. das erste grosse Sterben fällt (156), welches sich in den folgenden Jahrhunderten mit unterschiedlicher Heftigkeit wiederholte und erst um 1630 ganz erlosch.

Ueber die Opfer, die der "Schwarze Tod" forderte, gehen die Meinungen auch heute noch stark auseinander. Immerhin scheinen die

---

(154) STA Forst C 10, Freye Gedanken 1770, S. 17.
(155) Abel, S. 173.
(156) Steinegger, Pest, S. 100.

Angaben Abels (157) recht gut gesichert zu sein. Er schreibt, dass allein in den Jahren 1348 – 50 in Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden rund ein Drittel der Bevölkerung gestorben sei, und auch in Deutschland, wo allein für diesen Zeitpunkt keine Zahlen vorliegen, sei die Sterblichkeit "überaus hoch" gewesen.

Es ist – mit Steinegger (158) – wohl kaum anzunehmen, dass unser Gebiet damals verschont geblieben ist. So existieren durchaus glaubwürdige Schätzungen, wonach auch in der Schweiz die Bevölkerung durch den "Schwarzen Tod" um 1348 auf die Hälfte reduziert worden sei, ja im Wallis habe sogar nur ein Zehntel überlebt (159). Für Schaffhausen sei nur eine jüngere, einigermassen glaubhafte Angabe zitiert, nach welcher man anschliessend an das schlimme Pestjahr von 1629 bei der Revidierung der Musterrödel festgestellt habe, dass die Hälfte der Wehrpflichtigen gestorben sei (160).

Dass sich solche Seuchenzüge bei den damaligen kleinen dörflichen Siedlungen von meist nur wenigen Häusern noch drastischer auswirken konnten, liegt auf der Hand! So lesen wir etwa an der bereits zitierten Stelle (159): "Eine unglaublich grosse Zahl von Ortschaften verödete oder verschwand ganz, und von ihrem Gebiet nahm wieder der Wald Besitz." Die von Abel zitierte Ansicht Ammanns (161), dass in diesem Zusammenhange in der Schweiz nur wenige Wüstungen entstanden seien, muss daher sehr bezweifelt werden!

Damit soll aufgezeigt werden, dass das erste Waldminimum zwischen 1300 und 1400 sowie die grosse Rodungslust, die vor allem etwa ab Mitte des 17. Jh. einsetzte, sehr wohl mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Zusammenhang gebracht werden können.

Interessant sind an dieser Stelle auch die 1880 gemachten Ausführungen von Regierungsrat Hallauer (162), wobei allerdings an seiner zeitlichen Interpretation, entsprechend den bisherigen Ueberlegungen, einiges zu korrigieren wäre! "Ein entschiedenes Zurückweichen der Feldbaukultur hat jedenfalls im 16. und 17. Jh. statt-

---

(157) Abel, S. 173.
(158) Steinegger, Pest, S. 100.
(159) Schweizerischer Forstverein, S. 8.
(160) Steinegger, Pest, S. 102.
(161) Abel, S. 38, Anmerkung Nr. 162.
(162) Hallauer, Forstwirtschaft.

gefunden, wo infolge der Pestjahre und des 30jährigen Krieges eine erhebliche Abnahme der Bevölkerung eintrat. Noch jetzt sind in vielen Waldbeständen die Spuren des früheren Feldbaus zu erkennen in Haufen aus zusammengelesenen Steinen, welche die Grenzen der Aecker bezeichneten, an Halden und Terrassen, wie sie durch langjährige Arbeit des Pfluges entstehen."

Der Einfluss der geographischen Bevölkerungsbewegung dürfte für das Wüstfallen zahlreicher Siedlungen im 14. und 15. Jh.— vor allem in der näheren Umgebung der aufstrebenden Stadt Schaffhausen — ebenfalls gross gewesen sein. So vermutete schon Rüeger (163), dass es Berslingen ergangen sei wie Fulach, Eschheim und anderen, "dass namlich die inwoner sich dem closter Aller Heiligen gnäheret, die stat helfen meren und hiemit den flecken abgon lassen."

Dass diese Landleute tatsächlich "die stat meren" halfen, lassen aber auch die damaligen städtischen Frevelbücher vermuten, in welchen Schib z.B. mehrere ehemalige Berslinger und Eschheimer nachweisen konnte (164).

Auf weitere Gründe des Abgehens von Siedlungen und des damit meist Hand in Hand gehenden Wüstwerdens von Fluren, wie die Agrarkrise (Abel), Fehlsiedlungs —, Kriegs —, Ballungstheorie, usw., soll hier nicht weiter eingetreten werden, und die Gründe der ausgedehnten Aufforstungen der ehemaligen Felder im letzten Jahrhundert wurden im vorausgegangenen Kapitel ausführlich besprochen.

---

(163) Rüeger I, S. 434.
(164) Schib, S. 11/12.



- ● Heute selbständige politische Gemeinde
- ◑ Partielle Ortswüstung (Kontinuität nicht unbedingt gesichert)
- ○ Totale Ortswüstung
- ◉ Bis vor kurzem selbständige Gde., heute in Schaffhsn. eingemeindet

Abb. 19 Die partiellen und die wichtigsten* totalen Ortswüstungen innerhalb der heutigen politischen Gliederung im Hauptteil des Kantons Schaffhausen.

*) Die Skizze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da noch bei weitem nicht alle urkundlich genannten Siedlungen genau lokalisiert werden konnten (Vergl. Schib, S. 25). Beispiele sind etwa: Orsingen (165), Triestberg (166) oder Schmerlab (167).

---

(165) Kann im heutigen Orserental (ca. 2—3 km nordwestlich von Schaffhausen) vermutet werden (Schib, S. 35).

(166) Alter Flurname im Wilchinger Wald südöstlich des Rossberghofes (Auf der Karte v. Auer u. Müller noch enthalten); Rüeger I, S. 466f.

(167) Name lebt im heutigen Schmerlet weiter (Zum Teil bewaldeter Hügelzug zwischen Neunkirch und Löhningen); Rüeger I, S. 458.

D) OBERBARGEN, EINE PARTIELLE ORTS – UND FLURWUESTUNG

I. Geschichtlicher Ueberblick

a) Resultate von Ausgrabungen

Die ältesten Spuren menschlicher Anwesenheit im Raume Oberbargen wurden von Guyan 1963 sichergestellt (168), als es ihm gelang, am Ausgange des Seitentales Wotel eine schnurkeramische (jungsteinzeitliche) Schicht nachzuweisen, in deren Hangendem sich auch Material der Bronze –, der Urnenfelderzeit und der Späthallstatt–Frühlatène – Periode befand.

Damit muss dieses Gebiet bereits in verschiedenen Abschnitten der Stein –, Bronze – und Eisenzeit besiedelt, mindestens aber begangen worden sein. Demgegenüber scheint es in römischer Zeit bedeutungslos gewesen zu sein, denn es findet sich erst wieder Keramik des 4. Jh., wohl einen frühalamannischen Vorstoss dokumentierend.

Spätestens von der Ausbauperiode an kann mit einer kontinuierlichen Besiedlung in Oberbargen gerechnet werden. Bevor aber die schriftliche Quelle zu fliessen beginnt, müssen auch noch der von Guyan ausgegrabene mittelalterliche Dorfteil (169) samt Eisenhütte (170) in den Hofwiesen und die ebenfalls vom selben Autor ausgegrabenen und beschriebenen Eisenschmelzen der Hertiwiese (171) angesetzt werden (s. Abb. 20).

b) Ergebnisse aus schriftlichen Quellen

– Erste Erwähnungen und partielle Wüstlegung

Während der Name Bargen als "Paragen" schon 884 in einer Urkunde des Klosters St. Gallen auftaucht (172), ist erstmals in einer im Jahre 1320 ausgestellten nicht mehr vorhandenen, in der alten Spi-

---

(168) Guyan, Beitrag, S. 27ff.
(169) Guyan, Vergangenheit II, S. 184 – 186.
(170) Guyan, Eisenhütten, S. 164ff.
(171) Guyan, Eisenöfen, S. 163.
(172) Rüeger I, S. 432, Anmerkung 1.

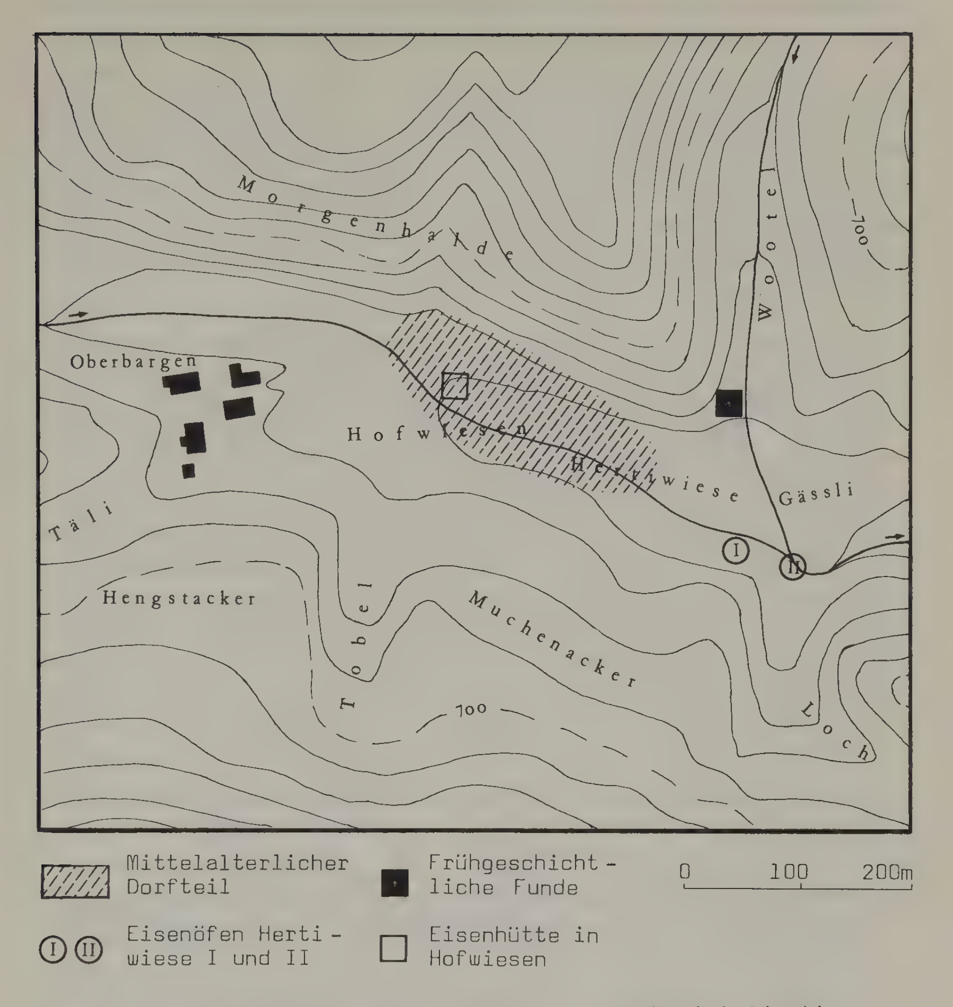


Abb. 20 Die heutige Siedlung Oberbargen und die Lokalisation der Ausgrabungen.

talregistratur aber noch aufgeführten Kaufsurkunde von zwei Bargen die Rede (173), wonach das Spital vom Kloster St. Gallen "den grossen zehenden" beider Bargen erwarb. Interessant ist in diesem Zusammenhange, dass in einer Urkunde von 1353 zwischen einem Gut zu Bargen und einem solchen zu Niederbargen unterschieden wird (174).

(173) SA Hand Q 34, Fol. 201.
(174) UR 780.

Zu dieser Zeit stellten die beiden Bargen auch noch eine eigene Pfarrei dar, welche aber 1378 mit der näheren Bestimmung, dass der Pfarrer des benachbarten Merishausen die kirchlichen Funktionen in Bargen zu übernehmen habe, aufgehoben wurde (175). Eine Massnahme, hinter der sehr wohl eine Bedeutungsabnahme beider Bargen stehen könnte! 1519 wurde die ehemalige Pfarrkirche letztmals noch als Kapelle erwähnt, deren Ueberreste Guyan 1963 in einem Bauernhaus nachweisen konnte (176). Auch der Friedhof fand sich in unmittelbarer Nähe.

Durch die Erwerbung der Vogtei und des Vogtrechtes durch das Spital "ze Obern Bargen über den hof, der des Spithals ze Schafhusen ist, den Cunrat der Dörflinger vnd sin sweher, vnd Claus der Schaller vnd sin bruder, vnd Bürgi Obernhain buwent, vnd die schupusse ze Obern Bargen, die Claus der Schaller buwet, mit aller zugehörde, die ouch ir aigen was" (177), erfährt man, dass sich dieses damit 1375 bereits einen beachtlichen Einfluss in Oberbargen gesichert hatte und der Aufzählung der eingesetzten Bewirtschafter nach zu schliessen der Besitz des Spitals bereits damals aus mehreren Einheiten (ev. vier ?) bestanden haben muss.

1481 verkauften auch Heinrich von Fulach und seine Frau das von ihrem Vater, dem Wiechser, geerbte "... gütli zu obern Bargen gelegen, mit agkern, wissen, holtz, veld vnd aller zugehoerd, das ettwą der Güener, ouch ain gemaind zu Uttenhoven gebuwen hand ..." an das Spital (178). Dabei fällt auf, dass dieses Güetli anscheinend von Auswärtigen, also nicht von Oberbargen aus betrieben wurde, stammte doch der Güener aus dem benachbarten Nordhalden, während Uttenhofen noch etwas weiter entfernt liegt. Auch daraus kann erneut geschlossen werden, dass Oberbargen mindestens einen Teil seiner eigenen Einwohner und Arbeitskräfte verloren haben könnte.

Daneben tauchen weitere, sich noch nicht in Spitalbesitz befindende Güter auf: So schenkte Bernhard von Holzhusen Teile der ehemaligen Winkelsheimer Güter 1488 "... dem beschaidnen Hannsen Rüte-

---

(175) Rüeger I, S. 432, Anmerkung 2.
(176) Guyan, Beitrag, S. 32.
(177) SA AI, Nr. 291.
(178) SA AI, Nr. 32.

man von Stammhain, zaiger dis briefs, durch siner guten getrüwen dienste willen ... min aigen holtz vnd felde, das da ist by fünffhundert juchart ..." (179).

Doch auch ein Rüedi Klett verkaufte ein Jahr später von einem Hof zu Oberbargen, genannt des Winkelsheimers Gut, drei Pfund Heller Zins an die Spend armer Leute (180), nachdem bereits Hans von Winkelsheim selbst 1477 der Spend ein Pfund Heller Zins abgetreten hatte (181). Da Rüteman sich um 1500 über seinen Besitz noch auswies (182), konnte es sich nicht um seine 500 Ju. gehandelt haben.

Bereits in der Schenkungsurkunde des von Holzhusen wurde auch Heinrich von Mandach als Anstösser aufgeführt, dessen Lehen 1546 das erste Mal genauer beschrieben wurde (183), während die 1555 erwähnten "Hundbissen güetheren" erst in einem Lehenbrief genannt wurden, als sie bereits in den Besitz des Spitals gelangt waren (184), was mit dem Rütemanschen Eigentum kurz nach 1500 ebenfalls passiert zu sein scheint (185).

Gesamthaft gesehen ergibt sich damit durchaus der Eindruck, dass Oberbargen arealmässig eine recht bedeutende Siedlung gewesen sein muss. Im weiteren zeigt eine Kopie dreier "Lüterungen oder Undergänge" von 1459, 1503 und 1523 (186) sowie die noch während mehreren Jahrhunderten betonten "zwing und bänn" von Oberbargen (187), dass auch rechtlich gesehen so etwas wie eine Dorfgemeinschaft bestanden hat (188).

In der Folge fliessen die Nachrichten über Oberbargen mit Ausnahme über die vom Spital und die vom Mandacher Lehen eingenommenen

---

(179) SA A I, Nr. 33.
(180) UR 3361.
(181) UR 2988.
(182) SA A I, Nr. 34.
(183) STA Bargen A 2.
(184) SA A I, Nr. 40.
(185) Rüeger I, S. 433, Anmerkung 4.
(186) SA A I, Nr. 998a.
(187) So behauptete der Inhaber des späteren Hofes Oberbargen z.B. noch um 1858 (!) einen eigenen Bann zu haben. (GAB Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.9.1858).
(188) Auf einen einfachen Nenner gebracht bedeutet die Formel "Zwing und Bann" für eine Siedlung, dass zumindest mehrere Höfe existierten, die zudem eine Gebiets- und Herrschaftseinheit darstellten. (Vergl. dazu etwa Bader, v.a. Band II).

Teile recht spärlich. Auffallend ist erneut, wie zahlreiche Fremde sich in Oberbargens Zwing und Bann tummelten. So nennen Urbarien, Kaufverträge, Schiedssprüche usw. (189) vor allem Nordhalder (meist Orthalder genannt) und Unterbargener, aber auch die entfernteren Merishauser, Kirchstätter, Fützener und Uttenhofer werden nicht selten als Bewirtschafter, Verkäufer, Anstösser usw. einzelner Grundstücke aufgezählt, während die Erstgenannten dazu noch als Inhaber ganzer Lehen auftreten.

Diese Verhältnisse lassen sich nur damit erklären, dass die Bauern Oberbargens ganz einfach fehlten, denn sie traten auch nicht als Bewirtschafter von Gütern in Nachbargemeinden auf. Oberbargen kann damit schon früh als partielle Ortswüstung bezeichnet werden.

Die Beschreibung der Anwesenden bei den bereits erwähnten drei "Undergängen oder Lüterungen", wo die Sache der Oberbargener anscheinend durch Merishauser, Leute des Spitals oder von anderen Drittpersonen vertreten wurde (als einziger Einwohner Oberbargens war 1523 der Spitalmeyer Ulrich Sachser anwesend), lassen – gleich wie die bereits erwähnte Aufhebung der Pfarrei in Unterbargen – vermuten, dass dieser Aderlass kurz vor 1400 erfolgt sein dürfte.

– Die ehemaligen Lehen von Oberbargen

Die grösste Grundbesitzeinheit in Oberbargen war seit dem 14. Jh. das Besitztum des Spitals. Es machte arealmässig spätestens seit Beginn des 16. Jh. mehr als die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Gebietes aus und war aus mehreren, im einzelnen aber nicht mehr alle nachzuweisenden Gütern hervorgegangen.

Der 1555 ausgestellte Lehenbrief gibt diesbezüglich einen letzten Hinweis (190), nachdem bereits die Einzelankäufe des Spitals (s. Seite 76 / 77) und die Erwerbung der Vogtei von 1375 (s. Seite 76) in dieser Richtung einige Aussagen gemacht hatten. So wurde dem Spitalmeyer verliehen:" ... des gemelten Spitals hofe vnd guthe sambt Hainrichs von Fulachs vnd des Hundbissen güetheren, alles zusam -

(189) z.B. SA A I, Nr. 35 (Schiedsspruch); Nrn. 37 + 38 (Verkaufsurkunden); A III, 06.80 (Protokollauszüge 1624 – 1740). oder STA Bargen A 14; u.a.m.
(190) SA A I, Nr. 40.

men mit hüsern, hoefenn, hofstetten, gaerthen, hannffbünthen, wisen, aeckhern, hoeltzern, fäldern, wunnen, waiden, waidgengen, trib, tratt, wasser, wasserflüssen, zwygen, wasen, sambt aller gerechtigkait, inn vnd zugehoerung, alles nach vermoeg gemelts Spitals vrbare vnd rhoedeln, vnd wie soeliches alles in Oberbargen zwing vnd ban gelegen. Den selbigen hofe sambt Fulachs vnd Hundbissen güethern als ainen hofe ..."

Genannt wird also auch noch das von Heinrich von Fulach 1481 verkaufte Wiechser Gut, das auch im "Undergang" von 1503 noch namentlich erwähnt ist (191), während auf die 500 Jucharten Rütemans kein Hinweis zu finden ist, es sei denn, man identifiziere sie mit den "Hundbissen güetheren", die ja vorher, zu Rütemans Zeiten, nirgends genannt worden sind.

Die drei, ev. vier übrigen nach 1550 noch bestehenden Grundbesitzeinheiten in Oberbargen hatten, mit Ausnahme des Spendgutes, einen eher bescheidenen Umfang und dürften ihre Grösse kaum je stark verändert haben.

Das letztere, ehemals in die Spendpflege nach Schaffhausen zinsbar, wurzelte in den Käufen von 1477 und 1489 und wird bei diesen Handänderungen als ehemaliger Winkelsheimer Besitz und ausdrücklich als "Oberbargemer hof" umschrieben (192). In der Folge wurde dieses Lehen allerdings ausschliesslich von Nordhalden aus bewirtschaftet, wodurch es immer mehr unter die Kontrolle der badischen Nachbarn gekommen sein muss. Ein Prozess, der schliesslich 1781 durch die Obervogtei Blumenfeld, welche damals noch die Grundzinsauslösung von Schaffhausen vollzog, abgeschlossen wurde (193).

Das Zieglergut, wie das Mandacherlehen entsprechend einem seiner Lehenträger auch oft genannt wurde, muss ebenfalls lange Zeit von auswärts her bebaut worden sein (194). Erst 1564, als der Spitalmeyer dem Bewirtschafter dieses Gütleins "inn bemelten gericht, zwing vnd pennen zu Oberbargen" umsonst "zu sperren vnd verwidernn" versuchte, "ain hüssli ... dasselbs ze buwen vnd vfzurichten", dieser aber

---

(191) SA A I, Nr. 998 a.
(192) UR 2988 + 3361; SA AIII 05, Spendamt Grundzinsb. Fol. 19 r + v (ca. 1560).
(193) SA A III 05.3, Spendamt Nordhalden 1781.
(194) SA A I, Nr. 35 nennt um 1500 einen Nordhalder u. 1532 einen Kirchstätter als Inhaber; STA Bargen A 3 1547 einen Kirchstätter.

vom Rat aus dort "etwas zytts oder sin lebennlang alda wonen vnd plyben" durfte (195), wurde dieses Areal wieder vorübergehend von Oberbargen aus bewirtschaftet. Doch scheint sich kurz nach 1600 der Standpunkt des Spitals und seines Meyers gegenüber dem neuen Nachbarn doch durchgesetzt zu haben, als nach vorausgegangener Limitierung der "vyle sines vychs" auf blosse zwei Haupt (196), dem Inhaber des Zieglergutes vom Rate aus geboten wurde, "bis nächst khünfftigen Sant Verenatag seynen inhabenden hoff vnd guoth zu verlassen vnnd daraus abzuziehen" (197). Ob sich dieser auch daran gehalten hat, erscheint allerdings fraglich, da seine Anwesenheit im Raume Oberbargen 1621 (198) und 1635 (199) noch nachgewiesen werden kann. Sicher ist dagegen, dass das Zieglergut um 1733 wieder von auswärts, diesmal von Bargen aus (vor allem vom 18. Jh. an wird das ehemalige Unter- oder Niederbargen immer mehr nur noch als Bargen bezeichnet, dies wohl nicht zuletzt als Folge des nie wieder wettgemachten Bedeutungsverlustes von Oberbargen) bewirtschaftet wurde (200). Doch um 1800 wohnte der Inhaber erneut in Oberbargen (201)..

Für das Frühmessgut, aller Wahrscheinlichkeit nach mit den ehemaligen Besitzungen des St. Johannser Amtes identisch, konnten wie beim Spendamt keine Belege dafür erbracht werden, dass es nach dem um oder vor 1400 anzusetzenden Siedlungsschwund Oberbargens noch von dort aus betrieben worden ist. Vielmehr ist dieser Teil, nach den vorhandenen Zinsbüchern zu schliessen (202), zuerst von Nordhaldern und anschliessend von Bauern aus Bargen bebaut worden, um dann schliesslich auch in den Besitz der letzteren überzugehen (203). Bezeichnend ist dabei, dass diese Güter, die ausnahmslos im Banne Oberbargen lagen, in den unter (203) aufgeführten Büchern

---

(195) STA Bargen A 4.
(196) STA Bargen D 3.
(197) STA Bargen A 8/2.
(198) STA Bargen A 9, (Baubüchlein) nennt anlässlich eines Scheunenneubaus den weggewiesenen Baschen Schaffer als Taglöhner.
(199) STA Forst D 18/3 nennt die Erben B. Schaffers als Schuldner.
(200) SA A I, Nr. 998 nennt Inhaber des Zieglergutes aus Bargen.
(201) STA Kataster B 2, Fol. 99ff, Oberbargen.
(202) SA A III 07 St. Johannser Amt, Fruchtzinsbuch 1588 - 1614, S. 96 ff;
SA A III 07 St. Johannser Amt, Fruchtzinsbuch 1614 - 1659, S. 33 ff;
SA A III 07 St. Johannser Amt, Allg. Grundzinsbuch 1710, S. 333ff;
STA Bargen A 14.
(203) STA B XII/1, S. 77.

des St. Johannser Amtes unter (Unter-) Bargen und Nordhalden aufgeführt sind! Das heisst wohl nichts anderes, als dass für die damaligen Buchführer - trotz der Lage der Güter - der Begriff Oberbargen, mindestens in bezug auf ihre Bücher, gar nicht mehr existierte, vielmehr wurden die Angaben unter derjenigen Ortschaft eingetragen, wo die jeweiligen Bewirtschafter auch wohnten.

Die 1744 erstmals erwähnten Blumenfelder Lehengüter waren vermutlich ein Teil des ehemaligen Spendgutes (204), da sie vorher nie namentlich aufgeführt wurden und Blumenfeld zudem das Spendgut schon vor 1781 teilweise erworben haben muss (205).

Schliesslich existierten im Banne Oberbargen entsprechend den Kaufbriefen, Urbarien usw. von jeher auch mehrere Privatgrundstücke, die vor allem den Spitalmeyern, Leuten aus Nordhalden oder Unterbargen, aber auch Merishausern und Kirchstättern gehörten. Ob es sich dabei ev. um die Bruchstücke eines weiteren ehemaligen Lehens handelte, konnte nicht abgeklärt werden.

- Der Spitalhof bis um 1900

Ueber die weitere Geschichte Oberbargens orientieren uns die Quellen nur sehr einseitig, denn ausser den Urkunden aus dem ehemaligen Spitalarchiv ist wenig vorhanden. Es soll daher an dieser Stelle nur die weitere Entwicklung des Spitalhofes skizziert werden, wobei aber auf Ereignisse, die in späteren Abschnitten erwähnt werden, hier nicht eingegangen wird.

Der Grösse entsprechend übergab das Spital seinen Besitz meist zwei Meyern auf eine Anzahl Jahre (206). 1651 erfolgte die Umwandlung in ein Erblehen (207), doch später wurde der Hof erneut als Schupflehen verpachtet.

Der Dreissigjährige Krieg scheint ebenfalls nicht spurlos an der Siedlung vorbeigegangen zu sein, hielt der Spitaloberpfleger doch unter anderem fest, dass "... inquartierte reüter nächtlicher weil nit allein unseren hoff Bargen an rossen und anderem geplündert,

(204) STA Forst D 4.
(205) SA A III 05.3 Spendamt Nordhalden 1781.
(206) Steinegger, Merishausen, S. 19.
(207) SA A III 06.40, Protokollauszüge 1644 - 88.

sonderen ouch unseren Meyer und sein Knecht uff den todt hin wund ghowen ..." (208). Oder es mussten verschiedentlich sogar Soldaten aufgeboten werden, um Leib und Gut der Hofleute zu schützen (209).

Wichtige Veränderungen ergaben sich erst 1787, als das Spital, da sich der Hof zu wenig verzinse, vom gesamten landwirtschaftlichen Areal (incl. Reutenen knapp 150 ha!) ein Viertel stückweise an die Meistbietenden verkaufte und ein zweites arrondiertes Viertel gesamthaft gleichfalls an den Meistbietenden, den Schleitheimer Adam Wanner abtrat (210). Einige wenige Jucharten wurden bei dieser Gelegenheit als zum Anblümen untauglich befunden, und es wurde daher beschlossen, sie als Holzboden liegen zu lassen (211).

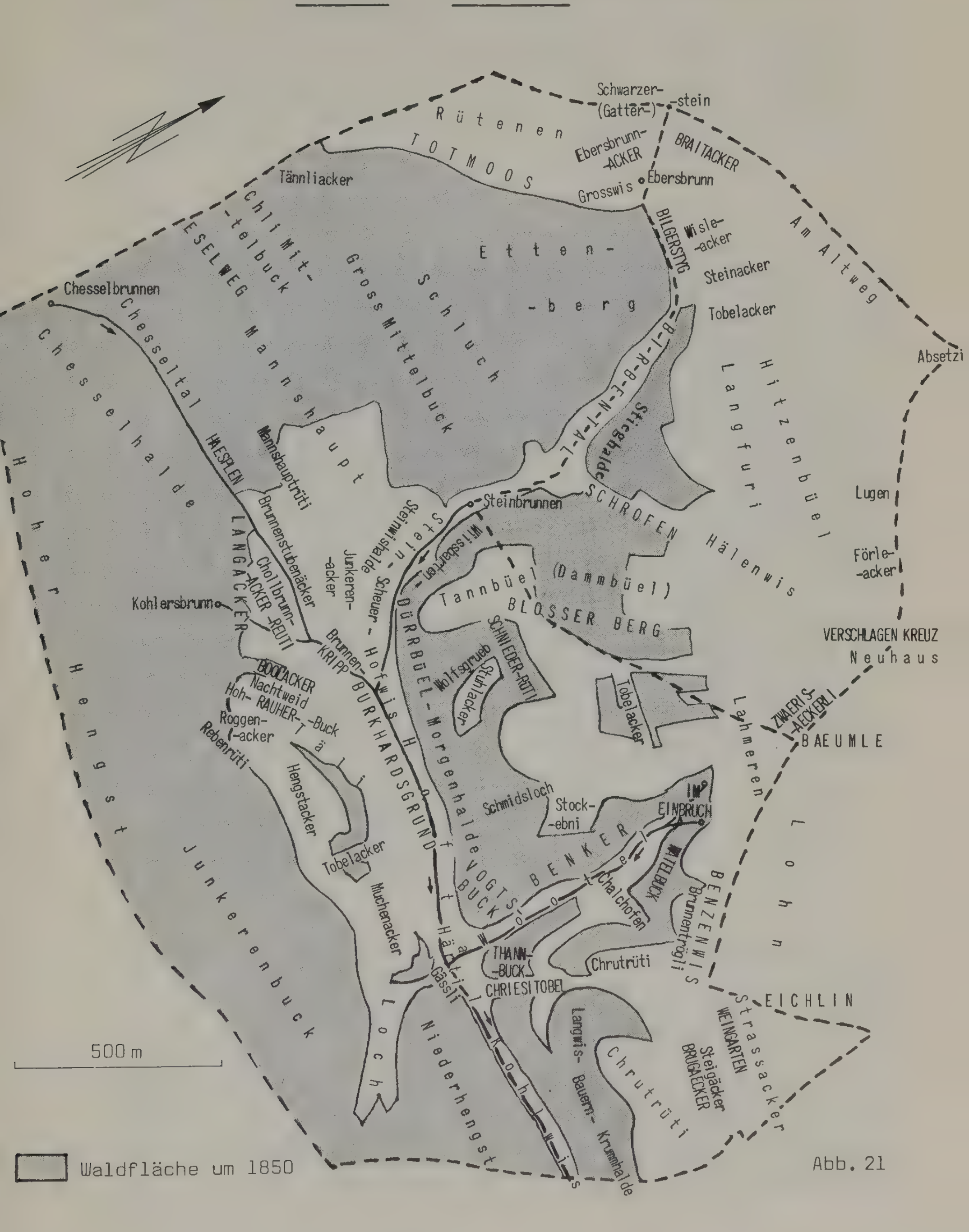
1789 wurden dann auch noch die beiden anderen Viertel an die beiden Söhne des bisherigen Leheninhabers Hansjakob Hauser verkauft (212), und um 1800 tauchte auch noch das ehemalige Zieglergut in Hauserschem Besitze auf (213). Doch schon wenige Jahre später ging es mit diesem Beringer Geschlecht, das insgesamt nahezu 200 Jahre auf dem Hofe gesessen hatte, bergab, und 1829 übernahm Martin Wanner, der Sohn Adams, den Grossteil des Hauserschen Areals ebenfalls.

Erst im Jahre 1857 erfolgte für die beträchtliche Summe von 5000 Franken der Grundzinsauskauf (214). Damit hatte zu jenem Zeitpunkt das Spital nur noch einen Teil des Oberbargener Waldes in seinem Besitz. Doch bereits 1894 verkaufte ein Vertreter der dritten Wanner — Generation seinen Erbteil des Hofes wieder an die Stadt Schaffhausen, der Rechtsnachfolgerin des Spitals (215). Ein weiterer Teil war bereits 1877 von zwei Schwestern Wanners an Johannes Tanner, einem Vorfahren des heutigen Hofbesitzers, verkauft worden und blieb bis heute in Privatbesitz (216), während die Stadt auf ihrem Teil einen Pächter eingesetzt hat.

---

(208) STA Bargen A 11.
(209) SA A III 06.40, Prot. d. Oberpflege 1624 — 41, z.B. 20.9.1634.
(210) SA A III 06.80, Protokollauszüge 1786 — 87; C II 09.13/03, Nrn. 2,3 und 6.
(211) SA A III 06.80, Protokollauszüge 1786 — 87.
(212) SA C II 09.13/03, Nr. 9.
(213) STA Kataster B 2, Fol. 99ff nennt Georg Hauser als Besitzer der Güter, welche früher in den Zieglerschen Lehenbeschreibungen aufgeführt waren.
(214) GAB Gemeinderatsprotokoll, S. 298/99.
(215) Gujer, S. 77.
(216) Kaufvertrag von 1877, Privatbesitz Tanner.

II. Die Lokalisation heutiger und EHEMALIGER Oberbargener Flurnamen



III. Die ehemalige Bedeutung Oberbargens

Die ehemalige Bedeutung der Siedlung kann auf mancherlei Arten nachgewiesen werden. Besonders eindrücklich ist dabei sicher der flächenmässige Vergleich mit den beiden Nachbarsiedlungen: Unterbargen: 470 ha (incl. ehem. Helitzhofer Anteil), Oberbargen: 450 ha und Nordhalden: 270 ha (s. Abb. 22).

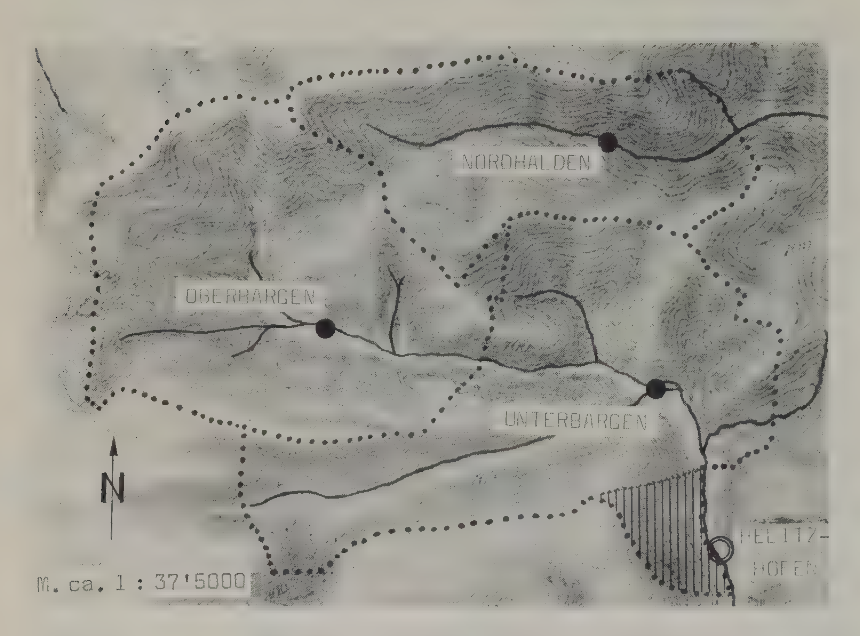


Abb. 22 Lage und Grössenverhältnisse von Nordhalden, Ober – und Unterbargen. (Die schraffierte Fläche im Südteil Unterbargens muss mit grösster Wahrscheinlichkeit der totalen Ortswüstung Helitzhofen zugewiesen werden, deren mutmassliche Lage ebenfalls eingetragen worden ist.)

Aber auch Rüeger hat zwischen den beiden Bargen bedeutungsmässig kaum unterschieden (217), als er die zwei Siedlungen als "höf Ober und Under Bargen" bezeichnete. Dass auch Unterbargen einen Aderlass zu verdauen hatte, scheint aus seinen weiteren Ausführungen hervorzugehen: "... und ist Under Bargen vor ziten ein dorf und eigne pfarr gewesen mit sampt Oberbargen." Nur liess die weitere Ent-

(217) Rüeger I, S. 432.

wicklung dann Unterbargen wieder zu einem Dorf werden, während Oberbargen auf der Stufe Hofsiedlung stehen blieb.

Aus den alten Karten und Grenzbeschreibungen ist ebenfalls nichts Schlüssiges herauszuholen. Seutter setzte zwar noch nach 1700 in seiner Karte für Oberbargen eine gewichtigere Signatur (218), doch Peyer machte in seinen Blättern das Gegenteil (219), indem er Unterbargen ein Mehrfaches an wenn auch sehr kleinen Gebäuden zuordnete. Die Mundatsbeschreibungen von 1431 und 1572 wiederum erwähnen nur Oberbargen (220), während die späteren "Vmbreitungen von 1611 und 1640" wieder Unterbargen klar betonen (221).

Schliesslich wird in zahlreichen älteren Quellen im Zusammenhang mit der Siedlung Oberbargen auch der Ausdruck "Gemaind", "Gemainwerch" oder "Gemainwisli" gebraucht (222).

Doch auch der Umstand, dass sich Allmend, Zelgeneinteilung und Weidberechtigungen Oberbargens noch bis ins 19. Jh. halten konnten, zeugt von einer starken Ausstrahlungskraft dieser Siedlung (223).

Die mündliche Ueberlieferung schliesslich wurde vor rund 150 Jahren durch die "eidgenössische Canzlei", die sich damals der Schaffhauser Grenzstreitigkeiten angenommen hatte, wie folgt zusammen-

---

(218) Schaffhauser Karte von M. Seutter (erste Hälfte des 18. Jh.).
(219) z.B. STA Grenzkarte von Hauptmann Peyer, Blatt 17 (1688).
(220) STA B III/1, (Kopien der Beschreibungen).
(221) STA B III/1, (Hohe Vmbreitung von 1611 und 1640, S. 4).
(222) z.B. SA A I, Nr. 998a, (Undergang 1503) "... ain holz, ligt im Aettenberg, gehört der gemaind zu Oberbargen."; oder SA A I, Nr. 35, (Spruchbrief 1532) "... wellicher ouch gen Oberbargen huset, der mag das allmenndt vnnd das gemainwerch da nutzen vnnd bruchenn...."; oder STA Forst D 18/1a, (Urbar 1559) "... ain holz vnd studen im Waithall, ist von der gemaind ..."; oder General Landesarchiv in Karlsruhe, Urkundenabteilung Mainau 3/159 (Urbar 1538) "...stosst an das gemainwisli".
(223) STA Bargen D 15 berichtet über eine Auseinandersetzung der Hofbauern mit der Gemeinde Bargen wegen der Versteuerung der Oberbargener Allmend (1801); oder die Forstbeschreibung d. Barg. Reviere v. 1825 hält S. 10 Bann und Weidberechtigung Oberbargens in Teilen des Niederen Hengstes fest (Städt. Forstverwaltung Schaffh.); oder GAB Prot. d. GV v.7.9.1858: Hofbauer Wanner will sich den "allgemeinen Gesetzen" der Gemeinde Bargen zwar unterwerfen, glaubt jedoch einen eigenen Bann (!) zu haben, es wird ihm jedoch nur noch ein "allfälliger Weidbann" zugestanden.

gefasst (224):

"Nach den wahrscheinlichen Aussagen der Leute aus der Gegend ist ehemals hie ein Dorf gestanden und eingegangen, dessen Bann dörfte die Gewanne auf der Absetzi, beim Ebersbrunnen, dem Ettenberg, dem Hizbühel und Bargemer Höfen in sich begriffen haben, und die nächsten Gemeinden und Stiftungen nach und nach davon Besitz genommen haben, die Bannscheide aber unausgemittelt geblieben seye."

Die heutigen Bewohner der Region Bargen schliesslich wissen nur noch zu berichten, dass Oberbargen einst wesentlich grösser gewesen sei als heute.

IV. Mittelbargen, eine dritte Siedlung im Bargener Bann?

Verschiedentlich taucht in den älteren schriftlichen Ueberlieferungen um 1600 der Begriff "Mittelbargen" auf (225).

Protokolleinträge (226), welche sich mit den Streitigkeiten zwischen dem Spital und Spitalmeyer einerseits und dem Bauern auf dem Hof Mittelbargen und seinem Lehensherrn Ziegler anderseits befassen, geben nicht nur über Lage und Grösse der Hofsiedlung einigermassen Auskunft, sondern lassen rasch erkennen, dass Mittelbargen mit dem Zieglergut (Mandacherlehen) identisch sein muss.

Doch bezog sich diese Bezeichnung nicht nur auf die Güter, welche im Wootel und im Loch und damit auch in der Mitte der beiden Bargen arealmässig ihren Schwerpunkt hatten (227), sondern auch die Wirtschaftsgebäude müssen für ein paar Jahrzehnte dort gestanden haben (228). Dabei handelte es sich zweifellos um das "hüssli", gegen dessen Errichten der Spitalmeyer 1564 protestiert hatte (s.S. 79/80), denn vor 1564 taucht der Name Mittelbargen nirgends auf

(224) STA B XII/1, (Bericht der eidg. Kanzlei, S. 77 - 79).
(225) STA Merishausen B2; Bargen A 4, A 8 + D 3; Forst D 18/2a + 3;
SA A III 06.80, (Recess 1604); A III 06.40 Prot. d. Oberpflege 1624 - 41, (14.1. 1632); ebenso Fussnoten (226) + (228); u.a.m.
(226) RP 1599/1600, S. 381/82; 1602/03, 3.11. 1602; 1604/05, 13.7.04.
(227) GAN Streitbannkarte 1792.
(228) Urbar 1584: "... item das thalwissli by Mittelbargen, stosst an die strass so gen Mittelbargen gaadt." (Das "Thalwissli" ist aber im Raume des Gässli zu suchen, s. Abb. 21). (Alle anderen Nennungen Mittelbargens sind weniger präzis).

(229), und nach dem Abgang der Siedlung, welcher in den 1630er Jahren angesetzt werden kann, verschwindet er ebenfalls wieder (230).

Der Protest des Spitalmeyers gegen die Ansiedelung des Mandacher (Ziegler) Lehenbauern ist durchaus verständlich, da nur drei Jahrzehnte früher, nämlich 1532, die Ansprüche der damaligen Inhaber von Spendgut und Mandacherlehen (Nordhalder und Kirchstätter) innerhalb Oberbargens Zwing und Bann von einem Schiedsgericht weitgehend abgelehnt worden waren (231), so dass er sich zu Recht als alleiniger Herr Oberbargens fühlen konnte und ein Teilen seiner Nutzungsrechte mit dem Bauern aus Mittelbargen für ihn nicht gerade eine Selbstverständlichkeit war! Konnte oder wollte sich der Meyer nicht vorstellen, dass nur 200 Jahre früher sein Bewirtschaftungsareal und dasjenige seines Widersachers nebst anderen Teilen noch ein untrennbar Ganzes dargestellt hatte?

V. Einige landwirtschaftliche Aspekte des alten Oberbargen

a) Weinbau im Raume Ebersbrunnen

Was am meisten überrascht, ist der urkundlich eindeutige und aus mehreren unabhängigen Quellen stammende Hinweis, dass im alten Oberbargen auch Weinbau getrieben wurde.

Im Falle des Mandacher Lehens kann der Rebbau zeitlich sogar genau eingegabelt werden. So wird im Lehenbrief von 1547 (232) ausdrücklich festgehalten: "zwo juchart wingartten am Bilgersteig gelegen", nachdem dasselbe Stück ein Jahr zuvor noch als Ackerland aufgeführt worden war (233), und schliesslich wird 1696 festgestellt (234): "zwey juchart aker bei Ebersbrunnen, vormahls weingarten am Bilgersteig".

---

(229) So wird z.B. das Zieglergut 1563 noch als ein Güetli bei Oberbargen umschrieben! (STA Bargen B 1).
(230) Letzte Erwähnung der Hofleute zu Mittelbargen um 1635. (STA Forst D 18/3).
(231) SA A I, Nr. 35 (Spruchbrief).
(232) STA Bargen A 3 } Beide Quellen brauchen "Weingarten" zudem als
(233) STA Bargen A 2 } Flurnamen f. d. heutigen Strassacker (s. Abb.21).
(234) STA Forst D 18/11.

Auch für die Spitalmeyer fallen zwei Hinweise auf Weinbau in denselben Zeitraum. So führt ein 1610 datiertes "Schuldtbekandtnus des H. Nükhumen" neben anderen Gütern auch "Wynn – und Baumgarten" auf (235); oder bei der Konkursbeschreibung B. Husers wird 1675 unter Vogtrecht und Grundzins bemerkt, dass auch noch "2 Eimer und 3 Köpf Wein" ausstehend seien (236).

Dass schliesslich dem Merishauser Pfarrer 1519 für seine Dienste in Bargen unter anderem auch der "zähend vonn den wingärtlinen" zugesichert wird (237) – der Flurname Weingarten für eine steile, heute mit Gestrüpp bewachsene Halde unmittelbar nördlich Bargen existiert heute noch – und auch in den gemeinsamen Offnungen von Merishausen, Bargen und Oberbargen von Weingärten geschrieben wird (238), rundet den Beweis gleichsam ab.

Dagegen hat die nördlich exponierte Rebenrüti (s. Abb. 21) mit dem ehemaligen Weinbau nichts zu tun, vielmehr ist aus der früheren Rüben – zuerst eine Räben – und schliesslich eine Rebenrüti geworden (239).

Da sogar im Schwarzwald bis auf 720 m Höhe mit früherem Weinbau gerechnet wird (240), scheint bei der doch ungleich grösseren Klimagunst in Oberbargen der dortige Weinbau auf 750 – 800m durchaus nicht mehr unglaubhaft. Aber auch Abel weiss zu berichten (241), dass ungefähr im gleichen Zeitraum sogar im nördlichen Ostpreussen Reben gestanden hätten!

b) Der Ertrag der Landwirtschaft Oberbargens im 18. Jahrhundert

Bedingt dadurch, dass in einer Hofbeschreibung des Spitals die Zinsangaben über eine längere Zeit (1724 – 1747) detailliert aufgeführt sind (242) und anderseits auch in der Renovation von 1733

---

(235) SA A III 06.80.
(236) SA A III 06.80.
(237) SA A I, Nr. 301.
(238) STA Merishausen B 1 (1555 und 1650).
(239) Kant. Vermessungsamt, alte Grundbuchpläne von Bargen; Kaufvertrag 1877, Privatbesitz Tanner.
(240) Mortensen und Scharlau, S. 307/08.
(241) Abel, S. 40.
(242) STA Chroniken C 1, Nr. 154.

(243), einer exakten Güterbeschreibung, die auf Wunsch der beiden Spitalmeyer angefertigt wurde, genaue Flächenangaben und Zelgen - einteilung vorliegen, können unter Berücksichtigung der Rütenen - flächen und des Anbaurhythmus die ungefähren Erträge ausgerechnet werden: (pro Ar)

	Mittel der 24 Jahre:	ca. 8 kg	Dinkel (Körner + Spreu)
	Rekordjahr 1727:	ca. 14 kg	" "
	Fehljahr 1731:	ca. 3 kg	" "
Vergleiche:	Merishauser Randen:	ca. 10 kg	" " (244)
	Randen (allg.)	10 - 12 kg	" " (245)
	Rafzemer Randen	ca. 12 kg	Roggen (246)

(Heute können auf der gleichen Fläche unter einigermassen günstigen Umständen rund 50kg Weizen geerntet werden.)

c) Bewirtschaftung und Bewirtschafter

Die niedrigen Erträge werden verständlich, wenn man weiss, dass das Düngen früher zwar bekannt war, jedoch wegen Mangel an Mist (weniger Tiere und keine Stallfütterung im Sommer) und dem vollständigen Fehlen der Feldwege kaum praktiziert wurde (247). Die meisten Lehenbriefe betonen daher in Hinblick auf den kostbaren Mist, dass dieser wiederum auf dem Hofe anzulegen sei.

Ferner wird verlangt, dass man die Aecker " jährlich 3 auch so es nöthig 4 mahl bawen und umbrechen" soll (248), was mit "Ross — oder Rinderzügen" zu geschehen hatte (249).

Ueber den bedeutenden Tierbestand des Spitalhofes gibt eine um 1650 aufgenommene Notiz Auskunft (250):

---

(243) SA A I, Nr. 998.
(244) Werner J., S. 3.
(245) Wyder, S. 78.
(246) Hofer, S. 48.
(247) Das Amt Blumenfeld stellte 1854 in einem Schreiben an die Gemeinde Nordhalden fest, dass es in diesem Ort Felder gebe, die noch nie Dung erhalten hätten, da es an Feldwegen fehle! (GAN XVII, Nr. 414).
(248) STA Chroniken C 1, Nr. 154.
(249) STA Bargen B 2, Meyerordnung von 1631.
(250) SA A III 06.80.

19 dreijährige Stiere
2 dreijährige Wucherstiere
10 zweijährige Stiere
7 eineinhalbjährige Stiere
6 eineinhalbjährige Wucherstierli
8 Melchkühe
5 "Zittkühe"
14 einjährige Kälber
8 Schafe
1 Widder
6 Lämmer
10 Pferde, wovon 2 Stuten
1 einjähriges Füllen
12 Hühner und ein Hahn

Ueber die Zahl der in Oberbargen ansässigen Bewohner können nur Vermutungen angestellt werden, da wenig Anhaltspunkte vorliegen. Ein solcher ist z.B. eine anlässlich des "Uffalls" (Konkurs) von B. Huser mit 1675 datierte Zusammenstellung (251), wo 9 Lidlöhner und Lidlöhnerinnen herausgelesen werden können. Wie aus weiteren Angaben dieses Dokumentes hervorgeht, muss die Meyerfamilie, die damals allerdings alleine auf dem Hofe sass, selbst noch aus mindestens sechs Gliedern bestanden haben, womit ohne die allfällige Anwesenheit der Zieglerschen Lehenleute mit gegen 15 Personen gerechnet werden kann.

Dass mit einer grösseren Angestelltenzahl gerechnet werden muss, geht aber auch aus der Meyerordnung hervor (252). So wird dort zwar zum Kirchenbesuch in Merishausen aufgefordert, jedoch erst dann, wenn auch das Haus mit "zweyen oder dreyen persohnen notwendig fürsehen" sei. Oder an einer anderen Stelle (253) erfolgt eine Rüge wegen "liederlich hausshaltenns", weil unter anderem Meyer und Meyerin "die knecht vndt mägt nit wie sich gebürt abspeisind, ihre kind nit zum werchen ziehind ...." . Auch das verlangte "ordenlich verzeünen" der Güter in den drei beachtlich grossen Zelgen dürfte nur von einer grösseren Anzahl Arbeitskräfte zeitgerecht bewältigt worden sein (254). Dass für die Angestellten zeitweise sogar ein extra Häuschen bestanden hat (255), weist in derselben Richtung.

---

(251) SA A III 06.80.
(252) STA Bargen B 2, (Meyerordnung 1631).
(253) SA A III 06.4 Prot. d. Oberpflege 1624–41, (4.6. 1631).
(254) STA Bargen B 2, (Meyerordnung 1631).
(255) SA A I, Nr. 998 erwähnt ein Taglöhnerhäuschen (1733).

Die Lehenbedingungen, wie sie aus den vorhandenen Lehenbriefen hervorgehen (256), scheinen der damaligen Zeit entsprechend recht hart, in mancher Beziehung sogar rücksichtslos. So wird den Pächtern z.B. angedroht, wenn dem Spital etwas "anständig" (schuldig) sei, werde man "ihr ligendt und fahrendt haab und guett angreiffen, vergandten, verkauffen ... so lange und viel, biss der sachen genug geschehen." Oder nach dem Tod des Lehenmannes Hans Meyer wird dessen Sohn auf sein "unterthänigst ansuchen" das Lehen "gnädiglich conferiert" (257). Den Söhnen des 1675 in Uffall gekommenen Benedict Hauser hingegen wird vorgeschrieben, nach ihrer Betriebsübernahme "ihren vatter mit nothwendiger nahrung zu erhalten", dagegen sollen sie "den jungen buben N. Keiser abschaffen" (258).

Doch zeigen andere Vorkommnisse wieder, dass die Herrschaft des Spitals keine allzu unmenschliche gewesen sein kann: So wird z.B. Benedict Hauser 1659 "wegen grossem erlittenem schaden" der Zins für die kommenden sechs Jahre stark reduziert (259), oder anlässlich der Aufrichte einer Scheune in Oberbargen hielt der Spitalschreiber über diesen Anlass vom 7./8. Mai 1621 fest: "Mit allem volk an wein verbraucht worden: 12 sohm, 6 viertel*" (260).

VI. Die Rekonstruktion des ehemaligen Zwing und Banns von Oberbargen

Obwohl in zahlreichen Urkunden, so vor allem während der jahrhundertelangen Auseinandersetzungen mit Nordhalden, die ehemaligen "zwing und benne" immer wieder betont wurden, war es gar nicht einfach, das Areal der ehemaligen Siedlung zu rekonstruieren.

Das einzige "Undergangsprotokoll" (261), das wenigstens ein Teilstück der ehemaligen Grenze Oberbargens wiedergibt, lautet: " Und sind des ersten gangen vom brunnen im Kessental uf den Füetzemer

---

(256) SA A I, Nrn. 40, 52 u.a.m.
(257) STA Chroniken C 1, Nr. 154.
(258) RP 1675/76, S. 39/40.
(259) SA A III, 06.4, Protokollauszüge 1640 – 1668.
(260) STA Bargen A 9 (Baubüchlein).
(261) SA A I, Nr. 998a, Undergang von 1523.

*) Entspricht rund 1800 l !

Steyg, so vom Esel Weg herin gatt an aine buch, darin sind zwey kreütz phorten, darbey staat ain marchstain. Von dannen an die rheüte an den hau, da die alte kollgrube ist, an ainen rain, staat ain marchstain. Von dannen an die nächste laach (Grenzzeichen) im Rechhag, staat ain marchstain. Von dannen an das Tod Mos, stat ain marchstain; von dannen an die aych, staat ain marchstain. Und vom brunnen im Kessental uf an die höhi, und was die schnee schmelzinen gibt bis an den hohen Hengst."

Daraus geht deutlich hervor, wie wenig mit alten Beschreibungen anzufangen ist, die sich zum Teil auf vergessene Flurnamen, auf nicht mehr bestehende Marksteine, Bäume, Kohlgruben (Meilerplatz) usw. stützen. Erst mit Hilfe einer ziemlich genau 200 Jahre jüngeren Urkunde, die dasselbe Teilstück beschreibt (262), gelang es, das erste Stück, entsprechend der heutigen Landesgrenze vom Ettenberg bis an den Hohen Hengst, nachzuweisen.

Mit dem Stichwort "schnee schmelzinen" (im Sinne von Wasserscheide) wurde gleich auch noch der Grat des Hohen Hengstes als weiterer Grenzverlauf angedeutet, was durch die zweite Urkunde, welche einerseits "Hofbahn" (man sprach nach 1700 immer mehr vom Hofbann statt vom Banne Oberbargen), anderseits "Unterbargemer" Areal angibt, bestätigt wird.

Ueber die Frage der Ostgrenze Oberbargens gibt bereits eine Urkunde von 1555 einen Hinweis (263), indem sie auch noch einen Teil des Niederhengstes dem Areal Oberbargens zuweist. Das Urbar von 1584, welches diesen Anteil flächenmässig genau angibt, sowie eine 1825 in einer Forstbeschreibung noch festgehaltene Weidberechtigung der Höfe Oberbargens (264) und der auf Blatt 20 des ersten Gemarkungsplanes von Bargen (265) eingetragene "alte Stein" (im Gelände nicht mehr vorhanden, seiner Lage und seinem Alter entsprechend jedoch nur als alter Grenzstein zu interpretieren) lassen die Grenze am Niederhengst an dieser Stelle als sehr wahrscheinlich erscheinen. Eine eigentliche Runse als natürliche Grenze, an deren oberem Ende der "alte Stein" gestanden hatte, mündet unten im Hoftal zudem

---

(262) STA B III/1, ("Füetzemer Bannbeschreibung" 1722 und 1780).
(263) SA A I, Nr. 42.
(264) Städt. Forstamt Schaffhausen, Beschreibg. d. Barg. Reviere.
(265) GAB Vermessungsblätter von Auer und Hennet (1860–1870).

auf der gegenüberliegenden Seite genau auf den in der Streitbannkarte noch enthaltenen (266), im Gelände aber ebenfalls fehlenden ehemaligen Bannmarkstein Oberbargen — Unterbargen und ergänzt so den Beweis in wertvoller Weise.

Das letzte Stück der ehemaligen Banngrenze (Bauernhalde — Strassacker — Lohn — verschlagen Kreuz (heute Neuhaus) — Altweg — Schwarzer Stein) kann schliesslich ganz der Streitbannkarte entnommen werden. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass nach diesem Dokument die Grenze auf eine unnatürliche Art und ohne auf die Gewanne Rücksicht zu nehmen geradlinig von Stein zu Stein gezogen wird, dagegen nach den alten Urbarien (267), den Dokumenten des Zehntauskaufs (268), dem Situationsplan von 1810 (269) und anderen Akten sich der Grenzverlauf an die natürlichen Verhältnisse gehalten haben muss. Auf Karte 2 wurde diesen Verhältnissen durch das Anwenden verschiedener Symbole Rechnung getragen, doch sind die Unterschiede flächenmässig sehr gering.

Betrachtet man die so gewonnene Abgrenzung des ehemaligen Oberbargener Territoriums, so stellt man mit einer kleinen Ausnahme überall natürliche Grenzen und gesamthaft einen sehr gut abgerundeten Siedlungsraum fest (s. Abb. 23). Diese Ausnahme betrifft die Nordostecke, wo das Nordhaldische Gebiet auf ca. einem Kilometer Breite bei Lohn über die Wasserscheide hinab bis an die Strasse vorstösst. Ausser den natürlichen Verhältnissen sprechen aber auch noch die Gewanngrenzen (s. Karte 2), die Flurwüstungen (s. Abb.24) und die Grössen der ehemaligen Zelgen Oberbargens (s.S. 102) gegen die Annahme, dass dieses Areal Lohn von jeher zu Nordhalden gehörte, doch sind schriftliche Belege für den vermuteten ursprünglichen Verlauf entlang der Wasserscheide nicht beizubringen. Der Schluss, dass sich Nordhalden diese Ecke schon sehr früh von der zerfallenden Siedlungseinheit Oberbargen annektiert haben könnte, liegt jedoch nahe.

---

(266) GAN Streitbannkarte von 1792.
(267) SA A III 06.80, Urbare von Unterbargen (1586 + 1714) u.a.m.
(268) STA Depositum Tanner; ferner entsprechende Dokumente im SA und GAB.
(269) STA Plan zu B XI/52b.

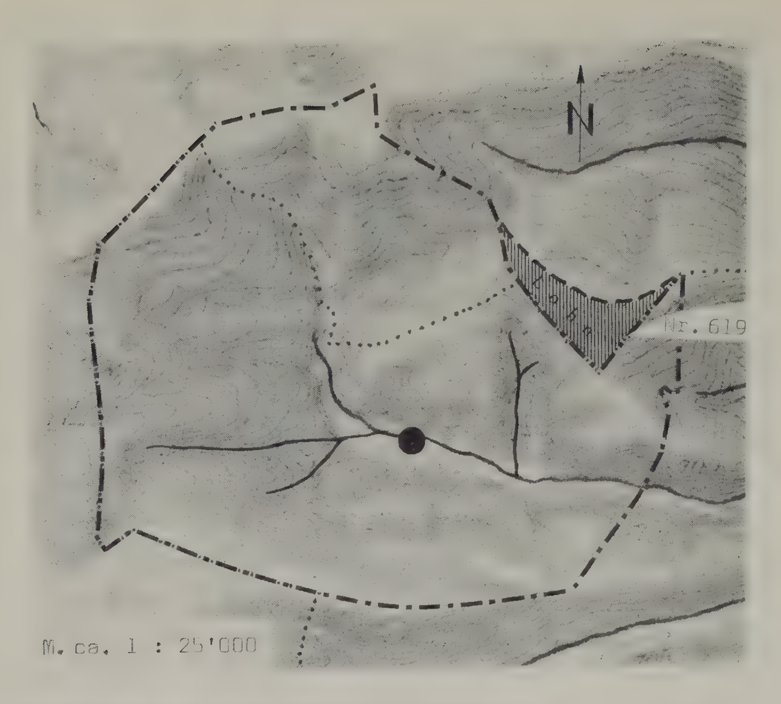


Abb. 23 Siedlung und Siedlungsraum Oberbargen

Die natürliche Einheit wird nur an der NE - Ecke durchbrochen. Die schraffierte Fläche (Lohn) muss aber sehr wahrscheinlich ebenfalls dem ursprünglichen Oberbargen zugewiesen werden, auch wenn diese Grenzziehung — im Gegensatz zum übrigen Verlauf — urkundlich nicht mehr belegt werden kann (s. auch Abb. 24). ••••••• Landesgrenze.



Abb. 24 Der Hoheitsstein Nr. 619 steht auf einem Hochrain, doch die Landesgrenze — identisch mit der früheren Banngrenze zwischen Oberbargen und Nordhalden — verläuft schräg dazu, mitten durch die Gewanne! Die Richtung der Grenze wird durch die auf dem Stein liegende Holzlatte angegeben.

(Blickrichtung nach Westen, entsprechend dem Pfeil mit der Grenzsteinnummer in Abb. 23).

VII. Der Zerfall des Bannes Oberbargen

a) Die rechtlichen Voraussetzungen

Sicher haben die während Jahrhunderten nie ganz geklärten, teilweise recht komplizierten Rechts-, Besitz- und sogar Bewirtschaftungsverhältnisse im Raume nördlich Oberbargen (s. Abb. 25), neben dem Siedlungsverlust des Ortes, ebenfalls dazu beigetragen, dass schliesslich anlässlich der pauschalen Grenzbereinigung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Grossherzogtum Baden, wo ohnehin nicht mehr an allen Fronten das Maximum herausgeholt werden konnte, ein Teil des Areals endgültig an Nordhalden abgetreten werden musste.

b) Der Spruchbrief von 1532

In dieser ersten überlieferten Auseinandersetzung zwischen den Bewohnern von Nordhalden und Oberbargen wurden die Erstgenannten mit ihren Nutzungsansprüchen, die sie innerhalb Oberbargens Zwing und Bann zu haben glaubten, vom Schiedsgericht unter dem "Füetzemer Altvogt" M. Fischer abgewiesen (270): "... das die von Northaldenn hinfür den waydgang vnnd gemainen trib in Oberbargens zwingen vnnd bennen nüt mer bruchen, nutzen noch niessen, sonder sych dess gentzlich verziehenn vnnd ruwig ston sollenn." Einzig solchen, die "aygenn oder lehengütter in den selbigenn zwing vnd bennen habenn", wurde es erlaubt, die Weide "diewyl sy da buwenn mit irem ziehendenn vich die ouch nutzen."

Ferner wurde jedem nordhaldischen Bewirtschafter (es waren bereits rund ein halbes Dutzend) gestattet, im Ettenberg, obwohl, wie im Ettenberg-Memorial später festgehalten wurde (271), "das holtz Ettenberg dem Spithal eigenthümlich zugehört", sechs Klafter Scheiter zu hauen. Anscheinend ein Nutzungsrecht für Inhaber von Oberbargener Gütern, aus welchem aber die Nordhalder später auf Grund der zahlreich gewordenen Bewirtschaftern aus ihrer Gemeinde in

---

(270) SA A I, Nr. 35.
(271) SA A I, Nr. 980.

Die Rechts- und Besitzverhältnisse im Streitbanngebiet Oberbargens um 1792

– Besitzer, bzw. Bewirtschafter

Oberbargener (ehem. Spitalhof, Zieglergut und Privatgüter)

Weideareal von Oberbargen (ehemalige Rütenen)

Nordhalder (ehem. Spendgut, Blumenfelder Lehen und Privatgüter)

Uebrige, vorwiegend aus Unterbargen (ehemal. Frühmessgut, Privatgüter)

– Rechtsverältnisse

Hohe Gerichtsbarkeit Schaffhausen zuständig (nie umstritten)

Zehntmässig dem Spital zuständig (nie umstritten)

Hohe Gerichtsbarkeit zwischen Fürstenberg und Nellenburg umstritten, zeitweise auch von Schaffhausen beansprucht

Zehntmässig ab Mitte 16. Jh. überwiegend der Pfarrei Riedöschingen zuständig, vorher dem Spital

Ettenberg-Wald der Nordhalder

Spitalwald Mittelbuck

Spitalwald Niederhengst

250 m

Abb. 25

Oberbargens Bann (272) ein allgemeines Besitzrecht ihrer Gemeinde im Verhältnis von 4 : 1 ableiteten und auch durchsetzten (273)! Im weiteren räumte Fischer den Nordhaldern auch ein, dass wenn "ain meyer daselbs zu Oberbargen wayd verkouffen wolte, als dann sol er die vonn Northalden vor mengklichen darvonn vnnd darzu kumen lassenn." Da der Begründung der nordhaldischen Ansprüche im Spruchbrief aber kein Raum gegeben wurde, muss dahingestellt bleiben, ob diese Abmachungen nur in blosser Rücksichtsnahme auf deren kleinen und praktisch waldlosen Gemeindebann geschehen sind oder ev. auf alten Rechten beruhten.

Als wahrscheinlichste Erklärung für die nordhaldischen Ansprüche wie auch für das vom Schiedsgericht gefällte, auf die Inhaber von "aygenn oder lehengütter" Rücksicht nehmende Urteil erachte ich jedoch, dass die beim Schiedsspruch anwesenden Nordhalder und auch Kirchstätter als damalige Inhaber namhafter Oberbargener Lehen, wie Spend—, Mandacher— und St. Johannser Gut, sich gewissermassen als Nachfolger der ehemaligen in Oberbargen selbst ansässig gewesenen Bewirtschafter fühlten und daher auch Anteil an der Allmend, der Weidberechtigung und dem ehemaligen "Gemeindewald Ettenberg" beanspruchten (274). Dagegen dürfte der Spitalmeyer sich auf den Standpunkt gestellt haben, dass, wer nicht in Oberbargen wohne, diese Rechte auch nicht beanspruchen dürfe. Fischers Urteil schliesslich, das ausdrücklich nur denjenigen, welche in Oberbargens Zwing und Bann Güter bewirtschafteten, (nicht aber der Gesamtheit der Nordhalder!) gewisse Weid— und Holzrechte einräumte, dagegen bestimmte, dass "allmendt vnd gmainwerch" nur nutzen solle, "wellicher ouch gen Oberbargen huuset ... wie ander (!) so da gesessen sind", ist ein gut vertretbarer Kompromiss beider Ansichten.

---

(272) STA Forst D 4 stellte 1744 fest, dass bereits alle Orthalder mit Ausnahme von vier oder fünfen im Ettenberg Holzrechte besitzen.

(273) Neben der Quelle (271) siehe auch STA Chroniken C 1, Nr. 151.

(274) So wurde im Undergangsprotokoll v. 1503 (SA A I, 998a) noch ausdrücklich vermerkt:"...ain holz, ligt im Aettenberg, gehört der gemaind zu Oberbargen."(!) Es ist daher wahrscheinlich, dass hier auch die Wurzel des sich gleichfalls über Jahrhunderte hinweg ziehenden Streites über den Ettenbergwald zu suchen ist! Dagegen war der Nordhaldische Wald am Hohhengst nie umstritten, da er ein Teil des Spendgutes war — das die Nordhalder schon seit dem Bedeutungsverlust Oberbargens als Ganzes innehatten — und kein ehemaliger "Gemeindebesitz" (Forst D 4, STA).

Schliesslich ist im Briefe auch noch die Meinung der Vertreter des Spitals festgehalten, wonach "Oberbargen mit hoch vnnd nidern gerichten, lütt vnnd güettern, zwingen, bennen, wunnen, wayden, holtzern vnnd zehenden nach lutt vnnd sag derr vrbernn vnnd brieffen dem spital zugehoerenn solle." Dies in Uebereinstimmung mit der ältesten Oberbargener Urkunde, nach welcher das Spital 1320 den "grossen zehenden beider Bargen" erworben hatte (275).

Dagegen taucht dann in der "gütlichen Uebereinkunft von 1551"(276), ohne dass irgendeine Zehntverschreibung oder etwas Aehnliches beigebracht werden kann, die Feststellung auf, dass "aller zaehenden vmb vnd by gedachtem Aebersbrunnen merbemelter Pfarr zu Rietheschingen gehören solle. Usgenommen: alle aecker so inn bemelts Spitalshofe zu Oberbargen gehoerendt ... so dann der zaehenden an dem Hitzenbühel, in dem Waatal vnd oben vff der ebne: alles faelde so an den yetzt bemelten ennden gerüwt vnd offen ist, ald noch gerüwtet vnd vffgethan möchte werden, gehoeret alliglich angezaigter Pfarr zu Rietheschingen."

1605 wurden diese Verhältnisse erneut zuungunsten des Spitals verschoben und diesem nur noch "siben juchart ackers" zugesichert (277). Bemerkungen des Spitalschreibers auf einer gleichzeitig entstandenen Situationszeichnung (278), dass Rietheschingen von weiteren 12 Jucharten "wider recht den zehenden genohmmen", oder für ein zweites Stück:"so auch Spittahl feldt und der zehenden ist auch weggenohmmen worden" zeugen deutlich vom abnehmenden Einfluss des Spitals.

Dagegen wurden im gleichen Zeitraum Oberbargens "zwing und bänne" noch respektiert, indem man sich 1561 mit Schaffhausen in Verbindung setzte, um gemeinsam den späteren Winkelmarkstein auf der Absetzi, dem nördlichsten Punkt Oberbargens, neu zu setzen (279). Doch ist dem gleichen Schreiben des Obervogtes zu Blumenfeld eine Einladung zu einem Augenschein "zu richtig machung wun vnd waid, trib

---

(275) SA Hand Q 34, Fol. 201.
(276) SA A I, Nr. 39.
(277) SA A I, Nr. 40.
(278) SA A III 06.80 (Grundriss über Oberbargemer Zehntgüter).
(279) STA Corr. 1561, Nr. 30:"... wegen Vffrichtung aines marchstaines der nideren gerichten, zwingen vnd bännen Epffenhofen, Orthalden, Oberbargen vnd Kommingen halber betreffend."

vnd tratt" angefügt worden, woraus geschlossen werden kann, dass man sich in Nordhalden mit dem Fischerschen Schiedsspruch von 1532 anscheinend nicht so ohne weiteres abzufinden gewillt war.

c) Der Streit um das Hoheitsrecht

Während es sich beim Spruchbrief von 1532 vor allem um das Weidrecht und damit um eine lokale Angelegenheit gehandelt hatte, erfuhr der Konflikt von der zweiten Hälfte des 17. Jh. an eine gewaltige Ausweitung, als Schaffhausen begann, in diesem Gebiet auch Hoheitsansprüche zu machen.

Schaffhausen machte sich dabei zweifellos den Umstand zunutze, dass sich die beiden Nachbarn, Fürstenberg und Nellenburg, wegen einem grösseren Gebiet, dem sogenannten Kompromissland, direkt nördlich der eigenen Hoheitsgrenze, schon seit über 100 Jahren in den Haaren lagen, und nahm mit dem Wootel, Tannbühl und Tirggihat (Dickehard) davon selbst ein Stück in Anspruch!

Bereits Peyer trug dieser neuen Schaffhauser Ansicht in seinen um 1680 – 90 entstandenen Karten Rechnung, dagegen schweigen sich die Akten in dieser Hinsicht aus begreiflichen Gründen vollkommen aus.

Kein Wunder, dass man sich in Schaffhausen lieber vornahm, das Protokoll eines nur von Schaffhauser Vertretern 1701 gemachten Augenscheins dereinst einmal als Beweismittel einzusetzen (280): "Mit der zeit aber, und da die possession manuteniert wird, kan dises instrument wohl produciert werden" (281).

Dagegen wagte man es natürlich nicht, die alten Urkunden, so etwa die Protokolle der Umgänge von 1611 und 1640 hervorzuholen, denn diese "militieren so gar für Fürstenberg und Tengen" (282). Tatsächlich heisst es dort in bezug auf die alte Hoheitsgrenze ab Unterbargen auch unzweideutig (283): "... von dannen der landstrass nach hinauff an alten weg, demselbigen nach bis gen Oberbargen,

---

(280) STA B IV 1/15.
(281) STA Bargen A 25, (Mémorial 1737/38).
(282) STA Bargen A 25, (Mémorial 1737/38).
(283) STA B III/1, (Hohe Vmbreitung, S. 4).

von dahnen der underen strass nach biss an die markh am Aetten-berg ...* und dannen biss inn Ebersbrunnen zu dem markhstein ....* von deme hinauf biss an den anderen am gatter."

Aus der Fülle der Streitigkeiten, die in der Folge losbrachen, seien nur einige wenige herausgegriffen:

So protestierte 1679 sowohl Nellenburg (284) wie Fürstenberg (285) gegen den durch Schaffhausen erfolgten Abtransport einer Leiche aus dem Kompromissdistrikt.

Oder auf die Forderung Fürstenbergs, die beiden Merishauser aus-zuliefern, die im Dickehard die kaiserliche Feldpost überfallen hatten, antwortete Schaffhausen (286), dass "...ersagter ort in unseren gantz ohndisputirlich, von undenklicher zeit mit weidmannisch und anderen actibus geruhiglich inegehabt und gaudirten hoch und nideren gerichten gelegen, also dieser fall uns ohne alles mittel zu dijudiciren sich gebühret." Gleichzeitig wurde die Gelegenheit benutzt, eine von Fürstenberg gefällte Rechtssprechung in bezug auf ein im Dickehard stattgefundenes Duell zweier Franzosen, die "...einanderen so gefährlich beschädiget, dass einer gar des todes solle verblichen sein" (287), als null und nichtig zu erklären.

Oder auch die 1721 von Fürstenberg angestrebte Uebergabe einer "maleficantin", welche schliesslich ganz zu den von Schaffhausen gestellten Bedingungen zu erfolgen hatte, ansonsten man den Nachbarn "obbemelte delinquentin zu ihrer disposition zu überlassen" gedenke, zeigte, dass sich immer gerade jene Partei durchsetzte, die im betreffenden Fall am längeren Hebel sass (288).

In der Folge schien man in Schaffhausen von der eigenen Auffassung und ihrer Richtigkeit immer überzeugter geworden zu sein, so dass man sich um 1800 bereits anmasste, nun auch noch Anspruch auf die Hoheit des restlichen Bannes von Oberbargen zu erheben, indem man den Bannmarkstein auf der Absetzi als Hoheitsstein interpretierte und sich so auch noch den gesamten Hitzenbühl einverleibte (289).

---

(284) STA Correspondenzen, 1679, Nr. 59.
(285) STA B IV/3, Anmerkungen.
(286) STA Missiven 1690, S. 83 - 85.
(287) STA Missiven 1687, S. 27/28.
(288) STA Missiven 1721, S. 73/74 + 76/77; Corr. 1721, Nrn. 35,37,40+42.
(289) STA B XII/1, (Bericht von F. von Meyenburg, S. 46).

*) Beschreibung der Steine weggelassen.

Doch musste im gleichen Bericht, worin obige Behauptung aufgestellt wurde, darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Gatterstein mit dem auf seiner Ostseite eingemeisselten Adler für Schaffhausen zwar auf eine "höchst nachtheilige Weise" ausgelegt werden könne und auch die alten Schriften "nie in extenso" vorgelegt werden dürften (290)!

Auch die mutwillige Tat der Bauern aus Bargen beim "verschlagenen Creütz", auf der Absetzi und beim Gatterstein "Schweizerische Grenzpfähle" aufzurichten und so den Protest des Obervogtes in Blumenfeld herauszufordern (291), änderte an den wenig stichfesten Argumenten Schaffhausens nichts. Und schliesslich waren sich die Unterbargener des Grenzverlaufs ja selbst recht gut bewusst, da der kleine Dorfteil links des Baches der Hoheitsgrenze entsprechend seit jeher den Namen "im Badischen" getragen hatte!

d) Der Streit um das Weidrecht und den Bann Oberbargens

Auch wenn die Akten nach 1532 für eine längere Zeit nicht viel zu berichten wissen, so ist kaum anzunehmen, dass zwischen Oberbargen und Nordhalden alles in bester Ordnung war. So beweist denn auch 1667 ein Briefwechsel zwischen Blumenfeld und Schaffhausen (292), dass sich die Nordhalder mit ihrem Vieh noch immer im Territorium Oberbargens tummelten, um "selbigen inwohnern nit allein mit ausweiden dess grassbodens, sondern auch ahn den lieben veldtfrüchten selbsten ainigen schaden zue zufüegen".

Ueberhaupt arbeitete die Zeit für die Nordhalder. Nicht nur waren sie gegenüber den Leuten aus Oberbargen zahlenmässig im Vorteil, es muss auch beachtet werden, dass die Spitalmeyer — die ohnehin nur als Pächter in Oberbargen sassen — meist von auswärts stammten (293), dadurch mit den Verhältnissen weniger vertraut waren und

---

(290) STA B XII/1, (Bericht von F. v. Meyenburg, S. 37 und 42).
(291) KGRP 1805/06, S. 280.
(292) STA Missiven 1667, S. 90; Corr. 1667, Nr. 59.
(293) So werden z.B. in den Lehenbriefen, Protokollen der Oberpflege, Zinsbüchern usw. Meyer genannt aus: Löhningen, Beringen, Stetten, Büttenhardt, Merishausen, Schleitheim usw.

von Unterbargen her, das seine Allmend in dem von Nordhalden abgewandten Mühletal hatte, lange Zeit kaum Unterstützung fanden. Dazu kommt, dass sich die Nordhalder im Nordteil Oberbargens arealmässig einen immer grösseren Anteil gesichert hatten. So wurde z.B. 1787 festgestellt, dass die Mehrzahl der Felder im Hitzen — und Dammbühl ihnen gehöre (294). Vor allem den Hitzenbühl scheinen sie dabei immer mehr in ihr Wirtschaftssystem integriert zu haben, obwohl, hätte dieses Land gesamthaft von Nordhalden aus bebaut werden müssen, es dann wieder zu einem Ueberbein geworden wäre:

Nordhalden (295)		Oberbargen (296)	
Zelg Rubis	90 ha	Zelg Mannshaupt	65 ha
Zelg Schleipfe	85 ha	Zelg Zelglin (Ohne Lohn)	50 ha
Zelg Breite	70 ha	Zelg Hitzenbühl (total)	80 ha
(incl. Areal Hitzenbühl)	130 ha	(ohne Areal Hitzenbühl)	20 ha
Total Gemarkung	270 ha	Total Gemarkung	450 ha

Diese Zahlen zeigen, wie sehr beide Siedlungen auf einen Teil des rund 60 ha grossen Areals Hitzenbühl (wovon ca. 15 ha noch von dritter Seite bewirtschaftet wurden; s.Abb. 25) angewiesen waren, damit ihr "Zelgengleichgewicht" einigermassen gewährleistet war.

Gleichzeitig zeigen die Zahlen auch, wie sehr die Nordhalder noch auf zusätzliches Weideareal und Wald angewiesen waren, da sie von ihrer gesamten Gemarkung nicht weniger als 245 ha verzelgt hatten! Kein Wunder, dass die ungleich zahlreicheren Nordhalder ihr besonderes Augenmerk auf die noch über 250 ha grosse Restfläche der wenigen Bewohner Oberbargens geworfen hatten !

So ist es denn durchaus verständlich, dass Ende des 18. Jh. höchstens noch der Vogt der Nordhalder bereit war, den Bann Oberbargens anzuerkennen, was aus drei 1790 von Vogt Tanner aus Unterbargen, der sich damit der Angelegenheit nun doch auch angenommen hat-

(294) STA Correspondenzen 1787, Nr. 48.
(295) GAN Oeschpläne 701, 702 und 703 (1858 — 1860).
(296) Zahlen entsprechend Karte 2.

te, nach Schaffhausen gesandten Zetteln sehr schön zum Ausdruck kommt (297): (unverändert zitiert)

Erster Zettel mit der Beschreibung der strittigen Bannmarksteine:	Heutige Oertlichkeit:
"1. stet oben an Rüten	Ca. bei Grenzstein Nr. 592
2. nit weidt vom gater stein	Nähe Grenzstein Nr. 593
3. ob dem stein acker	Ca. 250 m ostnordöstl. Nr. 593
4. ob dem grossen acker	Bei (LK) Pt. 837
5. stet an der Landstrass bey dem Eichlin, zeiget under wards auf verschlagen Creütz, von dorten in die leimer hin ein	Ist der heute noch vorhandene Winkelmarkstein auf der Absetzi. Auch das "Eichlin" steht heute noch dort (Abb. 26)!
6. stet mitten in der Leimer	Ca. bei Grenzstein Nr. 613
7. sol bey dem birn Baum stehen	Bei Grenzstein Nr. 617
8. von dannen auf das sogenante Eichlin"	Richtung Grenzstein Nr. 621.



Der zweite Zettel ist das Schreiben Tanners an Zunftmeister Maurer in Schaffhausen: "Ich bericht sih, dass ich und der Vogt von Orthalden sind hingangen und haben die bann scheidung ihn gesähen, wo Eär nicht darwider hat können sprächen, dass der Bann nit da hin gegann seye.

Abb. 26 Das "Eichlin" (auch wenn es inzwischen 200 Jahre alt geworden sein dürfte) und der Winkelmarkstein (Pfeil) auf der Absetzi stehen heute noch am alten Ort! (Blickrichtung nach Osten).

---

(297) Alle drei Zettel liegen heute im STA unter B IV/3. Bei ihrer Zitierung sind Anrede, Datum, Unterschrift usw. weggelassen, sonst unverändert. Die Anmerkungen in Klammern stammen vom Autor.

Eär aber hat gesagt, dass Eär Eäs nicht könte uber sich nämen, Eär muste seinen Burgeren dar von sagen.

N.B. Ihr 2 tag darauf schicken sih mihr der Forster mit Einem Zädel, wo sih (gemeint Maurer) selbten vernäm, wass sih (die Nordhalder) begähr ihn disem Zädel. Sih möchten die Sach ihm alten bleiben Lasen, sih glauben, wann sih den Bahn auss Marckten Lasen, so dohl (dulde) Mann sih nume auf dem Hofbahn."

Der dritte Zettel — der vorhin von Tanner erwähnte "Zädel" — gibt schliesslich auch noch die Meinung der Nordhalder wieder:"Was der Hof vndt orthalder bahn an belangt, so haben wier orthalter gemeint mit Nichtem zu antworten, weter das wier bey vnserem spruchs verbleiben, ausser wan die Hof bauren mit bahn briefen vndt marchen aufkommen könen, so werden wier vns vermegen Lassen."

Bannbriefe hatten die Bauern von Oberbargen natürlich keine, und die Marchen, die zwar noch standen, wurden von den Nordhaldern nicht mehr anerkannt.

Die zwei letzten Zettel zeigen aber noch etwas, nämlich den Umstand, dass das ehemalige Oberbargen immer mehr mit den Besitzungen des Spitals identifiziert wurde und der ehemalige Dorfbann zu einem Hofbann (Spitalhofbann) herabgesunken war. Selbst in den Aufzeichnungen des Spitals war im Laufe der Jahrhunderte aus dem Hof zu Oberbargen der Hof Oberbargen geworden (298).

Vielleicht der letzte, der um die "Oberbargemer Bänne" noch richtig Bescheid wusste, war der Hofbauer Adam Wanner. So wies er sich z.B. als Spitalförster darüber aus, als es 1825 darum ging, am Niederen Hengst die Weidberechtigung festzuhalten. Wanner betonte, dass diese an die Banngrenze gebunden sei und dementsprechend auch zum Teil den Höfen Oberbargens zustehe (299).

Doch scheint er gegenüber den Nordhaldern, abgesehen von einer Unmenge Reibereien, von denen in den Protokollen sicher nur die wichtigsten aufgeführt sind — sie füllen aber insgesamt doch mehrere Seiten (300) — nichts erreicht zu haben. So liess er den Nordhaldern

---

(298) Siehe etwa die Protokolle der Oberpflege, die Zinsbücher usw. Daneben zeigen aber auch SA A I, Nr. 980 a und STA Chroniken C 1, Nr. 154 den Wandel Dorfbann — Hofbann schön.
(299) Städt. Forstverwaltung Schaffh., Beschr.d.Barg. Reviere 1825.
(300) Siehe SA Missiven, Corr. + RP der Jahre 1790, 1810, 1813, 1814.

etwa ausrichten, sie seien allesamt Spitzbuben, ärgerte sie mit seiner grossen Schafherde, entführte ihnen Vieh von strittigen Weideplätzen usw., wofür er dann seinerseits Gelegenheit hatte, sich über den geschlossenen Besuch der liebenswürdigen Nachbarn zu beklagen, da diese erschienen seien, "die Höfe in ziemlicher Anzahl mit Stöken und Brüglen bewaffnet zu umlagern", während die anderen in der nahen Wirtschaft auf dem Randen zechenderweise in Bereitschaft gelegen hätten (301).

Weniger gut stand es um die Bannkenntnisse der Schaffhauser Regierung, deren Vertretern 1817 das Missgeschick passierte, ein gemeinsam mit dem Bezirksamt Blumenfeld angefertigtes Protokoll einer Marchenumgehung zu unterzeichnen, worin die Gemarkung von Nordhalden bis an den Ebersbrunnen hinabgezogen wurde (302):"No 191: eine Hauptmark bey Ebersbrunnen, ..*.. in dem Acker des Georg Hauser, Baur von Oberbargen." Scheidet zugleich den Bann zwischen Nordhalden und Bargen." Konsequenterweise wurde natürlich der Bann (Ober-) Bargens auf der Absetzi gar nicht erwähnt:"No 186: Ein Winkelmarkstein bey dem Eichlin, ..*.. scheidet den Bann zwischen Kommingen, Nordhalden und Epfenhofen" (303).

Der Fehler wurde zwar erkannt, denn in einem späteren Protokoll des Rates heisst es (304):" Mündlichen Ueberlieferungen zufolge habe im Jahre 1817 die Ansicht obgewaltet, dass die hiesigen Herren Abgeordneten bei jener Marksteinsetzung zu weit gegangen seyen und durch die Unterzeichnung des Protokolls vom 27. July 1817 Concessionen in bezug auf die Grenzansprache Badens zugegeben hätten, die nicht zum Vortheile des hiesigen Cantons gereichten"(305).

Aber auch betreffend der Weidstreitigkeiten zeigte das Nachgeben Schaffhausens, das 1817 plötzlich in ein leidlich eingehaltenes, "ad interim" abgeschlossenes beidseitiges Weidverbot einwilligte

---

(301) STA Missiven 1813, Nr. 4647.
(302) + (303) STA B XI, (Marchenlibell, S. 125 + 124/25).
(304) KGRP 1837/38, S.142.
(305) Auch auf den Blättern 27 u. 28 der anno 1843 erstellten Generalkarte (STA, Kartensammlung) der Landesgrenze zwischen Baden und Schaffhausen ist die eingetragene Abgrenzung Oberbargens gegenüber Bargen zu klein. Auch ist nur auf zwei Hoheitssteinen (Nr. 594 + 605) ein O (d.h. Oberbargen) eingemeisselt.

*) Beschreibung der Steine weggelassen.

(306), nachdem es vorher immer versucht hatte, den für Oberbargen vorteilhafteren Standpunkt des Spruchbriefes von 1532 durchzusetzen, dass die Position der Nordhalder ungleich stärker geworden war.

Zudem festigte Nordhalden seine Stellung auch geschickt durch den Bau einer Hofsiedlung direkt am Rande des Niemandslandes beim verschlagenen Kreuz, die einer seiner Bürger 1791 dort errichtete und aus der schliesslich das heutige Neuhaus herauswachsen sollte (307).

Nachdem dann zwei weitere Vermittlungsversuche ebenfalls nichts eingebracht hatten (308) und Baden wieder unmissverständlich auf die alte Hoheitsgrenze im Hoftal pochte (309), setzte sich auf beiden Seiten immer mehr die Ansicht durch, dass all diese Probleme wohl nur noch durch höhere Instanzen aus dem Wege geräumt werden könnten.

e) Die Grenzbereinigung von 1839

Nebst der mehrmals zu Tage getretenen Unfähigkeit der örtlichen, ja sogar der regionalen Instanzen, die Grenzkonflikte im Raume Bargen zu lösen, war vor allem der 1803 in Regensburg abgeschlossene Hauptrezess der ausserordentlichen Reichsdeputation der eigentliche Anlass zu einer endgültigen Grenzbereinigung auf einer höheren Ebene (310).

Das mit Abstand gewichtigste Schaffhauser Grenzproblem stellte nun aber das rund 1000 ha grosse, d.h. ca. die Hälfte des ganzen Schleitheimerbannes umfassende Areal des Gatter- und Westerholzes dar.

Einträge in den Protokollen der Schaffhauser Räte zeigen denn auch deutlich, wie die Akzente gesetzt wurden, als sich nach ebenfalls mehreren erfolglosen Versuchen Ende der Dreissiger Jahre die Entscheidung langsam anzubahnen begann. So brachten etwa die Schaff-

---

(306) STA Missiven 1817, Nr. 1687.
(307) Sauter, Heft 5, 1936, Alemannisches Volk.
(308) KGRP 1816/17, S. 294/95; 1829/30, S. 26 – 28.
(309) KGRP 1829/30, S. 27.
(310) § 29 des obigen Rezesses, der, soweit er die Schweiz betraf, auch von der Tagsatzung angenommen wurde, besagt, dass alle schweiz. Besitzungen innerhalb des deutschen Reiches, sowie auch umgekehrt die deutschen in der Schweiz, in Zukunft aufzuhören hätten (s. Werner H., S. 2/3).

hauser Vertreter nach einer Aussprache mit der zuständigen eidgenössischen Behörde den Bericht nach Hause, dass sie "die verlangten Aufschlüsse erteilt und die Verhältnisse in Ansehung des Gatter- und Westerholzes als die wichtigsten besonders herausgehoben hätten" (311). Auch sei die eidgenössische Behörde der Auffassung, dass bei den anderen Grenzanständen, besonders in der Gegend des Randens, "einige Nachgiebigkeit" am Platz wäre und dass hinsichtlich des Gatter- und Westerholzes "wesentliche Opfer von Seiten des hiesigen Cantons unvermeidlich seyen."

Da die eidgenössische Kanzlei den brüchigen Hoheitsansprüchen der Schaffhauser im Raume Bargen zudem ebenfalls rasch auf die Spur gekommen war (312), ist es ohne weiteres verständlich, dass anlässlich der entscheidenden Konferenz zwischen den eidgenössischen und badischen Vertretern 1839 in Karlsruhe, nachdem das Haupttraktandum, das Gatter- und Westerholz, für Schaffhausen erfolgreich erledigt worden war, beinahe alles übrige, so unter anderem auch der Grenzverlauf im Raume Bargen, entsprechend früheren badischen Vorschlägen rasch und reibungslos genehmigt wurde. Dass Blumenfeld für den Raum Oberbargen schon Jahre früher ergebnislos einen für Schaffhausen günstigeren Vorschlag gemacht hatte, mag für die direkt Betroffenen besonders ärgerlich gewesen sein (313)!

Während man sich in Schaffhausen über das in Karlsruhe Erhandelte als sehr befriedigt erklärte (314), dürften die Bauern von Oberbargen über den Entscheid weniger glücklich gewesen sein, dies um so mehr, als ihre an die Schaffhauser Regierung gestellten Entschädigungsbegehren infolge eingeschränktem Weideareal (Weidrecht und Gemeindegrenzen hatten sich ebenfalls an die neue Linie zu halten) und bisheriger Steuerfreiheit der Kompromissfelder abgelehnt wurden (315).

Kaufverträge aus den Jahren 1877 und 1878 zeigen jedoch (316), dass

---

(311) KGRP 1837/38, S. 575/76.
(312) STA B XII/1, (Bericht der eidgenössischen Kanzlei, S.77).
(313) Auch die eidg. Kanzlei (Bericht S. 78/79) fand, dass der Vergl.-vertrag Blumenfelds v.8.10.1829 für Schaffhausen, das damals abgelehnt hatte, zuviel bewillige.
(314) KGRP 1838/39, S. 802/03.
(315) KGRP 1839/40, S. 474 und 639/40.
(316) Besonders der Kaufvertrag von 1877 gibt einen Ueberblick über den damals noch recht bed. Besitz jenseits d. Grenze. 1878 erwirbt J.Tanner sogar noch nordhald. Areal (Privbes. Tanner).

sich die privaten Besitzverhältnisse vorläufig noch wenig um die neue Hoheits- und Gemeindegrenze kümmerten. Erst die beiden Weltkriege liessen dann die neue Linie sich auch in dieser Beziehung durchsetzen. Nur die Stadt Schaffhausen besitzt im badischen Tannbühl und an der Stieghalde heute noch einige Hektaren Wald. Dagegen haben die Bauern von Bargen jenseits der Grenze keinen privaten Grundbesitz mehr, und nur die im Raume Laimern — Tannbühl noch vorhandenen Flurwüstungen scheinen durch ihren nonkonformistischen Verlauf die Hoheitssteine darauf aufmerksam machen zu wollen, dass sie von ihnen aus gesehen eigentlich an einem falschen Orte stehen.

Damit war die Einheit Oberbargens endgültig zerstört, da im Gegensatz zu Schleitheim, wo ein kräftiges, selbstbewusstes Bauerndorf sich mit Hilfe der Regierung seinen Bann und Lebensraum zu behaupten vermochte, von der partiellen Wüstung im Hoftal zu schwache Impulse ausgegangen waren, um dasselbe mit besseren rechtlichen Grundlagen für ein kleineres Areal ebenfalls zu erreichen (317).



Abb. 27 Die heutige Hofsiedlung Oberbargen.

---

(317) Die rechtlichen Voraussetzungen Schleitheims waren insofern ungünstiger, als die fremde Hoheit ihrer Gebiete nie umstritten war.

E) ANALYSE DER FLURWUESTUNGEN IM RAUME OBERBARGEN

I. Das Alter der Flurrelikte

a) Grundsätzliches

Auch im kleinen Untersuchungsgebiet zeigten sich bei der Datierung der Flurformen im wesentlichen die gleichen Schwierigkeiten wie im grossen.

So kann für einen Grossteil der sich heute unter Wald befinden Relikte oft nur sehr schwer ein Alter angegeben werden, da sich die verschiedenen Rodungsphasen überlagern, d.h. dass auf ein- und demselben Gebiet sich Wald und landwirtschaftliche Nutzung mindestens zweimal abgelöst haben dürften. Von der urkundlichen Seite her werden diese Verhältnisse für grosse Teile bestätigt, wobei allerdings teils nur die letzte Phase einwandfrei belegt werden kann.

Da zudem praktisch in allen Flurwüstungsarealen im Raume Oberbargen die Topographie eine dominierende Rolle spielt und damit dem Menschen in der Anlage seiner Felder nie eine grosse Wahl offen gelassen hat, können die vorliegenden Relikte auch nicht auf Grund formaler Unterschiede verschiedenen Epochen zugeordnet werden, wie das z.B. in England, aber auch an anderen Orten getan werden kann (318).

Auch wäre es wenig sinnvoll gewesen, mit Hilfe der C^{14}- Methode eine Altersbestimmung durchzuführen, wie dies etwa Trächsel im Thurgau in einem Gebiete gemacht hat (319), von dem er wohl mit Recht annahm, dass es seit seiner Rodung Freiland geblieben ist. Dagegen hätte in Oberbargen damit gerechnet werden müssen, dass die benötigten Holzkohlenproben wohl immer ein Gemisch des anlässlich der verschiedenen Rodungen verbrannten Holzes dargestellt hätten und somit unbrauchbar gewesen wären. Auch die zahlreichen in den Wäldern Oberbargens seit dem Mittelalter bis ins letzte Jahrhundert in Betrieb gewesenen Meiler hätten eine weitere erhebliche Komplikation mit sich gebracht (320).

---

(318) Nach einer freundl. Mitteilung von T. G. Hurst, London.
(319) Trächsel, S. 92 ff.
(320) Guyan, Vergangenheit II, S. 112 und 117 .

Für bodenkundliche Differenzierungen schliesslich, wie sie z.B. Niemeier im norddeutschen Raume vor allem in einheitlich aufgebauten Plaggenböden zwecks Datierung und innerer Differenzierung von Flurwüstungen mit Erfolg durchgeführt hat (321), fehlten mit dem im Untersuchungsgebiet recht unterschiedlichen Untergrund (s. Abb. 30) die günstigen Voraussetzungen ohnehin.

So verblieb letztlich nur noch die Methode zu versuchen, anhand der Archivalien für die einzelnen Gebiete einige Aussagen zu machen. Dabei soll aber auf die jüngsten Rodungen, die im Zusammenhang mit dem ausgedehnteren Feldbau während des zweiten Weltkrieges stattgefunden haben, nicht mehr eingetreten werden.

b) Einzelne Gebiete

– Tannbüel, Wootel und Digenhard

Das grosse Areal des Tannbüels hat mit Sicherheit keine kontinuierliche Entwicklung des Freiland – Wald – Verhältnisses durchgemacht. So wird im ältesten Urbar Oberbargens von 1546 (322) der Tannbüel noch "blosser berg" genannt (323). Allerdings scheint es mit seiner Blösse zu jenem Zeitpunkte, und vermutlich schon eine geraume Weile früher, nicht mehr allzu weit her gewesen zu sein, denn das 1584 entstandene Urbar des Spitals weiss, obwohl es bereits auch wieder gereutetes Areal aufführt, von einem "höltzli vf dem thannbühell, so im altenn vrber dess Thäyngers acker genanth" zu berichten oder ebenso von "25 Juchart 1 Vierling förin vnd räckhölteri studen vf dem oberen thanbühel". Bereits Ende des 17. Jh. ist dann aber der ganze Tannbüel erneut vollkommen kahl, und sogar am steilen Abhang zum Hoftal, der "Dürr Bühel Halden", sind nur noch zwei Jucharten "mit studen besetzt" (324).

Auch im Wootel liegen die Verhältnisse ähnlich. Noch 1559 erwähnt

(321) Niemeier, Bodenkundliche Differenzierungen, S. 278 ff.
(322) STA Bargen A 2.
(323) In Bargen A 16 (STA) wird später festgestellt: "blossenberg, anjezo thanbühel genannt".
(324) STA Forst C 1, (Waldbeschreibung 1651 – 1697, S. 73) ; und SA Peyer – Archiv, G 02.04 (Forstbeschreibung 1688).

ein Urbar (325): "Mer ain holz vnd studen im waithall, ist von der gemaind auch in das lehen geben, ist ruch väld" (also aufgegebenes Ackerfeld). Doch schon im Urbar von 1584 ist zu lesen: "Das waathal ist zum mereren thail usgereuth vnnd zu ackern gemacht. Ist noch meer studen vnd holtz darinnen." Und 1675 wurde zwei Merishausern erlaubt, bereits im oberen Wootel zugunsten des Akkerbaus weitere Rodungen vorzunehmen (326).

Der Tirggihat, der mit seinen steilen Abhängen allerdings nur noch in seinem oberen Teile zum Banne Oberbargen gehörte, wurde auf Ersuchen der Unterbargener Bauern, die dann auch das ganze Areal für sich in Anspruch nahmen (327), schrittweise, nämlich 1631, 1714, 1716 und 1718 (328), ebenfalls vollkommen gerodet, wobei in diesem Fall Hinweise auf eine frühere Rodung allerdings fehlen.

1737/38 wurde schliesslich festgestellt (329), man habe im ganzen Kompromissdistrikt, d.h. nördlich des Hoftales, die dort "vormahls gestandenen waldungen anno 1727 völlig ausgestocket und zu ackerfeld gemachet." Abb. 28, eine ebenfalls 1737/38 gezeichnete Karte, bestätigt denn auch die damalige völlige Kahlheit dieses Gebietes.

Damit war im Raume Tannbüel, und wohl auch im ganzen Areal Oberbargen, das Maximum an offenem Land zwischen 1750 und 1800 erreicht, denn bereits 1769 bewirkte ein Gutachten betreffend die Landstrasse oberhalb Bargen "an dem fuss einer ausgestoketen und zu rütenen angebauten steilen halden" (330), dass die Obrigkeit 1771 befahl, diese Halde wieder zu Holz- und Graswuchs liegen zu lassen (331), denn diese Strasse sei "bey starken regengüssen dem flötzen von denen bergen und der überschwemmung sehr exponiert" (332).

Selbstverständlich machte diese starke Humusabschwemmung der dortigen ackerbaulichen Nutzung ebenfalls sehr zu schaffen, wurden diese Halden doch schon anfangs der Siebziger Jahre als zu einem Teil "gantz unbrauchbar", zu einem anderen als "halb ruiniert"

---

(325) STA Forst D 18/1.
(326) SA A III 06.80, Reutenen zu Oberbargen.
(327) STA Bargen A 20/8, 10 und 11.
(328) SA A III 06.80, Protokollauszüge 1624 – 1740.
(329) STA Bargen A 25.
(330) STA B IV/1, (Gutachten).
(331) STA Bargen A 20/6.
(332) STA B IV/1, (Gutachten).

Abb. 28 Das Freiland - Wald - Verhältnis im Raume Oberbargen - Unterbargen um 1740. (Fotokopie einer Kartenbeilage zu STA Bargen A 25; die Buchstabenlegende (Besitzverhältnisse) wurde weggelassen).

und nur noch einige, die weniger genutzt worden waren, als in einem "ziemlich guten stand" bezeichnet (333). Die heute noch ohne weiteres erkennbaren Schuttkegel im Hoftal beweisen die damalige intensive Abschwemmung ebenfalls (s. Abb. 29).



Abb. 29 Drei Schuttkegel (Pfeile) im Hoftal am Fusse der Langwieshalde erinnern an die während des Feldbaus an den Halden erfolgte starke Abschwemmung.

Dass 1774 trotz diesen Schwierigkeiten und trotz dem an einer anderen Halde angebotenen Ersatzland infolge Zuwiderhandlung sogar "bey straff der landesverweisung" wiederholt werden musste, dass es verboten sei, "das geringste an dem Digenhardt und an derselben längst der strass heraufflaufenden gantzen langen halden umzubrechen oder anzubauen" (334), beweist, dass der Landhunger zu jener Zeit noch ungebrochen anhielt.

Dann aber setzte der Umschwung endgültig ein, denn schon 1792 sind nach der Streitbannkarte die steilen Halden rund um den Tannbüel bereits grösstenteils wieder mit Gestrüpp bewachsen (335). Dieses Areal scheint in der Folge dem Hofbauer Wanner als Schafweide gedient zu haben. So wird der Hofschäfer verschiedentlich angeklagt, in den angrenzenden Gebieten gegenüber der Gemeinde Bargen Weid-

(333) STA Bargen A 20/4.
(334) STA Bargen A 20/6.
(335) GAN Streitbannkarte von 1792.

frevel begangen zu haben (336), und in der 1906 erfolgten Revision der städtischen Spitalwaldungen wird die mangelhafte Bestockung an den Abhängen auf die dort bis zwölf Jahre zuvor betriebene Schafweide zurückgeführt (337).

Von der Höhe diesseits und jenseits der Grenze nahm dann der Wald im Laufe des 19. Jh. ebenfalls wieder langsam Besitz, wobei einzelne günstiger gelegene Flächen des heutigen Waldes noch bis um 1900 ackerbaulich genutzt wurden (338).

— Hitzenbüel und Ettenberg

Das gesamte Areal Hitzenbüel wurde, wohl seiner innerhalb des Bannes Oberbargen relativ günstigen ackerbaulichen Verhältnisse wegen, vom spätmittelalterlichen Waldvorstoss nicht berührt. Doch scheint eine Extensivierung der Flur während dieser Epoche auch in diesem Teil gleichwohl erwiesen zu sein, indem es z.B. für den Raum Hellenwis im "Undergangsprotokoll" von 1503 heisst (339): "Sind etlich äcker zu wisen gemacht." Die gleichen Flächen werden dann im 17. Jh. erneut unter den Pflug genommen (340).

Auch von dem kurz vor 1800 einsetzenden Waldvorstoss wurde nur die Stieghalde südlich des Hitzenbüels erfasst. Das zum Teil sehr steile Waldstück wurde von der Stadt Schaffhausen um 1900 angekauft (341).

Die Rodungen entlang der Epfenhofer und Fützener Grenze oberhalb des Ettenberges scheinen primärer Art gewesen zu sein und können im einzelnen urkundlich nachgewiesen werden. So sind 1587 Ebersbrunnenacker und —wiese, zusammen ca. 23½ Ju. (342), bereits gerodet, was vermutlich um 1532 erfolgt sein dürfte, als dem Spitalmeyer ausdrücklich vorgeschrieben wurde, er solle im Ettenberg "hinfür nüt mer rütten vnnd äckher darauss machen" (343). Weitere Rodungen oberhalb des Ettenbergs, die sogenannten Ettenbergrütenen (der günstiger gelegene Ettenberg kam aus besitzrechtlichen

---

(336) GAB Gde.ratsprotokolle 1832 — 1918, S. 18, 30 und 274.
(337) STA Forst P 125/ 21 WWP, S. 43.
(338) STA Forst P 125/ 21 WWP, S. 42 — 44.
(339) SA A I, Nr. 998 a.
(340) STA Bargen D 7.
(341) Gujer, S. 78.
(342) SA A I, Nr. 975/3 und 977 b.
(343) SA A I, Nr. 35.

Gründen nicht in Frage), erfolgten erst wieder um 1651. Dies geht aus dem damals ausgestellten Lehenbrief hervor, worin den beiden Spitalmeyern auch "vngefahr zwantzig juchart holtz, so dissmahlen aussgehauen ob dem mettenberg im todten mooss, welche sie inskünftig zu ackerfeld gebrauchen sollen", anvertraut wurden (344). Die Aufforstung des ausgebauten Ackerlandes erfolgte durch die Stadt vor allem in den 1870er Jahren (345).

Eine kleinere Rodung am Fusse des Ettenbergs, die 1693 von Taunern aus Merishausen, Bargen und Nordhalden ausgehauen wurde, musste auf Weisung aus Schaffhausen bereits 1726 wieder "zu holtz—wachs ligen bleiben" (346). Der Ort konnte aber im Gelände nicht mehr ausfindig gemacht werden.

— Mannshaupt, Kohlersbrunnacker und Nachtweid

Auf dem Mannshaupt kann nicht eine einzige Rodung nachgewiesen werden. Daraus und aus seiner Lage zur Siedlung ist zu schliessen, dass das Areal vom spätmittelalterlichen Waldvorstoss ebenfalls nicht betroffen wurde und bis zur jüngsten Aufforstung, die auf dem hinteren Mannshaupt um 1787 einsetzte, als dort etliche Jucharten zu Holzboden liegen gelassen wurden (347), dauernd offen geblieben ist. Weitere Aufforstungen in diesem Gebiet erfolgten, entsprechend den um 1906 beschriebenen Beständen (348), um 1830, 1890, 1900 und wurden 1912 abgeschlossen (349).

Der spätere Kohlersbrunnacker, der Beschreibung nach mit der im Urbar von 1584 erwähnten Kohlreuti identisch, wurde damals wie folgt beschrieben: "Item die kollreuti, ist noch zum thail studen." Daraus kann wohl geschlossen werden, dass es sich dabei um minderwertigen Sekundärwald handelte, der sich auf ehemaligem Ackerland angesiedelt hatte, weshalb die Parzelle im Urbar auch unter den Aeckern eingereiht worden ist. Entsprechend der Güterbeschreibung von 1733 wurde die Kohlreuti damals (350), vermutlich aber schon

---

(344) SA A I, Nr. 52; bestätigt durch: A I, Nr. 975/2 und Peyer Archiv G 02. 04, Forstbeschreibung von 1688.
(345) STA Forst P 125/21, S. 40/41, (WWP).
(346) SA A I, Nr. 975/2 und 977 b.
(347) SA A III, Protokollauszug 1786/87.
(348) STA Forst P 125/21, S. 36/37, (WWP).
(349) Gujer, S. 89.
(350) SA A I, Nr. 998.

wesentlich früher, wieder vollständig als Ackerland genutzt. Die Aufforstung erfolgte erst nach 1890 und war 1906 noch nicht ganz abgeschlossen (351).

Da in den ältesten Güterbeschreibungen der Name Nachtweid nicht auftritt, muss angenommen werden, dass dieser siedlungsnahe Flurteil früher einen anderen Namen getragen hat, der dann schliesslich durch Lage- und Grössenvergleich im abgegangenen Boolacker auch gefunden worden ist. Von diesem Areal kann im Urbar von 1584 nachgelesen werden, dass damals "noch 3 juchart studen vnd holz darob" standen (352). Die Formulierung "noch" und der Umstand, dass auch diese damalige Waldparzelle nicht bei den Hölzern, sondern unter dem Ackerland aufgeführt wurde, lässt vermuten, dass der Schreiber damit rechnete, dass wohl bald wieder auf dem ganzen Boolacker Landwirtschaft betrieben würde. Mit Sicherheit kann dies allerdings erst wieder für 1733 nachgewiesen werden (353). Die Aufforstung des ausgelaugten Bodens erfolgte ebenfalls um 1900 (354).

– Muchenacker, Hengstacker und Loch

Muchen- und Hengstacker tauchen erst im Urbar von 1733 auf. Ueber ihre ältere Geschichte können bloss Vermutungen angestellt werden. Möglich wäre es, dass sie im Urbar von 1584 noch dem Wald zugerechnet wurden, was aber angesichts ihrer Lage und Stellung im Zelgenverband und der Tatsache, dass ihre Rodung nicht nachgewiesen werden kann, als nicht besonders wahrscheinlich erscheint. Eher dürfte das Spital diese Besitzungen erst nachträglich von einem unbekannten Verkäufer erworben haben. Ihre teilweise Aufforstung erfolgte ab Mitte des letzten Jahrhunderts (355), doch ist der grössere Teil heute noch unbewaldet.

Das Loch scheint noch bis ins 17. Jh. bewaldet gewesen zu sein, denn erst 1696 wird in einem Lehenbrief dort erstmals Ackerland genannt (356), nachdem vorher immer nur von 50 Jucharten Holz im

---

(351) STA Forst P 125/21, S. 35, (WWP).
(352) Urbar 1584.
(353) SA A I, Nr. 998.
(354) STA Forst P 125/21, S. 33/34, (WWP).
(355) STA Forst P 125/21, S. 46, (WWP).
(356) STA Forst D 18/11.

Loch die Rede war (357). Um die letzte Jahrhundertwende sind aus dem schattigen Feld dann die Lochwiesen geworden (358), die gegenwärtig einen ca. zwanzigjährigen Jungwald tragen.

– Fragliche Relikte

Gar keine Hinweise ergaben sich für die bruchstückartigen Vorkommen im Tännliacker und auf dem südlichen Teil von Mannshaupt. Zuerst glaubte ich, im letzteren Fall für den langen Rain eine alte Strasse verantwortlich machen zu können. Es zeigte sich jedoch bald, dass diese einst nördlich davon verlaufen sein muss (359).

Eine weitere Möglichkeit, diese mit Sicherheit anthropogenen Formen zu erklären, wäre, sie mit der Oberbargener Allmend in Beziehung zu bringen, welche Ende des letzten Jahrhunderts das Mannshauptbückli, die Nachtweid, den Hohbuck und die Tobelhalden, nebst vielleicht weiteren Arealen umfasste (360). Auf Grund der alten Urbarien können jedoch früher die Nachtweid und der Hohbuck nicht dazugehört haben, so dass ein Teil der alten Allmend vermutlich eher weiter westlich bei diesen Rainen gesucht werden muss.

Sofern es sich aber um ackerbauliche Spuren handelt, könnte es sich um Relikte handeln, die infolge nur kurzfristiger Nutzung urkundlich gar nicht erfasst wurden, oder aber diese Gebiete wurden nach dem spätmittelalterlichen Waldvorstoss gar nicht mehr gerodet und daher in den ältesten Urbarien auch nicht mehr vom Wald unterschieden.

II. Formale Aspekte

a) Einige Besonderheiten

Da in Karte 2 für den ganzen ehemaligen Bann Oberbargen eine detaillierte Flurkarte vorliegt, die auch qualitative Aussagen über Rainhöhe, verschleppte Rainstücke, Verlauf in Strassen usw. macht,

---

(357) STA Forst D 18/1 (1559); Forst D 18/5 (1650); Bargen A 2 (1546).
(358) SA A IV 2 68 A 57.
(359) GAB Blätter der Vermessung von Hennet und Auer (ca. 1860).
(360) Kaufvertrag 1877, Privatbesitz Tanner.

kann hier auf eine Beschreibung, wie sie für das weitere Untersuchungsgebiet gemacht wurde, verzichtet werden. Dafür sei an dieser Stelle auf ein paar Besonderheiten hingewiesen, die aus der Karte kaum oder überhaupt nicht hervorgehen.

So ist z.B. das nur 5 – 10m lange Rainstück rund 50 m westlich des Grenzsteins Nr. 510 nicht als Kante einer Ackerterrasse, sondern vielmehr als Zufahrt zu einer Parzelle zu deuten. Die Lage der nur rund drei Meter breiten Fläche direkt auf einer Gewanngrenze bestätigt diese Interpretation.

Um die Karte nicht zu überladen, wurden die Ackerberge nicht eingetragen, obwohl sie sich da und dort, vor allem in heutigem Wiesland, gut erhalten haben. So etwa südlich des Grenzsteines Nr. 615 (zugleich mit der ehemaligen Zelgengrenze identisch) oder entlang dem gut 50 m langen, in südöstlich – nordwestlicher Richtung verlaufenden Waldrand am hinteren Ende der heutigen Brunnenwiesen sowie zwischen Räbenrüti und oberem Hengstacker.

Einige schwach ausgebildete, regelmässige, 1,95 m, 3,90 m, 5,85 m usw. breite Beete an einzelnen Orten im oberen Teil des östlichen Gewanns der Ettenbergrütenen, z.B. südlich Grenzstein Nr. 591, liessen zuerst an Bifänge oder schmale Wölbäcker denken. Ein Vermerk "Streifensaat" auf einem Plan im Stadtarchiv (361) und eine Anfrage bei Forstmeister Fehr bestätigten dann allerdings rasch die Vermutung, dass es sich um eine forsttechnische Angelegenheit handelte.

Die riesigen Steinansammlungen im Raume der beiden Grenzsteine unterhalb des ehemaligen "Steinacker" (Nrn. 596 und 597) dürften alle aus dem Hitzenbüel stammen. Doch liegen auf dem Höhenzug entlang der alten Nordgrenze Oberbargens am Waldrand noch zahlreiche weitere Lesesteinhaufen, die jedoch, da sie sich bereits jenseits der Strasse und damit auf Epfenhofer Bann befinden, nicht mehr kartiert wurden.

Der einzelne im Tännliacker eingetragene Steinhaufen ist nicht über alle Zweifel erhaben und könnte ev. auch erst in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit dem Strassenneubau in jener Region entstanden sein.

---

(361) SA A IV 2 68 A 55.

Die starke Erosion an den steilen Hängen rund um den Tannbüel, Kugelbuck und Chrutrüti, die vor allem zur Zeit des Feldbaus gross gewesen sein muss (s.Abb.29), brachte es mit sich, dass da und dort der äusserste Rain bereits nicht mehr kartiert werden konnte.

b) Zur Metrologie

– Masseinheit und methodische Schwierigkeiten

Es war naheliegend zu prüfen, ob zwischen den einzelnen Rainen in bezug auf ihre Abstände gewisse Gesetzmässigkeiten bestehen würden. Von allen alten Masseinheiten kommt dabei nur die 3,57 m lange alte Schaffhauser Feldmassrute in Frage. Bei den Feldarbeiten war insbesondere den folgenden Schwierigkeiten Rechnung zu tragen:

So können z.B. die Raine durch Bodenversetzung um ganz beträchtliche Beträge hangabwärts verschoben werden. Eisel hält bei stärkerer Hangneigung, wie sie in Oberbargen praktisch in allen Reliktgebieten vorhanden ist, Versetzungen bis zu 2 m ohne weiteres als möglich (362). Dass dabei natürlich durch ungleiches Verschieben eines Raines, z.B. als Folge von wechselndem Gefälle, Vegetation usw., die alte Ackerform verzerrt und die Breitenmessung verfälscht werden kann, liegt auf der Hand.

Schwierigkeiten entstehen aber auch dadurch, dass grosse Gebiete der Areale Oberbargens mindestens zweimal gerodet wurden, sich daher ev. gebietsweise verschiedene Systeme möglicherweise überlagern und deshalb nicht mehr "entziffert" werden können.

Im weiteren verdecken Teilungsgewanne in Realerbgebieten, zu denen das gesamte Untersuchungsgebiet auch gehört, die ursprünglichen Einheiten ebenfalls.

Ferner kann eine lebhafte Topographie in vielen Fällen höchstens noch gleiche Anfangsbreiten gestatten. Es ist daher sicher kein Zufall, dass in keinem der alten Urbarien zur Güterumschreibung irgendwo auf eine Parzellenbreite Bezug genommen wurde, sondern dazu vor allem Flächenangaben, Anstösser usw. verwendet wurden.

---

(362) Eisel, S. 32.

Versucht man schliesslich auch noch mit alten Katasterplänen zu arbeiten, so weiss man nie genau, welche Ansprüche man in bezug auf die Präzision der alten Feldmesser überhaupt stellen darf. Zudem ist aber ein Vergleich Katasterpläne — Gelände ohnehin noch dadurch erschwert, dass der Verlauf der Raine aus den Plänen nur selten hervorgeht oder die weniger alten Besitzgrenzen der Pläne im Gelände nicht auszumachen sind.

— Die Ergebnisse in den einzelnen Oberbargener Flurwüstungsarealen

Gute Voraussetzungen für solche Messungen scheinen in den jüngeren Rodungen der Ettenberg — Rütenen gegeben. Es lässt sich aber nur im mittleren Gewann bei den untersten drei, ev. vier Parzellen (nur sehr schwacher vierter Rain) ca. in Feldmitte gemessen, die Einheit von je 6 Ruten (ca. 21½ m) einigermassen genau nachweisen. Diese Verhältnisse werden durch einen ca. um die letzte Jahrhundertwende herum entstandenen Plan bestätigt (363), wo zudem im südwestlichen Gewann noch viermal dieselben Anfangsbreiten, wieder bei den untersten Parzellen, zu bestehen scheinen.

Auf dem hinteren Mannshaupt sind die Parzellen durchwegs unregelmässig breit. Messungen an den Parzellenenden oder in der Mitte waren infolge mangelhafter Spuren nicht möglich oder zeigten keine Regelmässigkeit. In den mittleren Mannshauptäckern lassen sich neben unregelmässigen Breiten einige Male ca. in Feldmitte Einheiten von 6, zweimal 12 und einmal sogar 18 Ruten ausmessen, was durch eine 1894 erstellte Kopie eines vermutlich älteren Katasterplanes grösstenteils bestätigt wird (364).

In der Nachtweid will es nicht gelingen, eine regelmässige Gewannaufteilung nachzuweisen. Dagegen fällt auf, dass die beiden hinteren Gewanne eine konstante Breite von etwas mehr als 100 m haben, was ziemlich genau 30 Ruten entspricht.

Gar keine Regelmässigkeit ist im Raume Hohbuck, Roggenacker und Räbenrüti zu erkennen, weder im Gelände noch auf einem alten Katasterplan (365). Das gleiche Blatt lässt auch für den hinteren

---

(363) SA A IV 268 A 55.
(364) SA A IV 268 C 39.
(365) SA A IV 268 C 40.

und vorderen Hengstacker, trotz eher günstiger Topographie, keine Gesetzmässigkeiten erkennen, und im Gelände sind nur noch im oberen Teil der Waldparzelle zusammenhängende, aber unregelmässige Spuren festzustellen. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Muchenacker (366), wo aber im Gelände als Folge ausgedehnter Rutschungen keine Messungen mehr möglich sind.

Im Tannbüel kann trotz reichlich vorhandenen Flurwüstungen keine systematische Feldeinteilung herausgelesen werden. Die Streitbannkarte von 1792 sowie ein ca. gleich alter Katasterplan bestätigen (367), dass es im schweizerischen Teile kaum eine Parzelle gab, die über eine längere Strecke dieselbe Breite aufwies.

Im badischen Tannbüel dagegen sind die Raine wohl streckenweise parallel, doch ihre grosse Dichte lässt auf eine intensive Verstückelung einst grösserer Komplexe schliessen. Allerdings führt auch das Zusammenfassen dieser kleinen, meist ungleich breiten Akkerterrassen nur in wenigen Einzelfällen zu sinnvollen Ergebnissen, so dass die wenigen gemessenen Vielfachen von Ruten neben der grossen Anzahl unregelmässiger Ergebnisse eher zufällig erscheinen. Auch das entsprechende Katasterblatt vermittelt dem Betrachter denselben Eindruck (368).

Absolutes Dominieren der Topographie liefert auch im Bereiche der Stieghalde keinerlei Anhaltspunkte.

c) Der Flurtyp

Entgegen den Erwartungen Bronhofers (369), der für Oberbargen kein eigenes Zelgensystem vermutete und sogar Teile der Oberbargener Zelgen in das System von Bargen einverleibte, konnte die diesbezügliche Selbständigkeit der partiellen Wüstung rasch erwiesen werden (s. Karte 2). Da nun entsprechend den Ueberlegungen auf Seite 43 und 44 bei Dreizelgenwirtschaft die kartierten Raine keine Nutzungs-, sondern Besitzgrenzen darstellen, war es möglich, auf

---

(366) SA A IV 268 C 41.
(367) SA A IV 268 C 42.
(368) SA A IV 268 C 43.
(369) Bronhofer, S. 36/37.

Grund des immerhin bruchstückweise erhaltenen besitzrechtlichen Liniensystems auf den Flurtyp zu schliessen (370).

Grob gesehen bekommt man so den Eindruck einer Streifen-, bzw. an einigen Stellen auch den einer unregelmässigen Kleinblockflur (371), doch muss diese Aussage noch verschiedentlich präzisiert werden.

So sind einmal beide Streifenarten vorhanden, nämlich Lang- und Kurzstreifen (372), wobei die letzteren allerdings deutlich dominieren, da sich Langstreifen nur im Strassacker und vor allem in der Langfuri im Hitzenbüel befinden, am zweiten Ort aber immerhin die beachtliche Länge von gegen 700 m erreichen (373).

Einzelne Gewanne in den Ettenbergrütenen, auf Mannshaupt oder im Hitzenbüel können (374), ihrer regelmässigen, praktisch geradlinigen Aufteilung wegen, als Plangewanne bezeichnet werden (375).

Wie an einzelnen Stellen im Tannbüel bestand vor allem das Besitzgefüge des Wieslandes im Hoftal vorwiegend aus kleinen Blöcken (376).

Die Frage, ob dieser damit recht kompliziert aufgebaute und sicher nicht aus einem Guss entstandene Flurtyp ev. auf eine einfachere primäre Form zurückgeführt werden kann, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Immerhin könnte auf Grund der ältesten Urbarien (377), wo ausnahmslos bedeutend grössere Parzellen genannt werden, und der Tatsache, dass wir uns in einem Realerbteilungsgebiet befinden, der Schluss gezogen werden, dass doch manche der späteren Streifengewanne vermutlich aus ursprünglichen Blöcken oder Breitstreifen hervorgegangen sind.

---

(370) Zum Problem der Flurformenforschung siehe z.B. Filipp oder Huttenlocher (Literaturverzeichnis).

(371) Zu beachten ist, dass Karte 2 nur die Gewanngrenzen und damit lange nicht alle Besitzgrenzen angibt, so dass allein auf Grund dieser Linien nicht auf den Flurtyp geschlossen werden kann! Als Grenze zwischen regelmässigen Blöcken und Streifen wurde entsprechend dem Vorschlag der Internationalen Arbeitsgruppe (S. 40) ein Breiten-Längenverhältnis von 1 : 2½ angenommen.

(372) Auch die Abgrenzung zwischen Lang- und Kurzstreifen erfolgte entsprechend den Angaben der Internationalen Arbeitsgruppe (S.64/65), welche diese bei 250 - 300 m angenommen hat.

(373) + (374) Siehe Streitbannkarte u. zitierte Katasterpläne.

(375) Internationale Arbeitsgruppe, S. 64/65.

(376) Siehe Streitbannkarte u. zitierte Katasterpläne.

(377) z.B. Urbar 1584 od. "Undergangsprotokoll" 1503 (SA A I, 998a).

d) Einige Besonderheiten im Besitzgefüge auf Mannshaupt

Laut den schriftlichen Quellen gelang es dem Spital 1668 (378), den letzten fremden Besitz auf Mannshaupt zu erwerben, so dass in diesem Flurteil bis zu seiner Aufforstung, also während rund 200 Jahren, die beiden Spitalmeyer die einzigen Bewirtschafter waren.

Diese Bewirtschaftungsverhältnisse lassen sich heute noch auf einem alten Katasterblatt einwandfrei nachweisen (379), indem sich dort immer zwei gleich grosse Nachbarparzellen finden oder mühelos bilden lassen:

Es entsprechen sich:	Nrn. 32 a + b*	und Nr. 33
	Nr. 34	und Nr. 35
*) Spätere, um 1900 erfolgte Aufteilungen	Nr. 36	und Nr. 37
	Nrn. 38 a + b*	und Nr. 39

III. Geologie und Flurwüstungen

Abb. 30 versucht zwischen den verlassenen Feldern und den geologischen Verhältnissen eine Beziehung aufzuzeigen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass bei der Auswahl von Rodungsareal im Ettenberg auch besitzrechtliche Gründe eine Rolle gespielt haben.

Es ist aber auffallend, dass der weitaus grösste Teil der aufgegebenen Flächen, so etwa die Ettenberg – Rütenen, Grossteile des Tannbüels und des Mannshaupts, auf Molasseuntergrund liegen.

Da nun praktisch auch der ganze Hitzenbüel sowie nahezu das gesamte Ackerland nördlich Bargen genau denselben Untergrund haben und heute noch, sofern dies aus topographischen Gründen möglich ist, intensiv genutzt werden, kann es doch wohl kaum als Zufall bezeichnet werden, dass die Bauern des alten Oberbargen die obgenannten Wüstungsgebiete mit Molasseuntergrund ebenfalls zur Nutzung herangezogen haben, während dagegen sogar näher gelegene Gebiete mit trockenem Kalkuntergrund, wie etwa der Gross– und Kleinmittelbuck, die relativ flache Kuppe des zu Oberbargen gehörenden Teiles des Niederhengstes usw., den fehlenden Spuren nach zu

(378) SA Hand Q 34, Fol. 224; A I, Nr. 975/ 1 + 2 b.
(379) SA A IV 2 68 C 39.

schliessen nie ackerbaulich genutzt worden sind.



Abb.30 Zusammenhang zwischen Flurwüstungen und geolog. Untergrund.

IV. Die Flurkarte des alten Oberbargen

a) Kartentechnisches und Unterlagen

Da die Situationszeichnung für diese Karte aus mehreren Quellen zusammengetragen werden musste (380), deren Angaben über die gan-

---

(380) So mussten z.B. die Höhenkurven dem alten Grundbuchplan von 1936 entnommen werden, da diese im neuen, der seinerseits mit seinen Angaben in bezug auf Strassen, Waldränder usw. für die Feldarbeit unentbehrlich war, nicht enthalten waren. Das für die Feldaufnahmen unwichtige Areal des Hitzenbüels musste sogar nach der LK 1 : 25'000 ergänzt werden (deutsches Gebiet).

ze Kartenbreite gemessen (M 1 : 5000) oft bis zu 10 mm grosse Differenzen aufwiesen, muss hier mit einer nicht ganz zu vernachlässigenden Fehlerquelle gerechnet werden. Dagegen sind die bei den Feldaufnahmen und beim Zeichnen entstandenen Ungenauigkeiten bedeutend kleiner.

Die archivalischen Hauptquellen (Streitbannkarte von 1792, Güterbeschreibung von 1733, die Peyerkarte um 1690 und die Bannbeschreibung Fützens von 1722 und 1780) schliesslich waren es, die den ungefähren Zeitpunkt der Darstellung auf 1750 fixierten.

b) Karteninhalt

— Die Zelgen

Nachdem es gelungen war, die im Urbar von 1733 unter den Begriffen Korn—, Haber— und Brachzelg erwähnten Flurnamen im Gelände zu plazieren (381), war es nicht mehr schwer, auch die richtige Zelgeneinteilung vorzunehmen. Dagegen konnten die eigentlichen Zelgennamen erst einer 1787 entstandenen Beschreibung entnommen werden (382).

Auffällig ist, dass die nahe dem Hof gelegene Nachtweid zur Zelg Hitzenbühl geschlagen wurde. Man geht in der Annahme wohl kaum fehl, wenn man diesen Umstand, wie auch die Einteilung der Ettenberg — Rütenen, auf die Tatsache zurückführt, dass der Anteil der Nordhalder im Hauptteil der Zelg sehr gross war (s. Abb. 25). Es wäre daher sehr interessant zu wissen, ob in bezug auf die Nachtweid ursprünglich nicht eine andere Zelgeneinteilung vorgelegen hat. Leider machen die ältesten Urbarien diesbezüglich jedoch keine Angaben.

Dass die geringe Grösse der Zelg Zelglin ein Hinweis für eine ursprünglich etwas anders verlaufende Banngrenze im Raume Lohn sein kann, wurde bereits früher angetönt (s. Seite 93 und 102).

Die Zelgeneinteilung der Ackerfelder im Loch, welches wie das Wootel überwiegend zum Zieglergut gehörte, musste auf Grund ihrer Lage innerhalb des ganzen Systems entschieden werden, da dort das

(381) SA A I, Nr. 998.
(382) SA C II 09.13/03, Nr.3.

Spital ausser den Rütenen keine Felder besass und die Urbarien und Lehenbriefe des Zieglergutes in bezug auf die Zugehörigkeit zu den Zelgen keine Angaben machen. Auch lagen für das Loch zur Abgrenzung von Acker- und Wiesland keine genauen Anhaltspunkte vor, doch erschien die getroffene Einteilung auf Grund der Flächenverhältnisse, der Topographie und der Lage als die wahrscheinlichste.

Ebenfalls war es unmöglich, die Egartenflächen innerhalb der Zelgen genau festzulegen, doch werden solche, wobei es sich allem Anschein nach aber um unbedeutende Flächen handelte, ab und zu genannt (383).

Die Gewanneinteilung innerhalb der einzelnen Zelgen konnte grösstenteils der Streitbannkarte entnommen werden. Für das übrige Gebiet leistete — nebst den Flurwüstungen — vor allem auch das Urbar von 1733 wertvolle Dienste. Bemerkenswert ist, dass sehr oft gut ausgebildete Raine mit Gewanngrenzen zusammenfallen (s. Karte 2).

— Die Reutenen

Wie bereits S.9 angeführt wurde, handelte es sich bei den Reutenen um ausserhalb des Rotationssystems der Dreizelgenwirtschaft betriebene, weniger häufig genutzte und auch nicht beweidete Akkerflächen, die aus topographischen Gründen meist von Hand, also mit dem Karst, bearbeitet werden mussten.

Anfänglich ebenfalls mit dem Karst bearbeitet wurden die neuen Rodungen, da die Stöcke erst nach und nach ausgereutet wurden (384). So wurde z.B. 1675 zwei Merishausern erlaubt (385), "5 juchart gestäud vnd holz im wadtal oben am kalkofen usszureüten vnd mit dem karst zu bauen so lang vnd viel, biss die Meyer zu Oberbargen selbige mit dem pflueg ungehindert bauen können."

Oder der Kohlerbuck, der in der Güterbeschreibung von 1733 noch unter den Reutenen aufgeführt ist, wird später zum Kohlerbrunnacker (386) und daher auch noch zu einem Zeitpunkt bebaut, als die

(383) z.B. STA Grundriss des Ettenbergs 1791, Kartensammlg. Bargen; oder SA A III 06.80 (Urbarien 1749) nennen ebenfalls Egarten.
(384) Rahm, S. 7.
(385) SA A III 06.80, (Reutinen 1675 zu Oberbargen).
(386) GAB Uebersichtsplan von Hennet und Auer 1870.

eigentlichen Reutenen bereits wieder bewaldet waren. Infolge dieser intensiveren Nutzung ist der Kohlerbuck auf Karte 2 auch das einzige "Reutenen – Areal" mit deutlich ausgebildeten Flurwüstungen, während z.B. an der Morgenhalde nur wenige undeutliche Spuren auftreten. Entsprechend einem Vermerk in einer Waldbeschreibung wurden diese Reutenenflächen auch nicht mit Marksteinen versehen (387) und in den Urbarien begnügte man sich mit blossen Schätzungen dieser Areale (388).

Sicher wurden auch die Ettenberg – Rütenen anfänglich nur mit dem Karst bebaut, bevor sie anschliessend unter den Pflug kamen und in den Zelgenverband integriert wurden, während aus ihrer ehemaligen Bezeichnung ein bleibender Flurname geworden ist (389).

Insgesamt wurden im Urbar von 1733 allein den beiden Spitalmeyern rund 100 Ju. Rütenen zugeschrieben, doch hatten auch Auswärtige, so vor allem die Tauner aus Unterbargen grosse Teile im und unterhalb des Wootels gesamthaft in ihrem Besitz (390).

Die Abgrenzung der Rütenen an der Stieghalde erfolgte vor allem auf Grund der im Felde vorgefundenen Relikte, indem entsprechend den Erfahrungen mit den Vorkommen im Kohlersbrunn das Areal mit markannten Rainen zur Zelg geschlagen wurde, da die Streitbannkarte als einzige urkundliche Quelle für dieses Gebiet in dieser Hinsicht nur vage Angaben macht.

Während das Abgrenzen der Rütenen mit Ausnahme der Stieghalde problemlos war, konnte weder auf Grund der urkundlichen Angaben noch der äusserst dürftigen Relikte (dazu fehlende Marksteine) eine weitere Aufgliederung der Rütenenfläche vorgenommen werden.

Entsprechend dem um 1860 – 70 aufgenommenen Generalplan (391), wurden schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur noch wenige der auf Karte 2 angegebenen Reutenen oder Rütenen noch ackerbaulich genutzt. (Vergleiche auch Waldfläche in Abb. 21).

---

(387) SA Peyer – Archiv G 02.04, (Forstbeschreibung von 1688, S.245).
(388) z.B. SA A I, Nr. 998; SA C II 09.13/03 u.a.m.
(389) Siehe LK 1 : 25'000, Blatt 1011 (Beggingen).
(390) STA Bargen A 20/8, 10 und 11.
(391) GAB Uebersichtsplan von Hennet und Auer 1870.

– Die Wirtschaftsgebäude und ihre nähere Umgebung

Als einzige zuverlässige kartographische Quelle zur Gebäudedarstellung erwies sich die Grenzkarte Peyers mit einem ungefähren Massstab von 1 : 11'000 (392). Die dargestellten Verhältnisse finden, mindestens was die Gebäudezahl betrifft, ihre Bestätigung im kurz vor 1800 aufgenommenen Liegenschaftskataster (393).

Auffällig ist dabei die Grösse von zwei der vier Gebäude, welche – nach den Angaben Peyers – mit Grundrissen von ca. 75 x 20 m, bzw. 50 x 15 m, weder von den auf demselben Blatt ebenfalls abgebildeten Vertretern von Orthalden noch Unterbargen auch nur annähernd erreicht werden. Auch wenn Peyer diese Häuser im einzelnen kaum ausgemessen haben dürfte, so ist doch anzunehmen, dass der für seine Genauigkeit bekannte Kartograph (394) seine Signaturen den tatsächlichen Verhältnissen möglichst angepasst hat.

Dem erwähnten Kataster nach waren im grössten Gebäude drin nebst zwei Wohntrakten auch zweimal Scheune und Stall untergebracht. Auf die beträchtliche Viehhabe der Meyer wurde bereits S. 90 hingewiesen, so dass damit der grösste Gebäudegrundriss hinreichend geklärt sein dürfte. Daneben gab es entsprechend dem Kataster um 1800 noch zwei weitere Wohnhäuser je mit Scheune und Stall sowie ein Waschhaus, womit dann die zahlenmässige Uebereinstimmung zu Peyer erbracht wäre. Dabei ist allerdings wenig wahrscheinlich, dass diese vier Betriebseinheiten, wie sie den Besitz- und Familienverhältnissen der Bewirtschafter um 1800 entsprochen haben, bereits zu Peyers Zeiten existierten. Vielmehr kann angenommen werden, dass neben dem doppelten Bau der Spitalmeyer auch noch das Gebäude des Zieglergutes sowie das im Urbar von 1733 erwähnte "taglöhner häusslin" um 1750 noch dort gestanden haben. Dagegen hat Peyer den an der gleichen Stelle genannten im Wiesland stehenden Backofen anscheinend nicht kartiert.

Gartenareal, Hanfbünten und Hanfroosse konnten nach den Angaben des von den beiden Hofbauern 1733 angestellten Feldmessers Keller aus Thayngen lage- und flächenmässig recht gut erfasst und wiedergegeben werden, wobei die 1,3 ha grosse Anbaufläche des Hanfs im Täli besonders erwähnenswert ist.

---

(392) STA Grenzkarte Peyers 1688, Blatt 17.
(393) STA Kataster B 2, Fol. 76, 83, 91 und 99.
(394) Zu den Arbeiten Peyers siehe Wyder.

– Wiesen, Wälder und Strassen

Während sich Acker–, Wiesland– und Waldflächen auf Grund der bereits mehrfach zitierten Quellen mit Ausnahme einiger Abgrenzungen zwischen Wald und Wiese, die sich früher aber ohnehin da und dort durchdrungen haben (395), problemlos ergaben, stellte die Abbildung der Strassen an die zur Verfügung stehenden Quellen schier unüberwindbare Hindernisse. Die im Anhang aufgeführten Karten– und Planunterlagen lieferten aber schliesslich doch so etwas wie ein Gerüst.

Weitere Hinweise ergaben sich schliesslich aus all den Urbarien, den Waldbeschreibungen (z.B. den Skizzen der Ettenbergvisitierungen (396)) usw. Für die weglosen Zelgen lagen ebenfalls einige Hinweise vor (397).

Zuletzt blieb schliesslich da und dort eine Lücke zu schliessen, so vor allem im Gebiete des Hohen Hengstes. Da sich aber die Anlage von Waldwegen, im Gegensatz zu derjenigen der Zelgenwege (398), nicht mehr nachweisen lässt, muss zur Holz– und Kohleabfuhr in den von der Stadt her bewirtschafteten Spitalwäldern bereits Ende des 18. Jh. eine Transportmöglichkeit – sicher in den meisten Fällen nur Karrwege – bestanden haben (399). Es dürften daher durch die Ergänzung der bereits aus den obigen Quellen beigebrachten Waldwege durch die zusätzlichen Angaben Hennets und Auers aus ihrem Bargener Generalplan kaum wesentliche Fehler entstanden sein.

---

(395) Wyder, S. 71.
(396) SA A I, Nr. 975/2, 3 und 4.
(397) Siehe z.B. Fussnote Nr.(247); od. GAB Gemeinderatsprotokolle 1832 – 1918, S. 63, 64, 69, 74, 84 usw.die zahlreichen Straffälle infolge unerlaubten Ueberfahrens von Feldern, da die Feldwege – mit Ausnahme der wenigen Zufahrten zu den Zelgen – noch vollkommen fehlten.
(398) Die Anlage der Feldwege wurde von der Gemeinde Bargen erst Ende der 1850er Jahre beschlossen (Gemeinderatsprotokolle 1832 –1918, S. 316 und 319).
(399) Im allgemeinen waren früher auch die Wälder alles andere als gut erschlossen (siehe etwa Pfund, Forstgeschichte), doch dürften die ohnehin für damalige Zeiten in mancher Hinsicht mustergültig betriebenen Spitalwaldungen eine Ausnahme gemacht haben, was z.B. auch auf dem Generalplan Bargens (1870) und damit auch auf Karte 2 zum Ausdruck kommt, wo die Spitalwaldungen viel besser erschlossen sind, als der sich bis 1855 im Gemeindebesitz Nordhaldens befindende Ettenberg.

V. Die Flurwüstungen als Hilfe bei der Flurkartenherstellung

Da im engeren Untersuchungsgebiet für die Rekonstruktion möglichst viele Angaben beigebracht werden mussten, wurden auch die Raine im Freiland kartiert, die sich vor allem im Wiesland erstaunlich gut erhalten haben, heute aber der modernen Landwirtschaft, die natürlich auf möglichst grosse Betriebsparzellen ausgerichtet ist, immer mehr weichen müssen (s. Abb. 31).

Als ich dann nach der Feldarbeit mit dem Studium der Archivalien begann, zeigte es sich rasch, wie wertvoll sich die beiden Arbeitsmethoden ergänzten.

So konnte z.B. die Flureinteilung in den Gebieten südlich des Hoftales (Mannshaupt, Nachtweid, Hengstacker usw.) nur mit Hilfe der Flurrelikte rekonstruiert werden, da die Streitbannkarte dieses Areal nicht mehr abbildete. Dagegen wäre anderseits ohne die erwähnte Karte im Hitzenbüel, wo der bis heute andauernde Ackerbau die Spuren des alten Feldbaus weitgehend zerstört hat, die Einteilung ebenfalls nicht mehr zu gewinnen gewesen. Im Tannbüel schliesslich, wo sogar beide Quellen zur Verfügung standen, bestätigten und ergänzten sich die Ergebnisse der beiden Arbeitsmethoden wertvoll, indem das durch die Archivarbeit gewonnene Gerüst der Flureinteilung durch die kartierten Relikte gestützt wird, und die zahlreichen, meist kleineren Raine innerhalb der einzelnen Gewanne zudem ahnen lassen, wie stark parzelliert die Flur im Zeitpunkte ihrer Wüstlegung gewesen sein muss.



Abb. 31 Ausgeebnete Raine südöstlich Neuhaus. Allein im Raume Roggenacker — Räbenrüti, im Hitzenbüel und südöstlich Neuhaus sind im Frühling 1972 nach ihrer Kartierung mehrere Raine vollkommen ausgeebnet worden.

F) ZUSAMMENFASSUNG

Aus der topographischen Lokalisation der alten Felder unter Wald im weiteren Untersuchungsgebiet ergibt sich, übereinstimmend mit den Ergebnissen der Arbeit in den Archiven, dass die von Peyer um 1684 festgehaltene Entwaldung zwar weit fortgeschritten war, jedoch absolut kein Maximum darstellte. Vielmehr muss, durchaus in Uebereinstimmung mit den Verhältnissen in Deutschland, je ein Waldminimum um die Mitte des 14. Jh. und eines ganz am Ende des 18. Jh. angenommen werden.

Vor allem das erste Minimum und der unmittelbar daran anschliessende Waldvorstoss müssen eng in den Zusammenhang mit der natürlichen und geographischen Bevölkerungsbewegung gebracht werden. Da in diesem Zeitraum nicht nur zahlreiche Orts–, sondern auch Flurwüstungen entstanden sind, kann es sich für die ländlichen Gebiete nicht nur um eine Siedlungsverlagerung, etwa im Sinne der Ballungstheorie, handeln, vielmehr muss für das ganze 14. und 15. Jh. im gesamten weiteren Untersuchungsgebiet von einem eigentlichen Verlust an Siedlungssubstanz gesprochen werden, wie dies etwa von Guyan bereits vor Jahren vermutet wurde (400).

Die zweite, kurz vor 1800 einsetzende Wiederbewaldung hatte im Randengebiet ihre Hauptursache vor allem in der Unfähigkeit der damaligen Landwirtschaft, die ausgebauten Ackerflächen auch weiterhin noch erfolgversprechend zu bewirtschaften, weshalb diese meist einfach liegen gelassen wurden und sich auf natürliche Weise überwiegend mit Föhren zu bestocken begannen. Als sich dann gegen die Mitte des 19. Jh. für die stark angewachsene ländliche Bevölkerung, die zudem durch die sinkenden Getreidepreise in eine schwierige Lage geraten war, andere Alternativen des Broterwerbs boten, machte die Wiederaufforstung weiter grosse Fortschritte, wobei die fördernden Massnahmen des Staates reichlich spät einsetzten.

Auf Grund der Feldarbeit kann weiter geschlossen werden, dass der grosse Teil des ehemaligen Freilandes ackerbaulich genutzt worden ist, dagegen können über Flurtyp und Alter der einzelnen Vorkommen jeweils erst nach Kenntnis des Wirtschaftssystems im Zeitpunkt

---

(400) Guyan, Kulturlandschaftsgeschichte, S. 21.

der Aufgabe des Ackerbaus, sowie nach dem Studium der Archivalien, Aussagen gemacht werden.

Für den Raum Oberbargen schliesslich gelang es, anhand der Ergebnisse der Feldarbeit und der Arbeit in den Archiven, eine Flurkarte und damit auch arealmässig die einst über die heutige Landesgrenze hinausreichende Einheit einer vermutlich bereits um 1400 mindestens partiell wüstgefallenen Siedlung zu rekonstruieren, die, diesen Verhältnissen entsprechend, zum Aufnahmezeitpunkt — der Mitte des 18. Jh. — auch zu einem grossen Teil von auswärts bewirtschaftet wurde. Die Zelgeneinteilung (Anordnung und Grösse der einzelnen Zelgen) trägt diesem Umstand ebenfalls deutlich Rechnung.

Auch der vorausgegangene und sich noch bis über 1800 hinaus fortsetzende Zerfall des früheren Siedlungsganzen konnte teils im einzelnen festgehalten werden, wobei die kurzfristige Existenz Mittelbargens, einer Einzelhofsiedlung, die innerhalb dem ehemaligen Banne Oberbargens liegend nur als Zerfallserscheinung der grösseren Einheit gedeutet werden kann, besonders interessant ist. Doch auch die Untersuchung der ehemaligen Rechts-, Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse in Teilen des alten Oberbargener Bannes sowie die Beleuchtung der Beziehungen zur ehemals arealmässig bedeutend kleineren, bevölkerungsmässig jedoch ungleich stärkeren badischen Nachbarsiedlung Nordhalden lieferten zusammen die erhofften Erklärungen der heutigen territorialen Verhältnisse in jenem Gebiet.

Weitere interessante formale und funktionale Aspekte des ehemaligen Siedlungsraumes Oberbargen, so z.B. die Abgrenzung des Bannes im Nordosten (Lohn), die Nutzflächeneinteilung, die Rolle der Wirtschaftsgebäude usw., ergaben und ergeben sich aus dem Studium der Flurkarte, während für die Gründe des Substanzverlustes der Siedlung kurz vor oder um 1400, der allen Anzeichen nach auch im benachbarten Unterbargen stattgefunden hat, keine Belege erbracht werden konnten. Man wird in dieser Beziehung jedoch am wenigsten fehl gehen, wenn man — entsprechend den früheren Ausführungen — dies in Zusammenhang mit der natürlichen und geographischen Bevölkerungsbewegung bringt.

Ueber die ehemalige Landwirtschaft und den "Grossbetrieb" des Spitals in Oberbargen fanden sich bei der Archivarbeit ebenfalls ein paar interessante Einzelheiten, wie z.B. der ehemalige Weinbau in Oberbargen auf 750 – 800 m Höhe, die früheren Ertragsverhältnisse usw., die aber zweifellos mit einer auf diese Punkte ausgerichteten Arbeit noch wesentlich vertieft werden könnten.

Schliesslich brachte die genauere Analyse der Flurwüstungen im engeren Untersuchungsgebiet, wieder unterstützt und ergänzt durch die Arbeit in den Archiven, weitere präzise Ergebnisse über die Entwicklung des Freiland – Wald – Verhältnisses und damit auch über das Alter der Relikte, obwohl an anderen Orten mit Erfolg eingesetzte Methoden, wie bodenkundliche Untersuchungen oder die C^{14}-Altersbestimmung, auf Grund der bestehenden Voraussetzungen keinen Erfolg versprachen und deshalb auch nicht angewendet wurden. Dagegen ergaben sich weitere Ergebnisse über Entwicklung und Einteilung einer Flur (Reutenen, Metrologie, Flurtyp usw.) sowie Beziehungen zwischen den Flurrelikten und ihrem geologischen Untergrund.

Nicht zuletzt dürfte aber auch mit dem exakten Erfassen sämtlicher Flurrelikte in einem engeren und der mehr summarischen Aufnahme der ackerbaulichen Ueberreste unter Wald in einem weiträumigeren Gebiete für die Kulturlandschaftsgeschichte der Umgebung Schaffhausens ein nicht ganz unwesentlicher Beitrag geleistet worden sein. Dies vor allem angesichts des dauernden Rückganges der Flurrelikte, sei es, dass sie im Freiland immer mehr einer rationellen, auf grosse Betriebsflächen ausgerichteten Landwirtschaft weichen müssen, oder aber, dass die in manchen Waldpartien ohnehin nur noch undeutlichen Formen durch die natürliche Erosion mehr und mehr verwischt werden.

G) QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. Ungedruckte Quellen

a) Staatsarchiv Schaffhausen

Gemeindeakten:

Bargen	A1 - A30, B1, B2, D3, D7, D15
Löhningen	A15
Merishausen	B1, B2

Forstakten:

Gutachten, Schriften Chr. Jetzlers, Waldbeschreibungen, usw.	C1, C5, C10, C15, C28
Kaufverträge, Lehenbriefe, Urbarauszüge, Verzeichnisse, usw. betr. den Wald Hohhengst samt dem anstossenden Freiland	D4, D18
Waldwirtschaftspläne u. Revisionsber.	P 125 / 1 - 23

Hoheitsrechtliche Akten:

Grenzbeschreibungen, Grenzbereinigung 1839, Gutachten, Marchenlibelle, Memorial, Umgangs- und Besichtigungsprotokolle, usw.	B III, B IV, B XI, B XII

Regierungsratsakten:

Forstwesen, Perioden	1852 - 1869
	1870 - 1880
	1881 - 1890

Ratsprotokolle:

Protokolle vor 1800	
Prot. des Kleinen und Grossen Rates	1800 - 1839
Protokolle des Kleinen Rates	1839 - 1852
Protokolle des Grossen Rates	1839 - 1900
Protokolle des Regierungsrates	1852 - 1900

Missiven	
Korrespondenzen	
Urkunden	
Chroniken:	C 1, Nr. 151, 154
Kataster:	B 2, D 1 - D 36
Depositum Tanner	Dep. Nr. 47

b) Stadtarchiv Schaffhausen

Urkunden	A I
Spital, Bargen:	
Kaufverträge, Protokollauszüge, Urbarien, Zusammenstellungen, usw.	A III 06.80
Hofgut Oberbargen:	
Gutachten, Kaufverträge, Protokollauszüge, Tragrodel, usw.	C II 09.13/03
Protokolle und Protokollauszüge der Oberpflege	A III 06.40
Zinsbücher des Spitals	A III 06.50
Spendamt, Nordhalden:	
Güterbeschreibungen, Kaufverträge, Korrespondenzen, usw.	A III 05.3
St. Johannseramt, Zinsbücher	A III 07
Spendamt, Zinsbücher	A III 05
Registratur über die Documente des Spitals	Hand Q 34
Peyer — Archiv , Forstbeschreibung 1688	G 02.04

c) Ueberige Orte:

Städtisches Forstamt Schaffhausen:

Waldbeschreibung der Bargener Stadtreviere 1825

Gemeindearchiv Bargen:

Gemeinderatsprotokolle	1832 — 1918
Gemeindeversammlungsprotokolle	1843 — 1910

Gemeindearchiv Nordhalden:

Erläuterungen zur Streitbannkarte (in der Archivübersicht)	
Schreiben des Amtes Blumenfeld	XVII Nr. 414

Akten in Privatbesitz:

Herr E. Meister, Bargen: (Urbar durch Aktenvergleiche und anhand der Wasserzeichen unter freundlicher Mithilfe von Herrn Dr. H. Lieb, Staatsarchivar, datiert).	Urbar v. 1584

Herr W. Tanner, Hof Oberbargen:
Einzelne Güterbeschreibungen und Kaufverträge aus dem 19. Jh.

II. Gedruckte Quellen

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen von 987 - 1530
2 Bände, Schaffhausen 1906 und 1907.

J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und der Landschaft Schaffhausen
Herausgegeben von C. A. Bächtold, Schaffhausen 1884.

Schaffhauser Martinischlag, Herausgegeben von W. Wildberger,
Schaffhausen 1896.

Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 21. 5. 1879.

III. Verwendete Abkürzungen für Quellenangaben

GAB	Gemeindearchiv Bargen
GAN	Gemeindearchiv Nordhalden
GRP	Protokolle des Grossen Rates
KGRP	Protokolle des Grossen und Kleinen Rates
KRP	Protokolle des Kleinen Rates
RP	Ratsprotokolle
RRA	Regierungsratsakten
RRP	Protokolle des Regierungsrates
SA	Stadtarchiv
STA	Staatsarchiv
UR	Urkundenregister

IV. Literatur

Abel — Abel W. Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 2. Auflage, Stuttgart 1955.

Bader — Bader K. S. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 2 Bände, Köln 1957 und 1962.

Bachmann — Bachmann H. Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeographische Forschung. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1960 Heft 1.

Born — Born M. Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung. Wirtschaft und Sozialgeographie, Köln, Berlin 1970.

Bronhofer — Bronhofer M. Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordostschweiz unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Schaffhausen. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Bd. XXVI 1955 / 58.

Eisel — Eisel G. Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald Hessen. Marburger Geogr. Schriften, Heft 24.

Filipp Filipp K. H. Studien zur Entwicklung der Flurformen im Kreis Kirchheimbolanden. Rhein - Mainische Forschungen, Heft 62, Frankfurt am Main 1967.

Forstverein Forstverein Schweizerischer. Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz. Zürich 1925.

Frank Frank Ch. Die Hochäcker. Deutsche Gaue, Sonderheft 87, Kaufbeuren 1912.

Gujer Gujer A. Zusammenfassende Beschreibung des Waldreviers Bargen der Bürgergemeinde Schaffhausen. Mitteilungen der Naturforsch. Gesellsch. Schaffhsn., Bd. IX 1929 / 30.

Guyan, Kulturlandschaftsgeschichte: Guyan W. U. Zur Kulturlandschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen. Separatdruck des Schweizer Geograph, Heft 5/6 1942.

Guyan, Wüstlegungen: Guyan W. U. Die mittelalterlichen Wüstlegungen als archäologisches und geographisches Problem, dargelegt an einigen Beispielen aus dem Kanton Schaffhausen. Sonderdruck der Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Heft 4, 1946.

Guyan, Eisenöfen: Die Eisenöfen im Hoftal bei Bargen. Sonderdruck der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Heft 3/4 1957.

Guyan, Eisenhütten: Die mittelalterlichen Eisenhütten von Bargen - Hofwiesen. Festschrift für Robert Durrer, Schaffhausen 1965.

Guyan, landwirtschaftl. Gerät: Guyan W. U. Altes landwirtschaftliches Gerät aus dem Kanton Schaffhausen; Wegleitung durch das Museum zu Allerheiligen. Heft 3, Schaffhausen 1963.

Guyan, Beitrag: Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte des Durachtales. Festschrift Ernst Lieb, Schaffhausen 1968.

Guyan, ländl. Siedlung: Guyan W. U. Die ländliche Siedlung des Mittelalters in der Nordschweiz. Separatdruck aus Heft 2 der Geographica Helvetica 1968.

Guyan, Vergangenheit: Guyan W. U. Erforschte Vergangenheit. 2 Bände, Schaffhausen 1971.

Hallauer, Beiträge: Hallauer J. Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1856 und Schaffhausen 1860.

Hallauer, Forstwirtschaft: Ueber die Entwicklung der Forstwirtschaft. Klettgauer Zeitung Nr. 77, 1880.

Huttenlocher Huttenlocher F. Das Problem der Gewannfluren in südwestdeutscher Sicht. Erdkunde, Heft 1 / 2, Juni 1963.

Hofer Hofer H. Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Rafzerfeldes und seiner angrenzenden Gebiete. Dissertation phil. II, Zürich 1941.

Hübscher Hübscher H. Einführung in die Erdgeschichte unserer Heimat. Neujahrsblatt d. Naturforsch. Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 14, 1962.

Im Thurn E. Im Thurn E. Der Kanton Schaffhausen, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen und Bern 1840.

Im Thurn J. H. Im Thurn J. H. Die Dombasle - Pflüge in der Schweiz. Frauenfeld 1865.

Jäger, Arbeitsanleitung: Jäger H. Arbeitsanleitung für die Untersuchung von Wüstungen und Flurwüstungen. Berichte zur deutschen Landeskunde, 12. Band, 1953.

Jäger, Wüstungsfluren: Jäger H. Wüstungsfluren, ein Hilfsmittel für die Erforschung des mittelalterlichen Landschaftsbildes in Deutschland. Kosmos XLIX, 4 1953.

Jäger, Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung: Jäger H. Zur Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung. Erdkunde, Band VIII, 1954.

Jäger, Entwicklungsperioden: Jäger H. Entwicklungsperioden agrarer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem frühen 13. Jahrhundert. Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 6, Würzburg 1958.

Jäger, Wüstungsforschung: Jäger H. Wüstungsforschung und Geographie. Hettner Geogr. Zeitschrift 1968.

Janssen Janssen W. Methodische Probleme archäologischer Wüstungsforschung. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1968.

Internationale Arbeitsgruppe: Internationale Arbeitsgruppe für die geographische Terminologie der Agrarlandschaft; Flur und Flurformen, Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Vol. I , Giessen 1967.

Kehlhofer Kehlhofer E. Verteilung von Wald und Kulturflächen im Randengebiet. Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen, 1915, Nr. 9/10.

Kern Kern H. Siedlungsgeographische Geländeforschung im Amöneburgerbecken und seinen Randgebieten. Marburger Geographische Schriften, Nr. 27.

Kittler Kittler G. A. Bodenfluss, eine von der Agrarmorphologie vernachlässigte Erscheinung. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 143, 1963, Bad Godesberg.

Krause Krause P. Vergleichende Studien zur Flurformenforschung im nordwestlichen Vogelsberg. Rhein - Mainische Forschungen, Heft 63, 1968.

Kummer Kummer G. Die Nadelhölzer im Kanton Schaffhausen; Quellen zur Forstgeschichte des Kantons Schaffhausen Nr. 4 . Mitteilungen der Naturforsch. Gesellschaft Schaffhausen, Band XXIV 1951 / 52.

Mayer Mayer T. Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Leipzig 1928.

Meyer Meyer J. Die drei Zelgen, ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaus. Anhang an das Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1879/80.

Mortensen, Wüstungsforschung: Mortensen H. Zur deutschen Wüstungsforschung. Sonderdruck d. Göttingsche Gelehrte Anzeigen, 1944, Nr. 7/8.

Mortensen, Beobachtungen: Neue Beobachtungen über Wüstungsbandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft. Sonderdruck d. Berichte zur deutschen Landeskunde, Heft 2, 1951.

Mortensen/Scharlau: Mortensen H. und Scharlau K. Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften 1949.

Müller-Wille Müller-Wille W. Beiträge zur Geschichte der Flurformen. Remagen 1957.

Niemeier, Gewannfluren: Niemeier G. Gewannfluren und Eschkerntheorie. Petermanns Geogr. Mitteilungen, Heft 3/4, 1944.

Niemeier, Reliktgebiete: Niemeier G. Agrarlandschaftliche Reliktgebiete und die Morphogenese von Kulturlandschaften im atlantischen Europa. Geogr. Annaler, Nr. 1/2, 1961.

Niemeier, Bodenkundliche Differenzierungen: Niemeier G. Bodenkundliche Differenzierungen in Flurwüstungen. Erdkunde, Heft 4, 1967.

Obst/Spreitzer: Wege und Ergebnisse der Flurformenforschung im Gebiet der grossen Haufendörfer; II) Die Flur von Bennigsen von K. Steinmann. Petermanns Geogr. Mitteilungen, 1939, Heft 4.

Pfund Pfund J. G. Historisches über das Hallauer Forstwesen. Hallau 1902.

Pohlendt Pohlendt H. Die Flurwüstungen als kulturlandschaftliches Problem am Beispiel des norddeutschen Flachlandes. Festschrift Meinradus 1948.

Rahm Rahm E. Ueber die Flurnamen von Bargen. Sonderdruck des Schaffhauser Bauer, Thayngen 1926.

Schalch Schalch F. Erläuterungen zur geologischen Specialkarte des Grossherzogtums Baden. Heidelberg 1916.

Scharlau, Beiträge: Scharlau K. Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen. Badische Geographische Abhandlungen, Freiburg 1933.

Scharlau, Wüstungen: Scharlau K. Die Wüstungen als geographisches Problem. Geogr. Anzeiger 1935.

Schib Schib K. Wandlungen im mittelalterlichen Siedlungsbild rund um Schaffhausen. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Schaffhausen 1970.

Schudel Schudel E. Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Schleitheim 1936. (Diss. Zürich).

Sauter Sauter G. Aus der Vergangenheit der Hochstrasse über den Randen. Alemannisches Volk, Kultur- und Heimatbeilage der Bodenseerundschau, 1936, Nrn. 2 - 5.

Seel, Wüstungskartierungen: Seel K. A. Wüstungskartierungen und Flurformengenese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges. Marburger Geogr. Schriften, 1963 H. 17.

Seel, Luftbild: Seel K.A. Luftbild und Altflurforschung. Archéologie Aerienne, Colloque international, Paris 1964.

Steinegger, Merishausen: Steinegger A. Merishausen, Bargen und der Spital. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Thayngen 1937.

Steinegger, Pest: Steinegger A. Die Pest. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Thayngen 1938.

Steinemann Steinemann E. Zur Geschichte des Forsthauses Neutal. Schaffhauser Mappe 1970.

Trächsel Trächsel M. Die Hochäcker der Nordostschweiz. Dissertation phil. II, Zürich 1962.

Wanner Ch.+H.: Wanner Chr. und H. Geschichte von Schleitheim. Schleitheim 1932.

Wanner G. Wanner G. Geschichte des Dorfes Beggingen. Schleitheim 1939.

Weber Weber P. Alte und neue Formen der Wiesenbewässerung am Beispiel des Durachtals und des unteren Glattals. Dissertation phil. II, Zürich 1971.

Werner H. Die letzten Gebietsveränderungen des Kantons Schaffhausen und die Bereinigung seiner Landesgrenze von 1839. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1937.

Werner J. Werner J. Die Bewirtschaftung des Randens. Seperatabdruck des Schaffhauser Bauer 1922.

Wimmer Wimmer J. Historische Landschaftskunde. Innsbruck 1885.

Wyder Wyder S. Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer (1621 — 1690) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. Sonderdruck der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, 1951/52, Nr. 2.

H) KARTEN- UND PLANVERZEICHNIS

Landeskarte der Schweiz 1 : 25'000
Blätter 1011 (Beggingen), 1012 (Singen), 1031 (Neunkirch), 1032 (Diessenhofen) und 1051 (Eglisau)

Siegfriedkarte 1 : 25'000, Ausgabe 1879

Geologische Karte des Kantons Zürich und seiner Nachbargebiete
Nördliches Blatt, M 1 : 50'000

Geologische Specialkarte des Grossherzogtums Baden 1 : 25'000
Blätter 133 (Blumberg) und 145 (Wiechs)

Kulturlandschaft des Kantons Schaffhausen 1680 und 1940 1:50'000
2 Blätter (Beilagen zu Wyder)

Schaffhauser Karte von M. Seutter, kurz nach 1700 ; Ausschnitt abgedruckt in Festschrift Ernst Lieb, Schaffhausen 1968

Staatsarchiv:

Entwurfblätter zur Grenzkarte Hauptmann Peyers, Kartensammlg.

Grenzkarte 1688 von Hauptmann Peyer, Blätter 16 + 17, Kart.smlg.

Plan über die Hoheitsverhältnisse im Raume oberhalb Bargen um 1737/38 (Beilage zu Bargen A 25)

Plan über die Brüttelwaldung 1767, Kartensammlung Altdorf

Kartenblätter der Füetzener Bannbeschreibung von 1722 und 1780 (Beilage zu B III/1 , Hoheitsrechtliche Akten)

Grundriss des Waldes Ettenberg 1791, Kartensammlung Bargen

Situationsplan des Compromissbezirks 1810,(Beilage zu B XI,H.Akt.)

Generalkarte über die Landesgrenze zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Schaffhausen 1843, Uebersichtsplan, sowie Blätter 27 und 28, Kartensammlung

Kantonskarte von K. Auer und J. Müller 1 : 25'000, 1847, Handzeichnung, Kartensammlung

Stadtarchiv:

Grundriss der Güter und Zehentansprüche im Hitzenbühl 1555 und 1605,(unter A III 0.680)

Skizzen über die Besitzverhältnisse im Ettenberg um 1600
A I 975 / Nr. 2,3 + 4

Diverse Bargemer Katasterpläne um 1890 - 1900, A IV 268 A ..+C..

Gemeindearchiv Bargen: Generalplan von Auer und Hennet um 1870 und teils etwas älteren Einzelblättern

Gemeindearchiv Nordhalden: Streitbannkarte 1792

Oeschpläne Nr. 701, 702 und 703, 1858 - 60

Kantonales Vermessungsamt: Alte und neue Bargener Uebersichtspläne